



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Das Schulbuch als Politicum. Die Darstellung der
Südtirol-Frage in österreichischen Geschichte-
Schulbüchern der sechziger Jahre“

Verfasser

Alexander von Spinn

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 313 299
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Lehramt Geschichte und Sozialkunde
Betreuer:	Univ.-Prof. Mag. DDr. Oliver Rathkolb

D a n k s a g u n g

Danken möchte ich zuallererst meinem Betreuer, Oliver Rathkolb, für die interessierte Aufnahme und Begleitung meiner Arbeit.

Danken will ich Petra Schwarz, welche meine Arbeit mit Ratschlägen und Tipps während des Entstehungsprozesses begleitet hat. Für die kritische Lektüre danke ich Philipp Kainz und vor allem Christine Mayer.

Danken möchte ich Ingrid Höfler, der Leiterin der Schulbuchsammlung im Bundesministerium, welche mir größtmögliche Hilfe zukommen ließ und der ich wertvolle, in Gesprächen gewonnene Anregungen verdanke.

Danken will ich dem Institut für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig, welches mich sehr freundlich aufgenommen und unterstützt hat.

Danke möchte ich den Verantwortlichen der Kulturhöfe Rimpf (insbesondere Raimund Rechenmacher). Dorthin konnte ich in ruhiger Abgeschiedenheit dem heißen Sommer für ein paar Wochen zum Schreiben entfliehen.

Danken will ich all meinen FreundInnen und meiner Familie für ihre Geduld.

Und der größte Dank gebührt meinen Eltern, welche mich nicht nur finanziell in all den Jahren meines Studiums unterstützt, sondern mir auch großes Verständnis entgegengebracht haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Das Schulbuch als Politicum	8
3. Die Darstellung der Südtirol-Frage in österreichischen Geschichtes- Schulbüchern und Lehrbehelfen der sechziger Jahre	12
3.1. <i>Allgemeine methodische Bemerkungen</i>	12
3.1.1. Untersuchungsgegenstand	12
3.1.2. Analyseraster	14
3.2. <i>„Südtirol in der österreichischen Politik (1955-1969)“ – Analyse der Sekundärliteratur</i>	15
3.2.1. Südtirol als außenpolitisches Thema	17
3.2.1.1. Akt I: Neue Aktivität: Juristische und diplomatische Spielchen	19
3.2.1.2. Akt II: Südtirol wird zum außenpolitischen Thema Nummer eins	25
3.2.1.3. Akt III: Junktimierung und Lösung der Südtirol- Frage	40
3.2.2. Südtirol als innenpolitisches Thema	45
3.2.2.1. Akteure, Themen, Argumente	46
3.2.2.2. Bilder, Rezeptionen, Identitäten	55
3.3. <i>Lehrpläne, Approbationsverfahren, AutorInnen, Verlage und Aufla- genzahl</i>	61
3.4. <i>Inhaltliche Analyse</i>	67
3.4.1. Themen und Leerstellen	67
3.4.2. Darstellung der behandelten Inhalte	72
3.4.2.1. Südtirol und der Erste Weltkrieg	72
3.4.2.2. Südtirol und der Friedensvertrag von St. Germain	77
3.4.2.3. Südtirol und der italienische Faschismus	81

3.4.2.4. Südtirol und die Option	84
3.4.2.5. Südtirol und das Pariser Abkommen	93
3.4.2.6. Südtirol und die Zeit nach 1946	99
3.4.3. Leerstellen	105
3.4.4. Bilder Italiens	110
4. Schlussbetrachtung	115
5. Literatur	119
6. Anhang	143

1. Einleitung

Das Schulbuch ist ein Politicum ersten Ranges. Nicht nur in totalitären Regimes und/oder monarchischen Diktaturen stellt das Schulbuch ein wichtiges (Hilfs-) Mittel der staatlichen Unterrichtskontrolle und der ideologischen Instrumentalisierung dar, auch in demokratischen Staaten und Gesellschaften kann eine „politische“ Abhängigkeit des Mediums Schulbuch konstatiert werden. Dabei beschränken sich die Kritik der insbesondere in den siebziger Jahren populären „Schulbuchschele“ und der Ruf nach „Revision“ nicht nur auf die inhaltliche Ebene, d.h. auf vermeintliche ideologische und parteipolitisch beeinflusste Darstellungen bzw. auf die Auseinandersetzungen um „falsche“ und/oder „verzerrte“ Wahrheiten, sondern auch der Kontext der Entstehungszusammenhänge der Schulbuchproduktion und -Entstehung wird in den Blick genommen. Schulbücher, besonders Geschichte-Schulbücher, sind zudem Träger des aktuellen und meist „offiziellen“ Geschichtsbildes; in ihnen spiegeln sich zeitgenössische politische Diskurse wider. Somit sind sie eine Quelle und ein Zeitdokument der Interessenslagen, des Bewusstseins und der politischen Ordnung einer Epoche. Nicht vergessen darf die Wechselwirkung zwischen direkter und indirekter Einflussnahme der Politik im Allgemeinen und des Staates im Besonderen auf das Schulbuch auf der einen Seite und die dadurch (un)bewusst erzielte Sozialisationswirkung auf die RezipientInnen, die SchülerInnen, auf der anderen Seite werden. Das transportierte und rezipierte Geschichtsbild muss zudem auch im Kontext der gesamten, staatlich institutionalisierten Schulbildung Betrachtung finden.

In meiner Arbeit versuche ich nun die politische Dimension des Schulbuches anhand eines Beispiels zu erörtern. Dabei sollen sowohl die Entstehungszusammenhänge und das Umfeld des Schulbuches betrachtet (Lehrpläne, Approbationsverfahren, AutorInnen, Verlage, Auflagenzahl) als auch und besonders der Einfluss der im weitesten Sinne „politischen“ Diskurse und Rahmenbedingungen auf den Inhalt, ganz einfach ausgedrückt, auf das Was und das Wie der Darstellung, ausgeleuchtet werden.

Anhand der „Südtirol-Frage“ wird dieser Zusammenhang zwischen dem Schulbuch und seinen gesellschaftlichen und politischen Bedingtheiten beschrieben. Dabei bewegt sich meine Analyse, laut der Unterteilung von Kissling, in zwei verschiedenen Forschungsbereichen der „Schulbuchdiskussion“ und somit der Schulbuchforschung in Österreich (vgl. KISSLING, 1989: 22-87), da ich die „Schulbuchproduktion“ zu meiner Fragestellung beleuchte und auch die „Schulbuchinhalte“ nach Art und Weise der Darstellung des Südtirol-Problems befrage.

Gegenstand der Untersuchung sind ausschließlich österreichische Geschichte-Schulbücher und vor allem für den Geschichtsunterricht konzipierte bzw. relevante Lehrbehelfe, welche ich nach einem methodischen Raster analysieren werde. Die Auswahl der Lehrbücher beschränkt sich auf die sechziger Jahre; sie umfasst dafür alle in diesem Jahrzehnt approbierten Geschichte-Schulbücher und Lehrbehelfe. Interessant sind für meine Arbeit außerdem nur jene Bücher, welche die sogenannte „Zeitgeschichte“ behandeln, da sich Südtirol wohl erst mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und vor allem der Annexion durch Italien 1919/20 für Österreich zum „Problem“ entwickelte. Zum Vergleich werden von mir auch einige in den fünfziger Jahren produzierte und zugelassene österreichische Schulbücher aus dem Fach Geschichte, wie auch in Italien in den sechziger Jahren erschienene Geschichte-Schulbücher herangezogen. Davor muss natürlich der gesellschaftliche und politische Kontext, in dem die Schulbücher entstanden sind, geschildert werden. Dabei versuche ich in diesem Teil der Arbeit, Antworten auf folgende Fragen zu finden: Welche Rolle spielt die Südtirol-Frage in der österreichischen Politik der sechziger Jahre? Welche Bedeutung erfährt das Südtirol-Problem in der österreichischen Außen- und Innenpolitik? Welche Diskurse werden zum Thema Südtirol geführt? Welche Südtirol-Bilder herrschen in der Gesellschaft vor? Welche generelle Rezeption findet die Südtirol-Geschichte in Österreich? Welche Rolle spielt Südtirol für die Herausbildung einer österreichischen Identität?

Aus all diesen Überlegungen leitet sich nun auch die Gliederung der vorliegenden Arbeit ab. Zunächst werde ich einige auch für meine Untersuchung relevante Thesen und Ansätze zur Schulbuchforschung, in denen das Schulbuch als

Politicum begriffen wird, formulieren. Im darauf folgenden Kapitel werden zu Beginn einige methodische Überlegungen angestellt: Es gilt, den gewählten Untersuchungsgegenstand einzugrenzen und den von mir ausgearbeiteten Analyseraster zu beschreiben. Eine Analyse der Sekundärliteratur zum Thema „Südtirol in der österreichischen Politik (1955-1969)“ soll nun helfen, sowohl die Bedeutung und Entwicklung der Südtirol-Frage als außenpolitisches Thema als auch die Auseinandersetzung und Wichtigkeit Südtirols für die innenpolitischen Diskurse der sechziger Jahre zu verstehen. Die Entstehungszusammenhänge und die Rahmenbedingungen der Schulbuchproduktion werden anschließend zu meinem Thema untersucht und befragt. Nach einer solchen Kontextualisierung schreite ich zur inhaltlichen Analyse der Schulbücher und Lehrbehelfe selbst. Dabei werden die behandelten Themen und Leerstellen der Südtirol-Geschichte, die Art und Weise der Darstellung, die sprachlichen Konnotationen, die Argumente und vorgefundenen Bilder beschrieben, kontextualisiert und mit der historiographischen Literatur abgeglichen. Außerdem scheinen auch die in den Schulbüchern konstruierten Bilder von Italien einen Einfluss auf die Darstellung der Südtirol-Frage zu besitzen.

Wissenschaftliche Untersuchungen und generell Forschungsarbeiten müssen sich auch die Frage nach ihrer Legitimation stellen. Deshalb sollen an dieser Stelle auch folgende Fragen Behandlung finden: Kann ein Erkenntnisgewinn aus meiner Fragestellung abgeleitet werden? Wenn ja, welcher? Warum ist mein Thema forschungsrelevant? Warum kann eine Analyse von Schulbüchern aus den sechziger Jahren noch heute von Interesse und Bedeutung sein?

Einige wenige Überlegungen, welche teilweise schon eingeflossen sind, müssen genügen, um meine erkenntnistheoretischen Überzeugungen zu beschreiben. Die Einsichten, dass Realität und somit auch die Geschichte reine Konstrukte sind, wir also keinen direkten Zugang zur objektiven Wirklichkeit besitzen (GLASERSFELD, 1985), Realität somit nicht beschrieben, sondern erzeugt wird (vgl. u.a. BURKE, 1993), führen zu einer Funktion des Schulbuches als Mittel und Instrument bei der Konstruktion von historischen „Realitäten“ und Bedeutungen. Das Schulbuch ist ein „Kampfinstrument“ (vgl. DÖRNER, 1995: 57) und gleichzeitig ein Produkt des vorherrschenden Diskurses. Das Schul-

buch empfängt Einwirkungen und Einflüsse und strahlt dieselben wieder aus. D.h. Politik und Politisches wirken auf das Schulbuch (un)bewusst ein; es selbst ist auch ein Produkt und Abbild der politischen Verhältnisse.

Die Frage nach dem erhofften Erkenntnisgewinn meiner Arbeit führt unweigerlich zur Fragestellung: Warum habe ich mir für die Schulbuchanalyse zum Thema Südtirol die sechziger Jahre ausgesucht? Dies geschah aus zwei Gründen. Erstens ist die österreichische Politik und Öffentlichkeit dieses Jahrzehnts besonders an der Südtirol-Frage interessiert; Südtirol ist eines der wichtigsten außenpolitischen Agenden Österreichs dieser Zeit. Außerdem scheint die „Herzensangelegenheit“ Südtirol, emotional auch in der Öffentlichkeit verankert, sich zu einem wichtigen Identitätspfeiler der jungen Zweiten Republik zu entwickeln. Das Schulbuch als Spiegel seiner Zeit kann uns somit Einblick in die Abhängigkeit der Inhalte von der aktuellen Politik und als zeitgenössisches Dokument Aussagen über das „offiziell“ gewünschte Geschichtsbild geben, in diesem Fall zu Südtirol. Zweitens kann mit dieser Untersuchung generell der (in)direkte Zusammenhang von „Politik“ und „Schulbuch“, der Einfluss der politischen Rahmenbedingungen und Diskurse auf die Produktion und die Inhalte des Schulbuches gezeigt und anhand eines prägnanten Beispiels nachvollzogen werden. Daraus ist auch ein Erkenntnisgewinn für die heutige Schulbuchforschung zu ziehen, weil die Mechanismen des Zusammenspiels zwischen Politik und Schulbuch in Ansätzen freigelegt und somit sichtbar werden. Das Österreich der sechziger Jahre ist auch ein gutes Beispiel für die politische Durchdringung von Schule und Bildung in einer zwar demokratischen, aber mit dieser Staatsform unerfahrenen Republik, was sich in der starken Repräsentanz offizieller Politik bei der Schulbuchproduktion in Bezug auf die Zulassungsverfahren, das Schulbuchverlagswesens und die ausgewählten AutorInnen zeigt. Im Übrigen: Die Instrumentalisierung der Schule und auch der Schulbücher für Politik, Ideologie und Indoktrination beschränkt sich, wie zu Beginn erwähnt, nicht auf totalitäre und/oder diktatorische Regimes. Eine solche ist auch in Demokratien zu beobachten und muss folglich hinterfragt werden. Die sechziger Jahre wurden also zusammenfassend deshalb, wie ich meine erkenntnisgewinnend, für mein Thema, ausgewählt, weil die politische Abhängigkeit des und der Einfluss der „Politik“ im weitesten Sinne auf das Schulbuch auch in einem demokratischen

Staat in dieser Zeit besonders nachzuvollziehen sind (Kontextdimension). Außerdem war Südtirol im Österreich der sechziger Jahre ein sehr virulentes und brisantes Thema, was auch zum erneuten Aufflammen der erbfeindschaftlichen Gefühle zu Italien führte (Inhaltsdimension).

2. Das Schulbuch als Politicum

„Das Schulbuch ist nicht nur ein Unterrichtsmedium ‚im Spannungsfeld politischer Interessen‘, sondern Produkt und Faktor in einem spannungsreichen und konflikträchtigen Kräftefeld zwischen Politik und Wissenschaft, in dem pädagogischer Zweck, verlegerische Investition und öffentliche Kontrolle teils in einem unaufhebbaren Gegensatz stehen, teils jedoch auch in ein fruchtbares Verhältnis zueinander gebracht werden können“ (STEIN, 1979a: 50).

Das Schulbuch als „ein in pädagogischer Absicht konzipiertes Medium zur Unterstützung sowie Entlastung schulischer Informations- und Kommunikationsprozesse“ (STEIN, 1979a: 27) kann laut Stein als Informatorium, Paedagogicum und als Politicum betrachtet werden (STEIN, 1977b).¹ Das Schulbuch (als Politicum) ist somit ein „Produkt und Faktor gesellschaftlicher Prozesse“ (STEIN, 1977b: 238; WIATER, 2003: 12), sowie ein „Zeitgeist-bestimmter und -bestimmender Spiegel des Alltagsbewusstseins“ (STEIN, 1976b: 10). Daraus leiten sich mehrere wichtige Thesen und Themen für die Schulbuchforschung ab, wobei die beiden anderen Kontexte und Dimensionen des Schulbuchs als Informatorium und Paedagogicum in einer solchen auch politikwissenschaftlich interessanten Schulbucharbeit immer mitberücksichtigt werden müssen bzw. sollen (vgl. STEIN, 1976b).

Schulbuchkritik als Schulbuchscheitel

Das Schulbuch ist Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und ideologischer Debatten. Der Einfluss beschränkt sich nicht nur auf die Inhaltsebene, sondern auch die Entstehungszusammenhänge werden in den Blick genommen. Besonders in den siebziger Jahren sind ein solcher Trend zur „Schulbuchscheitel“, der Ruf nach „Schulbuch-Revision“ und eine allgemeine Hoch-

¹ Nach Stein können die drei Dimensionen bzw. Funktionen des Schulbuchs folgendermaßen überblicksartig beschrieben werden (STEIN, 1977b: 231-241): *Informatorium*: Das Schulbuch als didaktisches Medium erscheint „aus fachwissenschaftlicher Sicht (...) als ein ‚Informatorium der Wirklichkeit‘“; *Paedagogicum*: Das Schulbuch als Unterrichtsmedium ist ein „didaktisches Medium zur Unterstützung schulischer Informations- und Kommunikationsprozesse“; *Politicum*: Das Schulbuch kann als „Produkt und Faktor gesellschaftlicher Prozesse“ untersucht werden.

phase der „Schulbuch-Kritik“, wobei die darauf reagierende Kritik an der Schulbuchkritik etc. auch als Politicum bezeichnet werden kann, zu beobachten.

Schulbuchkritik als Schulkritik

Die Kritik und die öffentlichen Schulbuchdiskussionen weisen auch auf den „politischen Charakter einer als öffentlichen („Bildungs“-)Anstalt konzipierten Schule“ (STEIN, 1976a: 25) hin, d.h. Schulbuchkritik ist Teil einer wie auch immer entworfenen Schulkritik.

Das Schulbuch als Teil staatlicher Unterrichtskontrolle

Das Schulbuch ist ein Hilfsmittel „staatlicher Unterrichtskontrolle“ (vgl. KISSLING, 1995), weshalb auch die Rahmenbedingungen der Schulbuchproduktion Beachtung finden müssen. Die Mittel der politischen und hier vor allem der staatlichen Einflussnahme sind u.a. die Schulorganisation, die Lehrpläne und die unter „öffentlicher Kontrolle“ (vgl. STEIN, 1979: 38-48) stehenden Schulbücher. Die öffentliche Kontrolle erstreckt sich auch auf die durch gesellschaftliche und politische Erwartungen beeinflussten AutorInnen (vgl. HILLIGEN, 1979; BECKER, 1978: 17-18) und Verlage (STEIN, 1979a; HAKE, 1979; BECKER, 18-23), aber vor allem das Approbationsverfahren, d.h. die Schulbuchprüfung ist ein direktes Kontrollinstrument auch des demokratischen Staates, wenn wir beispielsweise Deutschland und Österreich betrachten.² Die Frage der Legitimationsproblematik staatlicher Zulassungsverfahren (u.a. verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Bedenken) ist wohl ein wichtiger und interessanter Teil der Schulbuchforschung (vgl. STEIN, 1976b; MÜLLER, 1977a und b; STEIN, 1979; SPECKHAHN, 1979; KNEPPER, 1979; LIEPOLD, 1979; DIETZE, 1979; WITTRÖCK, 1978; LACKAMP/ZIEGENSPECK, 1978; EISFELD, 1976).

Das Schulbuch als Träger des „offiziellen“ Geschichtsbildes

Das Schulbuch weist auf die ideologische Ausrichtung einer Gesellschaft hin, d.h. auch, dass es ein Zeitdokument gesellschaftlichen Bewusstseins ist (vgl. THONHAUSER, 1995: 184). Es ist ein Abbild der zeitgenössischen Einstellun-

² In Italien hingegen benötigen Schulbücher im Gegensatz zu Österreich (oder auch Deutschland) keine staatliche Approbation; das Recht dazu ist aufgrund einer „singulären Autonomie“ den Lehrerkollegien vorbehalten (vgl. AUGSCHÖLL, 2003: 81-82).

gen und Bewusstseinslagen und der herrschenden politischen Ordnung, sowie eine interessante Quelle für die allgemeine historische Erforschung einer Epoche. Die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge spiegeln sich im Schulbuch wider, sowohl im Was als auch im Wie der Darstellungen (vgl. SCHRAG, 1978: 53). Dabei ist das Schulbuch zwar abhängig von den gesamtgesellschaftlichen Diskursen, wohl aber repräsentieren und reproduzieren insbesondere Geschichte-Schulbücher vor allem das „offizielle“ Geschichtsbild. Das in den Büchern transportierte Geschichtsbild kann nicht nur zum Gegenstand ideologischer, gesellschaftlicher und auch wissenschaftlicher Auseinandersetzungen um das „wahre“ Geschichtsbild werden (vgl. STEIN, 1979b), sondern ebenso zum machtpolitischen Streitobjekt internationaler und bilateraler Politik.³ Auch das ist ein Kennzeichen der politischen Dimension des Schulbuches. Schulbuchkritik kann folglich nach der inhaltlichen und sachlichen Richtigkeit der Darstellungen, aber auch nach Geschichtsbildern und den daraus erwachsenden ideologischen Implikationen fragen (vgl. SCHALLENBERGER, 1978: 7).

Wechselwirkungen: Prägung und Sozialisation

Bei meiner Untersuchung der Schulbücher sind insbesondere zwei Dimensionen zu beachten, welche die Wichtigkeit einer solchen Analyse unterstreichen: die Prägung der Bücher durch gesellschaftliche und politische Diskurse der zeitgenössischen Geschichte und die von den Büchern ausgehende Sozialisationswirkung auf die SchülerInnen und somit die nachfolgenden Generationen. Letzteres wird nach Stein zwar von der Forschung überbewertet (STEIN, 1979a: 41), aber diese Einflussmöglichkeit hat vor allem die staatliche Kontrolle im Blickfeld. In diesem Sinne erfüllt das Schulbuch folgende gesellschaftliche Funktionen (WIATER, 2003: 14):

- die Normierung der Lerninhalte im Sinne der staatlichen Verfassung
- die Gewährleistung der Konformität des schulischen Lernens mit den obersten Bildungs- und Erziehungszielen
- die Sicherung eines lehrplanbezogenen Basiswissens und Basiskönnens
- die Gewährleistung von Chancengleichheit im Bildungswesen

³ Siehe dazu etwa die immer wieder aktuellen bilateralen Auseinandersetzungen zwischen China und Japan.

- die Unterstützung bildungspolitischer Ziele
- die Abgrenzung dessen, was zur Kultur in der Gesellschaft zählt.

3. Die Darstellung der Südtirol-Frage in österreichischen Geschichte-Schulbüchern und Lehrbehelfen der sechziger Jahre

3.1. Allgemeine methodische Bemerkungen

3.1.1. Untersuchungsgegenstand

Wie in der Einleitung erwähnt, beschränke ich mich auf die Untersuchung von Geschichte-Schulbüchern aus den sechziger Jahren. Gerade in dieser Periode ist der Zusammenhang zwischen dem vorhandenen politischen Interesse an dem von mir gewählten Thema „Südtirol“ und der daraus resultierenden Abbildung im Schulbuch konkret vorhanden und darstellbar. Der Einfluss der für Schulbücher meist entscheidenden offiziellen Politik, aber auch der öffentlichen Diskurse auf das Schulbuch kann in den gewählten Inhalten und in der Ausgestaltung derselben nachvollzogen und dargestellt werden. Dazu ist natürlich auch die schon geschilderte Kontextualisierung, d.h. die Durchsicht der Approbationsverfahren und Lehrpläne und der vorhandenen Informationen zu den AutorInnen von Bedeutung.

Gegenstand der Analyse waren alle Geschichte-Schulbücher, welche in den Jahren 1960 bis 1969 in Österreich approbiert worden sind; dies umfasst alle Schultypen mit Ausnahme der Volksschulen. Von Interesse waren natürlich ausschließlich jene Bände der einzelnen Schulbuchreihen, welche den Zeitraum ab 1914, d.h. die klassische Zeitgeschichte, abdecken, denn erst im Laufe des Ersten Weltkrieges und mit dem Zusammenbruch der Donaumonarchie steigt das Thema „Südtirol“ zu einem entscheidenden „Problem“ auf. Dazu kommen alle für den Geschichtsunterricht relevanten und für mich interessanten, in dem gewählten Zeitraum zugelassenen Lehrbehelfe. Außerdem habe ich auch die meisten in den sechziger Jahren erschienenen Folgeauflagen als Ergänzung zu den Erstauflagen durchgesehen. Um den Einfluss des Wandels der Südtirol-Politik und des gesteigerten Interesses in Österreich am Thema Südtirol auf die Schulbücher in den sechziger Jahren konkret zu zeigen, wurden

auch Geschichte-Schulbücher aus den Fünfzigern zum Vergleich herangezogen.

Um wirklich alle in der gewählten Periode zugelassenen Schulbücher zu erfassen, habe ich die Verordnungsblätter des Bundesministeriums für Unterricht der Jahre 1945 bis 1969 dementsprechend durchforstet, da erst im Jahre 1972 die sogenannte Schulbuchaktion eingeführt wurde. Jedes in Österreich approbierte Schulbuch erhält eine Aktenziffer, wodurch mir die nun folgende Suche im Staatsarchiv erleichtert wurde. Die Akten zu den Approbationsverfahren der einzelnen ausgewählten Schulbücher sollten einen sehr interessanten Einblick auf die Entstehungszusammenhänge der Schulbücher geben und den direkten Einfluss der staatlichen Stellen nicht nur bezüglich Unterrichtskontrolle, sondern auch auf die Inhalte und Ausgestaltung der Bücher beweisen.⁴

Das Interesse an einer fundierten Ausarbeitung von Lehrplänen war kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von wohl untergeordneter Bedeutung. Noch im Jahre 1955 wurden beispielsweise die provisorischen Lehrpläne für die Mittelschulen aus dem Jahre 1946 einfach neu verlautbart, auch wenn sich der damalige Unterrichtsminister Heinrich Drimmel in einem Vorwort lang und breit dafür rechtfertigen musste bzw. wollte. Bedingt durch die zahlreichen Reformen im Schulsystem in den sechziger Jahren (vgl. ENGELBRECHT, 1988: 479-521) wurden neue Lehrpläne erlassen. Die neuen Lehrpläne für den Geschichtsunterricht aller Schultypen und -Stufen, wieder mit Ausnahme der Volksschulen, welche sich mit der Zeitgeschichte bzw. Gegenwartsgeschichte oder Geschichte der neuesten Zeit befassen, habe ich aus den Verordnungsblättern des Unterrichtsministeriums herausgesucht und nach den für mich interessanten Kriterien durchgesehen.

Um den Untersuchungsgegenstand nun auch quantitativ zu beschreiben: Durchgesehen und analysiert wurden im in der vorliegenden Arbeit zwei in Erstaufgaben und eine in Zweitaufgabe erschienene Schulbücher aus den fünfziger Jahren, acht in Erstaufgabe und vier in Folgeaufgabe aus den sechziger Jah-

⁴ Vgl. Kapitel 2.

ren.⁵ Dazu kommen die Lehrbehelfe: *Geschichte in Tafelbildern und Zusammenfassungen*, *Unsere Republik im Wandel der Zeit*, das *Quellenheft zur Geschichte der neuesten Zeit*, *Geschichtsbilder aus der Heimat* (Eine Einführung in den Geschichtsunterricht), der Länderteil *Tirol in Gegenwart und Vergangenheit* zum Schulbuch *Zeiten, Völker und Kulturen* und *50 Jahre Republik Österreich*. Zu sämtlichen Schulbüchern und Lehrbehelfen wurden die Approbationsverfahren im Staatsarchiv gesichtet, dazu sämtliche Lehrpläne aus den fünfziger und sechziger Jahren.

3.1.2. Analyseraster

Inspiziert durch die methodischen Vorgaben der sehr interessanten und aktuellen Untersuchung von Christa Markom und Heidi Weinhäupl (siehe MARKOM/WEINHÄUPL, 2007: 1-5, 231-240)⁶, zumindest der ersten Schritte der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (MAYRING, 2007⁹: v.a. 42-59) und dem methodischen Teil der Schulbuchanalyse von Ernst Langthaler (LANGTHALER, 1993) habe ich mir einen Analyseraster erarbeitet. Vier Punkte waren dabei entscheidend:

- *Kontext des Schulbuches*: Titel, Verlag, Erscheinungsjahr, Auflage und Verbreitung
- *AutorInnen-Analyse*: Wer waren die AutorInnen? Hintergründe ihrer Person, Quellen für ihre Kompetenz
- *Approbation*: Zulassungsnummer, Zulassungsverfahren
- *Inhaltsanalyse*:
 1. Erste deskriptive Analyse
 - a) allgemeine Beobachtungen
 - b) spezifische Fragen: Welche Themen der Südtirol-Geschichte seit 1914 kommen im Schulbuch vor? Welche Abschnitte werden ausgelassen? In welchem Kontext stehen die behandelten Themen? Wie wird Italien dargestellt?

⁵ Titel, AutorInnen und alle Angaben zu den Schulbüchern in der Literaturliste.

⁶ Die Autorinnen haben das „Handwerkszeug“ ihrer Studie aus drei verschiedenen Ansätzen zusammengetragen: Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (JÄGER, 2004⁴), Qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (MAYRING, 2007⁹, MAYRING, 2002⁵) und Text- und Kontextanalyse nach Arndt und Hornscheidt (ARNDT/HOLZSCHEIDT, 2004).

2. Feinanalyse aller Südtirol-Sequenzen: inhaltliche Analyse, Überprüfung mit der historiographischen Literatur, Sprachanalyse, thematische Breite und Wertung, inhaltliche Veränderungen von einer Auflage zur anderen.

Außerdem habe ich mir für die Zusammenführung der Ergebnisse der einzelnen Analysen einen eigenen überblicksartigen Raster erstellt, in dem ich nach der in den Schulbüchern vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Darstellung wichtiger Etappen der Südtirol-Geschichte nach 1914 fragte und nochmals wichtige Konnotationen vermerkte.

Im Folgenden werde ich nun das Interesse und das Engagement für Südtirol der österreichischen Politik und Öffentlichkeit in dem gewählten Zeitraum in einem eigenen und ausführlichen Kapitel behandeln. Dafür habe ich die vorhandene Sekundärliteratur analysiert. Darauf folgen meine Erkenntnisse bezüglich der Lehrpläne, Auflagenzahlen, Approbationsverfahren und AutorInnen, um schließlich mit den Ergebnissen der Schulbuchanalyse fortzufahren.

3.2. „Südtirol in der österreichischen Politik (1955-1969)“ – Analyse der Sekundärliteratur

„Eines ist für uns kein Politikum, sondern eine Herzenssache, und das ist Südtirol. (Stürmischer lang anhaltender Beifall und Händeklatschen im Hause und auf den Galerien.) Die Rückkehr Südtirols nach Österreich ist ein Gebet jedes Österreicher. (Neuerlicher Beifall.)“ (zit. nach STEININGER, 2005: 73)

In der zweiten Sitzung des am 25. November 1945 gewählten Nationalrates hielt Bundeskanzler Leopold Figl, der in den fünfziger Jahren als Außenminister die Südtirol-Agenda bestimmen bzw. nach Meinung der meisten AutorInnen vernachlässigen sollte, seine Regierungserklärung. Ein Mittelpunkt seiner Ausführungen war natürlich Südtirol, ein Thema, welches sich in dieser Zeit und auch in späteren Jahren eignen sollte, parteiübergreifend und auch öffentlich-

keitswirksam den Zusammenhalt der Gesellschaft, das Scharen der Menschen hinter ein identitätsstiftendes Motiv zu garantieren. Auch wenn die gewünschte und „mit Gebeten“ herbeigesehnte Rückgliederung nicht gelingen sollte, bleibt Südtirol und die schon bald konstatierte Südtirol-Frage ein Kontinuum der österreichischen Außen- und lange Zeit auch Innenpolitik. So wird in den Regierungserklärungen der fünfziger und sechziger Jahre diese Frage immer an erster und somit prominenter Stelle im Kapitel Außenpolitik erwähnt. Erst Bundeskanzler Josef Klaus wagt es am 20. April 1966, die Südtirol-Frage nicht als prioritäres Ziel, sondern nur als zweitwichtigstes Anliegen der österreichischen Außenpolitik zu bezeichnen (vgl. GEHLER, 2005: 338)⁷. Interessant dabei ist natürlich der Widerspruch zwischen politischer Zielsetzung, der Inszenierung vor einem Publikum und der realen Politik.

Da Schulbücher nicht in einem luftleeren Raum entstehen, sondern Produkte ihrer Zeit sind, erscheint es mir von wesentlicher Bedeutung, den politischen Hintergrund im Hinblick auf mein Thema zu durchleuchten. Eingedenk der Überzeugung eines weiten Politikverständnisses (vgl. DAHL, 1973: 15-30), erscheint es mir doch zweckmäßig, auch die klassische Außenpolitik Österreichs zum Thema Südtirol in den Jahren von „Diplomatie und Terror“, wie Steininger seine dreibändige Darstellung der Südtirol-Frage zwischen 1947 und 1969 bezeichnet, zu befragen. In einem zweiten Schritt sollen die innenpolitischen Diskurse zu Südtirol herausgestrichen werden, wobei ich versuche, mich nicht auf die parteipolitischen Scharmützel zu beschränken, d.h. die Instrumentalisierung des Themas Südtirols von Seiten der Parteien für innenpolitische Profilierungen, sondern auch den Gesamtdiskurs in der Gesellschaft und ihrer verschiedenen Akteure zu berücksichtigen. Gerade in den unmittelbaren Nachkriegsjahren wird Südtirol zu einem identitätsstiftenden Erinnerungsort einer jungen Nation, im „Gedächtnis“ Österreichs ist das Land südlich des Brenners noch heute präsent.

Da die von mir untersuchten Schulbücher in den sechziger Jahren entstehen und approbiert werden, interessiert mich natürlich vordergründig dieses Jahr-

⁷ Siehe auch den Abschnitt zu Südtirol im Originaltext, nachzulesen bei KRIECHBAUMER, 1998: 340-342.

zehnt. Weil aber mit dem Jahre 1955 ein qualitativer Sprung in der österreichischen Politik und somit auch in der Südtirol-Politik konstatiert werden kann – von 1955 bis zum Ende der sechziger Jahre beschäftigt sich gerade die Außenpolitik vor allem mit der Südtirol-Frage – erscheint es sinnvoll, mit dem „*annus mirabilis*“ (STOURZH, 1998: 335-578) zu beginnen. Der Staatsvertrag ist abgeschlossen: Eine neue Positionierung des österreichischen Staates, bedingt durch bzw. einhergehend mit einem neuen Selbstbewusstsein⁸, kann beginnen, auch und besonders in der Außenpolitik. Das mit diesem Jahr gewachsene Bewusstsein, eine Schutzmachtfunktion für Südtirol⁹ zu haben und daneben die innerösterreichische Situation (Probleme in der Koalition und Spannungen zwischen Ost- und Westösterreich) sind wohl die entscheidenden österreichischen Beweggründe, sich für Südtirol zu engagieren (RAUCHENSTEINER, 1987: 414).

Zu guter Letzt sollte noch erwähnt werden, dass Österreich natürlich kein monolithischer Akteur ist. Die Außenpolitik eines Landes wird immer von vielen verschiedenen Personen und Faktoren bestimmt und angeleitet, genauso unübersichtlich erscheinen innenpolitische Beweggründe und Stimmungen. Die wesentlichen innerösterreichischen staatspolitischen Akteurinnen in Bezug auf die Südtirol-Frage sind aber auf der einen Seite die Regierungspolitik in Wien und auf der anderen die Landespolitik in Innsbruck. Die Politiken beider Seiten sind sehr oft unterschiedlich, eine einheitliche Position ist schwierig, Meinungsverschiedenheiten gehen quer durch die Parteien.

3.2.1. Südtirol als außenpolitisches Thema

Mit dem Staatsvertrag geht auch nach Kramer eine Periode in Österreich zu Ende, in der das außenpolitische Handeln und Denken insbesondere auf das Erlangen staatlicher Unabhängigkeit gerichtet war (KRAMER, 2006: 811). In den sechziger Jahren sind vor allem zwei außenpolitische Fragen von Bedeutung: das Südtirol-Problem und die Positionierung zu der 1957 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (vgl. KRAMER, 2006: 814). Den Verein-

⁸ Dieses Selbstbewusstsein und die damit stärkere Problematisierung der Südtirol-Frage kann auch in den Schulbüchern beobachtet werden.

⁹ Zur Ausbildung der Schutzmachtfunktion und der vermeintlichen oder wirklichen Legitimation Österreichs zur Vertretung der Südtiroler Interessen siehe auch WOLF, 1972: 4-25.

ten Nationen und dem Europarat ist Österreich schon 1955 bzw. 1956 beigetreten. In den folgenden Absätzen soll nun die Bedeutung der Südtirol-Frage in der Außenpolitik von 1955 bis 1969 nachgezeichnet werden. Wie agiert und reagiert Österreich auf dieser Bühne des Geduld- und Terrorspiels? Welchen Einfluss kann Österreich geltend machen? Was sind die markanten Stationen und Entwicklungen? Trotz des vor allem von Österreich immer wieder unternommenen Versuches, auch andere Staaten und internationale Organisationen mit der Südtirol-Frage zu befassen, bleibt das informelle Verhandlungsviereck Wien-Innsbruck-Bozen-Rom bis zum Ende bestehen (vgl. GEHLER, 2005: 321).

Beginnen möchte ich das Stück in drei Akten¹⁰ mit dem Jahre 1956, in dem „Samtpfote“ Figl auf Druck Tirols die Südtirol-Frage neu entdeckt und aufzurollen beginnt. Verhandlungen bzw. Besprechungen zwischen Italien und Österreich zeitigen kaum Erfolge, auch und wegen der Unaufrichtigkeit beider Seiten. Im zweiten und längsten Akt betritt der bisher in einer Nebenrolle als Staatssekretär agierende Kreisky die Bühne als neuer Außenminister. Das Außenministerium erhält nicht nur seine Selbständigkeit, auch der neue Außenminister agiert selbstbewusster und eigenständiger. Dabei transformiert er das Südtirol-Problem von einer bisher immer unter juristischen Standpunkten diskutierten Frage in eine politische. Südtirol wird vor der UNO debattiert, neue bilaterale Verhandlungen wie auch inneritalienische zwischen Rom und Bozen werden begonnen. Veränderte innenpolitische Verhältnisse in Italien und die Diskreditierung von radikalen und nationalen Positionen auf beiden Seiten scheinen eine Lösung zu ermöglichen, ausgehandelt zwischen den zwei sozialistischen Außenministern Saragat und Kreisky. Begleitet werden die Verhandlungen schon seit 1957 von terroristischen Anschlägen, welche sich zunehmend radikalisieren und vom eigentlichen Ziel entfernen. Der zweite Akt endet mit der Ablehnung der Kreisky-Saragat-Initiative von Seiten Tirols und Südtirols. Im dritten Akt überlagern die integrationspolitischen Ambitionen Österreichs die Südtirol-Frage, noch mehr als bisher werden die beiden wichtigsten außenpolitischen Themen international von Italien junktimiert. Aber unter der Alleinregierung Klaus erscheint das erhoffte Happyend nahe, das 1969 vereinbarte Paket

¹⁰ Die in diesem Absatz zusammenfassend präsentierten Argumente und Aussagen werden in den folgenden Kapiteln bzw. Akten auch mit Zitaten belegt.

und der beschlossene Operationskalender sollen eine endgültige Befriedung herbeiführen. Die Streitbeilegungserklärung zwischen Italien und Österreich kommt allerdings erst im Jahre 1992 zustande, die Gründe wären Stoff für ein weiteres Stück.

3.2.1.1. Akt I: Neue Aktivität: Juristische und diplomatische Spielchen

Den meisten AutorInnen zufolge scheint Österreich in den Jahren 1946 bis 1955/56 eine sehr passive Südtirol-Politik zu betreiben. Apathie und Desinteresse manifestieren sich dabei nicht nur in der Außenpolitik der dafür verantwortlichen Minister Gruber und Figl, sondern die Südtirol-Begeisterung lässt sowohl in der hohen Politik als auch in der Öffentlichkeit, dies schließt Tirol mit ein, ab dem Jahre 1946 nach (vgl. STEININGER, 1999b: 175; GEHLER, 2005: 251). Der „schwache Anwalt“ Österreich (GEHLER, 2005: 250), welcher seine Schutzmachtfunktion in diesen Jahren nicht sonderlich ernst nimmt, lässt Südtirol auf die von Gruber angekündigten „campagne“ warten (vgl. STEININGER, 1999b: 168-175; STEININGER, 2004³: 389). Die Staatsvertragsverhandlungen stehen wie schon erwähnt im Mittelpunkt der Politik und Öffentlichkeit (auch STEININGER, 1999b: 33). Dabei ist das Jahr 1955 selbst nicht der eigentliche Wendepunkt; die Neutralitätserklärung weckt in Bozen und Innsbruck sogar Befürchtungen, dass diese eine aktive Südtirol-Politik verhindern werde (STEININGER, 1999b: 197). Figl und KonsortInnen der Volkspartei in Wien verfolgen weiterhin eine Politik „auf Samtpfoten“ (u.a. STEININGER, 1999b: 229); erst 1956 scheint Bewegung in die Südtirol-Agenda zu kommen. Noch im März des Jahres konstatiert Figl „unendlich geringfügige Differenzen zwischen Österreich und Italien“ (STEININGER, 1999b: 237), aber im selben Monat beginnt sich auch die politische Abteilung im Außenamt auf Druck von Innsbruck und Bozen Gedanken zu einer gesamtösterreichischen Südtirol-Politik zu machen (STEININGER, 1999b: 242-250)¹¹. Raab und besonders Figl bleiben in den Folgejahren Getriebene Tirols, welche die Südtirol-Frage als Last empfinden und gegenüber Rom eine andere Sprache verwenden als in Österreich selbst.

¹¹ Eine wörtliche Abschrift findet sich bei STEININGER, 1999a: 189-197 und im Internet: http://zis.uibk.ac.at/stirol_doku/dokumente/19560329.html (letzter Zugriff: 22.05.2008).

Nach den Nationalratswahlen im Mai 1956 haben die Initiativen Tirols Erfolg. Mit der Einrichtung einer eigenen Südtirol-Abteilung im Außenamt und der Bestellung Franz Gschnitzers zum Staatssekretär, für Italien ein „Exponent des Tiroler Nationalismus“ (zit. nach STEININGER, 1999b: 256), auf alle Fälle ein Mann mit härterem Auftreten und radikaleren Forderungen, kündigt Wien eine aktivere Südtirol-Politik an (GEHLER, 2005: 259). Natürlich erwähnt Raab in seiner Regierungserklärung das Thema „Südtirol“, aber seine Rede gilt mehr der österreichischen Öffentlichkeit, welche sich vor allem in Tirol stärker für „nationale“ Belange zu interessieren beginnt; Raab selbst glaubt noch 1959 in einem internen Telefongespräch mit Kreisky, realitätsfremd und unehrlich, vielleicht auch nur naiv, das Problem Südtirol in zwei Tagen lösen zu können (STEININGER, 1999b: 701). Im selben Jahr, nämlich am 8. Oktober, folgt auch aufgrund der sensibleren Reaktionen aus Italien auf die Veränderungen in Österreich das erste Südtirol-Memorandum seit zehn Jahren (STEININGER, 1999b: 268). Die neue Phase der Auseinandersetzung und des diplomatischen Geplänkels beginnt endgültig. Gschnitzer erfüllt in diesem Spiel vor allem zwei Funktionen. Die eine besteht darin, als Scharnier einen Bruch zwischen Wien und Innsbruck zu verhindern, weil er als Exponent Tirols in Wien radikalere Positionen einnehmen und die Südtirol-Politik auf der Agenda halten und vorantreiben sollte. In der zweiten Funktion ist seine Verkörperung der Südtirolpolitischen Dialektik Wien-Innsbruck ein „Teil eines sehr geschickten, taktisch variablen Spiels mit verteilten Rollen“ (GEHLER, 2005: 260), d.h. als Wortführer der TirolerInnen und somit äußersten Positionen soll er die italienische Regierung mit der Androhung anderer Alternativen unter Druck setzen (GEHLER, 2005: 260-261; STEININGER, 1999b: 312-313). Natürlich bemerkt auch Italien das verstärkte Interesse und die neue Bedeutung, welche die Südtirol-Frage bzw. die Reihe von Südtirol-Problemen¹² in der österreichischen und vor allem in der Tiroler Politik erlangt. Mario Paulucci, welcher in Innsbruck als italienischer Generalkonsul von 1952-57 tätig ist, sieht diesen Wandel am Ende seiner „Amtszeit“ als Resultat von fünf Faktoren (STEININGER, 1999b: 337-339): a) dem gestärkten Selbstbewusstsein und der dadurch gewachsenen internationa-

¹² Die diplomatische Kontroverse zwischen Österreich und Italien ist auch ein Streit um Worte und Interpretationen. In diesem Fall lehnt es Italien ab, von einer Südtirol-Frage zu sprechen, da in dieser inneritalienischen Angelegenheit nur mehr ein paar Probleme zu bewältigen sind.

len Autorität Österreichs seit dem Staatsvertrag; b) dem größeren politischen Gewicht Tirols in der Republik; c) der weltweiten Betonung des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts; d) der perfekten Organisation des Tiroler Irredentismus innerhalb und außerhalb Tirols und in Österreich selbst; e) der unzureichenden Organisation der italienischen Politik in Südtirol. Gleichzeitig empfiehlt er der italienischen Regierung, endlich die nötigen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Mit seinen Einschätzungen liegt er wohl nicht sehr weit daneben.

Die bisher gedämpft vorgetragenen Argumente zu Südtirol von österreichischer Seite werden ab 1956 etwas lauter artikuliert, inhaltlich neue Forderungen finden aber offiziell gegenüber Italien kaum statt. Österreich versucht seine von Italien immer wieder bestrittenen Rechte als Partner beim Pariser Abkommen bzw. Vertrag¹³ einzufordern, indem es schon gebetsmühlenartig eine gemischt bilaterale Kommission vorschlägt; Italien verbittet sich eine Einmischung in inneritalienische Angelegenheiten, mit dem Autonomiestatut von 1948 sieht es das Abkommen rechtlich erfüllt (z.B. STEININGER, 1999b: 263), es fehlen ausschließlich einige Durchführungsbestimmungen. Unter „Durchführung“ des Pariser Abkommens wird somit nicht dasselbe verstanden (vgl. STEININGER, 1999b: 341). Die Argumentation mit dem Zentrum Pariser Abkommen dreht sich also um rechtliche, interpretatorische Fragestellungen, auch wenn die Auseinandersetzungen bis zum Jahre 1959 schärfer werden. Erst mit Kreisky wird das Problem von einer nationalhistorisch-juristischen auf eine politische Ebene gestellt (vgl. PALLAVER, 1993: 233, 237).¹⁴ Im Mai 1957 kommt es zur Wachablösung in der SVP (STEININGER, 1999b: 357-368) und spätestens seit dem „Los von Trient“ in Sigmundskron (STEININGER, 1999b: 368-574; GEHLER, 2005: 261) nahm der Druck auf Wien zu. Steininger konstatiert eine neue Phase in der Südtirol-Politik¹⁵ (STEININGER, 1999b: 574). Der Notenaustausch

¹³ Auch dazu wird es später noch genauere Ausführungen geben, wenn die Schulbücher versuchen, dem Abkommen einen Namen zu geben.

¹⁴ Mehr dazu siehe im Kapitel 3.2.1.2.

¹⁵ Nicht nur Magnago sieht in Sigmundskron den entscheidenden Impuls, dass „man (...) von dem unproduktiven System des Notenaustausches zu dem produktiveren System der Direktbesprechung gekommen“ ist (STEININGER, 1999c: 41), auch Kreisky konstatiert mit Sigmundskron und der Politik danach einen Wendepunkt (vgl. STEININGER, 1999c: 44).

wird beendet und Anfang 1958 beginnen die lange vorbereiteten Verhandlungen (für Österreich) bzw. Besprechungen (für Italien).

In meinen Augen sind die Gespräche seit 1956 schon von Anfang an zum Scheitern verurteilt; dies betrifft den Notenaustausch wie auch besonders die Verhandlungen bzw. Besprechungen ab 1958. Drei Gründe sind meines Erachtens dafür ausschlaggebend:

a) Nationale und nationalistische Befindlichkeiten sind auf beiden Seiten vorhanden, welche den Einigungswilligen aus Rücksicht auf die Bevölkerung und die innenpolitische Lage und Stabilität Steine in den Weg legen, auch wenn diese oft nur für Verhandlungszwecke instrumentalisiert und übertrieben werden und eine somit nicht adäquate Bedeutung in der Öffentlichkeit einnehmen. Dass es aber auch radikale Momente auf beiden Seiten gibt (Fortleben faschistischer Traditionen auf der einen Seite, deutschnationale Ideologien, Stichwort „pan-germanistische Propaganda“, die beginnenden Attentate in Südtirol und Norditalien mit dem Ziel der Selbstbestimmung, der BAS auf der anderen Seite), ist wohl unbestritten; unbestritten auch hier die Ambivalenz zwischen dem geschilderten und dem realen Einfluss auf die handelnden Personen und Politiken. Aber klar ist auch, dass die politischen Rahmenbedingungen für eine Einigung auf beiden Seiten zu diesem Zeitpunkt nicht günstig sind, da z.B. italienische Regierungen im Parlament in den fünfziger Jahren immer wieder vom neofaschistischen MSI abhängig sind.

b) Eine zunehmende Doppelzüngigkeit ist zu vermerken, welche vor allem auch die österreichischen Politiker betreiben. Raab spricht gegenüber Rom eine andere Sprache als in Österreich und gegenüber Innsbruck (STEININGER, 1999: 606ff.). Figl versucht an Gschnitzer und den Gesprächen vorbei andere Lösungswege zu finden und belügt letzteren (STEININGER, 1999b: 608-610, 625). Gschnitzer schluckt in den Gesprächen Kreide, um in Südtirol und Tirol gar die Selbstbestimmung zu fordern (u.a. auch STEININGER, 1999b: 772-775). Kreisky hält die innerösterreichische Harmonisierung in den Positionen zwischen den großen Parteien zwar offiziell aufrecht, versucht aber im Hintergrund Absprachen mit der italienischen Seite, von denen die ÖVP nichts weiß (z.B. STEININGER, 1999b: 600-601). Ob diese Doppelzüngigkeit zum norma-

len diplomatischen Geschäft gehört, sei dahingestellt; für eine Lösung in der Südtirol-Frage ist dies alles natürlich nicht förderlich.

c) Die Unaufrichtigkeit auf beiden Seiten ist wohl der dritte Grund für das Scheitern des bilateralen Notenaustausches und später der Verhandlungen bzw. Besprechungen. Seit 1957 kommt für Südtirol (und Tirol) wohl nur mehr Landesautonomie oder Selbstbestimmung in Frage; dieses Entweder-Oder ist das zentrale Thema bis 1961 (STEININGER, 1999b: 574; 731-747). Diese Forderung ist in Österreich bekannt und wird gerade in Tirol gestellt, manchmal geheim, öfters auch öffentlich. Wohl kann festgehalten werden, dass auch dabei taktische Spielchen im Hintergrund laufen und eine Aushöhlung der Regionalautonomie jedenfalls noch im Jahre 1957 akzeptiert würde (STEININGER, 1999b: 364-368), vor allem im Hinblick auf Punkt 14 des Regionalstatuts von 1948. Aber nicht erst seit den beginnenden Attentaten und der Radikalisierung auch innerhalb der SVP wird von der verantwortlichen Politik in Südtirol selbst eine Strategie der Internationalisierung verlangt und jede Lösung unterhalb einer eigenen Landesautonomie abgelehnt. Die Taktik Österreichs bei den 1958 beginnenden Verhandlungen wird von italienischer Seite zu Recht als unehrlich empfunden, weil in den Gesprächen bis 1959 Einzelfragen diskutiert und erst gegen Ende der Verhandlungen das eigentliche Ziel der Landesautonomie genannt werden (vgl. STEININGER, 1999b: 590, 604ff.)¹⁶, während vor der Öffentlichkeit während des gesamten Verhandlungszeitraums Landesautonomie bis hin zu Selbstbestimmung gefordert wird (beides oft auch „erpresserisch“ verbunden).¹⁷ Die Suche nach einem modus vivendi wird zwar offiziell von beiden Seiten betrieben, aber nicht ernst gemeint (Österreich) bzw. verzögert (Italien). Schon 1957 kommt der deutsche Botschafter in Wien, Carl-Hermann Mueller-Graf, in einem Gespräch mit dem österreichischen Generalsekretär im Außenamt, Josef Schöner, auf die Unaufrichtigkeit beider Seiten zu sprechen, wobei er Italien im

¹⁶ Bei einer Südtirol-Besprechung 1960 weist Nationalrat Zechtl (SPÖ) nochmals daraufhin, die Probleme Selbstbestimmung und Autonomie nicht zu vermischen, um nicht als unehrlich vor Rom und der Welt dazustehen (zit. nach STEININGER, 1999c: 45).

¹⁷ Dass das Endziel eine Rückgliederung Südtirols ist, wird wohl nie aufgegeben, das Misstrauen Italiens ist somit wohl nicht unbegründet (z.B. STEININGER, 1999b: 320-322).

Gegensatz zu Österreich beim zweiten wichtigen bilateralen Thema¹⁸ in diesen Jahren, der Unterwanderung¹⁹, vorwirft, nicht die Wahrheit zu sagen:

„Wie Schöner unter vier Augen zugab, wird weder auf der Tiroler noch auf der italienischen Seite die Wahrheit ausgesprochen. Die Tiroler verlangen öffentlich die Autonomie für die deutsche Volksgruppe (eine Lösung, die die Italiener aus ihrem nationalstaatlich-zentralistischen Denken gar nicht zu erfassen vermöchten). Diese offizielle Forderung tarne aber nur den wahren inneren Wunsch der Nord- wie der Südtiroler nach Wiedervereinigung ihres Stammes durch Rückgabe Südtirols an Österreich. Die Italiener wiederum seien entgegen allen Zusicherungen, das Gruber-De Gasperi-Abkommen einzuhalten, entschlossen, Südtirol auch ethnisch zu einem festen Bestandteil Italiens zu machen.“ (zit. nach STEININGER, 1999b: 308)

Meines Erachtens ist auch aus diesen genannten Gründen keine einseitige Zwangsläufigkeit des Scheiterns der „Verhandlungen“ und die somit für Österreich unabwendbare Internationalisierung zu konstatieren, was die meisten AutorInnen unterstellen (z.B. KRAMER, 2006: 815; GEHLER, 2005: 256, 261, 264; STUHLPFARRER, 1983: 29-31) und auch die Schulbücher, zumindest in den sechziger Jahren, so darstellen. Dabei wird der Zwang Österreichs zu einem solchen Schritt meist mit dem Verweis auf das Unverständnis, die Hartnäckigkeit und die Uneinsichtigkeit Italiens bzw. auch die Radikalisierung in Südtirol, was u.a. in den USA von Österreich als Argument angeführt wird (STEININGER, 1999b: 766), erklärt. Ob mit vertrauensbildenden Maßnahmen schon in den fünfziger Jahren eine Lösung möglich gewesen wäre, sei dahingestellt. Fakt ist, dass Südtirol auch mit dem Paket 1969 weder eine Landesautonomie erhält, noch dem österreichischen Bundesgebiet eingegliedert wird. Fakt ist auch, dass die Internationalisierung, vor allem von Südtiroler Seite, unterstützt und angetrieben von der Tiroler Seite, aus taktischen Gründen gewünscht wird, um die radikaleren Forderungen in Bevölkerung und Partei abzumildern und abzuwenden. Auch Kreisky tastet als Außenminister dabei das seit den Allein-

¹⁸ Ich würde die Autonomiefrage und die Unterwanderung als die bestimmenden Themen spätestens seit 1956 bezeichnen, alle diskutierten Einzelfragen hängen im ersten Akt wohl damit zusammen.

¹⁹ Die Unterwanderungsproblematik wird auch ein Thema der Schulbuchanalysen sein und somit noch einmal aufgegriffen.

gängen Grubers 1946 eherne Gesetz, dass ohne Zustimmung Innsbrucks und Bozens keine Lösung im Südtirol-Konflikt möglich ist, bis zum Schluss, als seine Initiative scheitert, nicht an (vgl. GEHLER, 2005: 323).

3.2.1.2. Akt II: Südtirol wird zum außenpolitischen Thema Nummer eins

Standen bisher die internationale Konsolidierung des Staates nach innen und nach außen (UNO, Europarat, EFTA) und die damit verbundene Ausgestaltung der österreichischen Neutralitätspolitik im Vordergrund (KRAMER, 2006: 811-816), befördert Kreisky Südtirol zum „Thema Nr. 1 der österreichischen Außenpolitik“, was er selbst öffentlich am 20. August 1959 erklärt (zit. nach STEININGER, 1999b: 710). Kreisky ist wohl der erste Außenminister nach 1945, welcher sich ernsthaft und nicht nur in Sonntagsreden für die Südtirol-Frage interessiert und engagiert, dem das Thema weder peinlich ist noch im Wege steht und der nicht wie bisher auf Druck Tirols nur reagiert, sondern selbst agierend Akzente setzt. Weiters erhält die Außenpolitik erstmals ein eigenes Ministerium und wird auch inhaltlich neu akzentuiert, da sie von Kreisky als wichtiges, eigenständiges Politikfeld entdeckt wird. Dabei zeichnet er sich schon in seiner Zeit als Außenminister durch ungemeines Wissen, Kombinationsfähigkeit und strategische und taktische Begabung aus, was ihm auch in seinen schwierigen Verhandlungen in den regelmäßig stattfindenden Südtirol-Besprechungen zugute kommt. Steininger beschreibt Kreiskys Taktik gegenüber den PolitikerInnen aus Tirol und Südtirol folgendermaßen: „Er redete und redete, hielt den Tirolern einen Vortrag über die Welt und deren Probleme, um sich am Ende mit seinen Vorstellungen durchzusetzen“ (STEININGER, 1999b: 691).

Nun stellt sich natürlich den ZeitgenossInnen und auch der Geschichtsschreibung die Frage, warum Kreisky der Südtirol-Frage ein derartiges Maß an Interesse und Einsatzfreude entgegenbringt. Schon zeitgenössische AkteurInnen sehen dahinter innen- und parteipolitische Gründe und Ambitionen, wie etwa Viktoria Stadlmayer, die ÖVP-Exponentin und Leiterin des Referates Südtirol der Tiroler Landesregierung (vgl. STEININGER, 1999b: 703-710), und andere PolitikerInnen der ÖVP, vor allem aus Tirol. Aber auch außerösterreichische Stellen und Dienste versuchen das Engagement dieses in ihren Augen weltgewandten Intellektuellen für ein derart regionales Problem wie die Südtirol-Frage

zu erklären. In London wird von englischen Diplomaten folgende simple Antwort gefunden: „Kreisky ist Jude, und von daher muss er sich besonders patriotisch gebärden“ (zit. nach STEININGER, 1999c: 180). Die meist genannten Gründe dieser Zeit sind wohl der Hinweis auf seinen jüdischen Background, seine vermeintlich mangelnde österreichische Verwurzelung und seine Partei, die im Ruf einer nicht besonders regionalen und im ländlichen Raum aktiven Politik steht und welche nun im konservativen Teich fischen möchte.

Kreisky selbst nennt in seinen Erinnerungen als einen Grund für seinen Einsatz die Erkenntnis, dass das Thema Südtirol große Bedeutung für die außenpolitischen Aktivitäten Österreichs besaß, aber bisher nicht alles versucht wurde, das Problem zu lösen; dieses Versäumnis wollte er beheben (KREISKY, 1988: 148). Außerdem sah er in der Südtirol-Frage eine Materie, welche weit in die europäische politische Situation hineinspielte (KREISKY, 1988: 154), sozusagen ein Thema, welches prototypisch für viele andere europäische Probleme gesehen werden konnte. Dabei stand für ihn auch seine politische Karriere auf dem Spiel. Ein innenpolitisch so wichtiges Thema auch vor internationalen Instanzen zu behandeln und dabei zu bestehen – „[...] wenn es daneben gegangen wäre, hätte ich wahrscheinlich zusammenpacken und mich für immer aus der Politik verabschieden können“ (KREISKY, 1988: 155). Im Thema Südtirol sah er also auch einen wichtigen Baustein für den Fortgang seiner persönlichen Karriere. Kreisky erkannte damals, dass gerade Südtirol für den neuerwachten Patriotismus Österreichs auch ein wichtiges innenpolitisches Thema darstellte. Im Rückblick auf diese Jahre nennt Kreisky aber nicht nur politische, sondern auch subjektive Gründe für seine aktive Profilierung in der Südtirol-Frage: „Ich musste verhindern, dass man aus meiner sozialistischen Haltung und meiner kosmopolitischen Neigung, die manchmal mit meiner jüdischen Abstammung in Verbindung gebracht wurde, die Schlussfolgerung zog, ich würde mich mit dem Südtirol-Problem nicht intensiv genug beschäftigen“ (KREISKY, 1988: 148-49). Wenn wir nun diese letzten subjektiven Gründe mit den oben angeführten Mutmaßungen seiner ZeitgenossInnen vergleichen, stellen wir fest, dass Kreisky im Rückblick, bewusst oder unbewusst, auch deren Argumente integriert und aufnimmt.

Auch Gehler führt in seiner vor allem in den Kapiteln über die Südtirol-Politik nicht immer gelungenen Darstellung der Außenpolitik Österreichs der Zweiten Republik²⁰ mehrere Gründe für Kreiskys Veranlassung an, sich gerade für eine konservative und katholische Minderheit in einem für Österreich wichtigen Nachbarstaat einzusetzen (GEHLER, 2005: 310-312). Dabei sieht auch er sowohl politische als auch persönliche Motive. Schon Kreisky, dem Staatssekretär für Äußeres, unterstellt er vor allem innen- und parteipolitische Beweggründe, in dem Versuch, sich gerade in Kontrast zu „Samtpfote“ Figl, der in der Südtirol-Politik auch Rücksicht auf die Schwesterpartei DC in Italien nehmen will bzw. muss, als Verteidiger Südtirols – gerade als Vertreter der sozialistischen Partei – zu profilieren und in Stellung zu bringen (GEHLER, 2005: 259). Die drei ersten Gründe, welche Gehler nun anführt, sind den Erinnerungen Kreiskys entnommen (siehe oben):

- Keine/r soll ihm vorwerfen können, aufgrund seiner sozialdemokratischen und kosmopolitischen Einstellung das Thema Südtirol zu vernachlässigen.
- Er kann sich damit als österreichischer Patriot profilieren und seine antisemitischen KritikerInnen aktiv bekämpfen.²¹
- Kreisky liegt sehr viel daran, Versäumnisse seiner Vorgänger nachzuholen.

Des Weiteren tragen laut Gehler auch parteipolitische Motive sowie – wie oben erwähnt – Kreiskys neues Verständnis von Außenpolitik dazu bei. Zudem will Kreisky verhindern, dass aus einer Minderheitenfrage wieder ein deutschnationales oder gar deutsches Anliegen wird (vgl. auch KREISKY, 1988: 158-159). Diese Angst beschäftigt nicht nur ihn und die österreichische Politik und Diplomatie, sondern auch italienische PolitikerInnen dieser Jahre. In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass der Südtirol-Terrorismus vermehrt nach 1961 deutschnationale und neonazistische Züge bekommt und die Südtirol-Frage von solchen Kreisen aktiv politisch missbraucht wird. Auch

²⁰ Meine Kritik bezieht sich vor allem auf die Kapitel, welche sich mit den Bombenjahren in Südtirol auseinandersetzen (inhaltlich), in denen er der ersten Phase der Attentate eine gewisse Legitimation zuschreibt und zudem seine Definitionen über Terror und Terroristen zwar darlegt, sich aber nicht an seine eigene Sprachregelung hält. Außerdem zeichnen sich die Südtirol-Kapitel durch viele Wiederholungen und eine mangelnde Durchgängigkeit, Kompaktheit und Kohärenz aus (formal).

²¹ Der „Jude Kreisky“ riskiert mehr als der „Tiroler Gruber“, wie Botschafter Gamper gehässig formuliert (zit. nach GEHLER, 2005: 311).

die Einmischung des demokratischen Deutschlands will Kreisky minimieren, damit daraus keine Schwäche der österreichischen Außenpolitik abgeleitet werden kann. Kreisky begreift nicht zuletzt die Südtirol-Politik, die Politik für eine „österreichische“ Minderheit, auch als ein Mittel zur österreichischen Identitätsfindung.

Wesentlich sind für mich noch zwei Gründe: Kreiskys großer Wunsch, die EWG-Assoziierung abzuschließen, wofür er Italien und den Westen benötigt, und seine persönliche, wie auch für Österreich angedachte internationale Profilierung sind zusätzlich ausschlaggebend für sein Engagement.

Wie schon mehrmals angeführt transferiert Kreisky die Südtirol-Frage von einer rein juristischen Frage, d.h. Interpretation und Auslegung des Pariser Abkommens, in eine politische²², u.a. da auch die bisherigen Hinweise von österreichischer Seite, dass es nicht nur einen Vertragstext, sondern auch einen „Geist“ von Paris gibt²³, der juristisch aber wenig Relevanz besitzt, kaum auf fruchtbaren Boden in Italien fallen. Dieser Transfer auf eine qualitativ neue Ebene manifestiert sich zunächst in der Ablehnung des Internationalen Gerichtshofes (IGH) als Mittel des Ausgleichs und der Vermittlung in diesem Konflikt zwischen Österreich und Italien und der vor allem von Südtirol geforderten und von Kreisky forcierten Internationalisierung; im folgenden auch im Versuch, das Pariser Abkommen vor der UNO nicht zu explizieren, d.h. beispielsweise: Österreichs Vorschlag für die Tagesordnung der UNO-Vollversammlung von 1960 erwähnt den Vertrag von 1946 ausdrücklich nicht – was nebenbei gesagt die UNO-„Mission“ schon sehr früh fast zum Scheitern verurteilt hätte (STEININGER, 1999c: 196-225, 225-250). Aber erst durch Kreisky setzt sich in Österreich und damit auch in (Süd)Tirol die vermeintliche Erkenntnis durch, dass der Streit um die Südtirol-Frage vor dem IGH aufgrund des (bewusst) unklar²⁴ formulierten Pariser Abkommens, welches „mit Fug und Recht als Stückwerk bezeichnet werden kann“ (KREISKY, 1988: 147), kaum im Sinne der artikulierten Südtiroler

²² Siehe dazu neben Pallaver (PALLAVER, 1993: 233, 237) auch: STEININGER, 1999c: 173, 182, 187ff., 191, 194, 196ff., 242ff.; die Reaktion Italiens dazu: STEININGER, 1999c: 179-180.

²³ Dieser „Geist“ wird uns auch in den Schulbuchanalysen noch begegnen.

²⁴ Aber diese unklare Formulierung war 1946 von beiden Seiten (Italien und Österreich) gewünscht, also war der Vertrag unter den damaligen Umständen bewusst so allgemein gehalten worden; vgl. dazu STEININGER, 1987 und Kapitel 3.4.2.4.

Bedürfnisse und damit im Interesse Österreichs beigelegt werden könnte. Kreiskys und damit Österreichs Abwendung von der juristischen Argumentation sind somit auch ein Abrücken vom Pariser Abkommen und der Versuch, das Südtirol-Problem gänzlich neu aufzurollen und grundsätzlich zu beantworten.²⁵ Dies wird gerade in den Auseinandersetzungen um den bevorstehenden Gang zur UNO und in den Interventionen dagegen von Seiten Großbritanniens, Frankreichs und den USA, von denen sich Kreisky vergeblich eine Vermittlerrolle im Konflikt erhoffte, ersichtlich (STEININGER, 1999c: 121-139, 167-189). Aber ohne die Magna Charta der Südtirol-Frage, wie Steininger das Pariser Abkommen bezeichnet, hätte es nicht nur keinen Weg zur UNO und zum Paket gegeben (vgl. STEININGER, 1987: 173-181), sondern, wenn wir wieder ins Jahr 1960 zurückkehren, wohl auch keine UNO-Resolution, wie Steininger nach Sichtung der Dokumente aus diesem Jahr schlussfolgert (STEININGER, 2006: 7-13).²⁶

Die Entscheidung, das Südtirol-Problem auf die Tagesordnung der UNO-Generalversammlung setzen zu wollen, wird laut Kreisky das außenpolitische Handeln Österreichs für längere Zeit beeinflussen (STEININGER, 1999c: 182). Mit Kreiskys Befassung der UNO setzt sich aber auch eine Tradition der österreichischen Politik fort, welche bestrebt ist, eine aktive Verankerung und Profilierung in internationalen Gremien voranzutreiben. Dieses Ziel, gute Dienste für die Staatengemeinschaft zu leisten und somit auch seine verminderten Einflussmöglichkeiten als Kleinstaat auszugleichen, wird als Teil einer gewollten aktiven Neutralitätspolitik verfolgt (vgl. KRAMER, 2006: 807-808, 811-816; MICHAL-MISAK, 1990: 379, 383-384). Es soll ein positives Image aufgebaut und genutzt werden; das Bestreben der außenpolitischen Konzeption der Zweiten Republik ist es, Österreich als Ort internationaler Begegnung auszubauen (vgl. MICHAL-MISAK, 1990: 386-387). Gerade die Vereinten Nationen bieten sich als Feld der Strategie, multilateral und somit mitgestaltend zu wirken, an. Nur zweimal in der Geschichte stehen dabei Fragen, welche nationale Interessen Österreichs betreffen, auf der UN-Agenda: der österreichische Staatsvertrag

²⁵ Ob dies wirklich aus ureigener Überzeugung Kreiskys geschieht oder nur auf Druck (Süd)Tirols, als taktischer offensiver Schachzug sozusagen, sei dahingestellt.

²⁶ In einer siebenbändigen Aktenedition sammelt Steininger wichtige Dokumente zur Südtirol-Politik. Zitat aus Band 2: 1960 – Vor der UNO.

und die Südtirol-Frage, wobei erstere von wenig Erfolg gekrönt war (MICHALMISAK, 1990: 384-386). Die zweite Frage wird nicht nur besser vorbereitet, Österreich versucht durch die Beteiligung an seiner ersten friedenserhaltenden Operation im Kongo nicht nur aus oben genannten Gründen das eigene Image aufzubessern, sondern wohl auch seine Position in Bezug auf die Südtirol-Frage zu stärken (vgl. SCHMIDL, 1995; GEHLER, 2005: 269).

Zusammenfassend sei gesagt: 1959, in dem an patriotischen Höhepunkten reichen Jubiläumsjahr, scheitern die seit 1958 stattfindenden Verhandlungen bzw. Besprechungen, welche vor allem von Gschnitzer und Guidotti – Botschafter Italiens in Wien – geführt werden. Kreisky erwähnt im September 1959 die Südtirol-Frage zum ersten Mal vor der UNO. Auch der Versuch Italiens Anfang 1960, Kreisky und damit auch Gschnitzer außen vor zu lassen, und zunächst mit einem Brief Segnis direkt mit Raab in Verbindung zu treten (STEININGER, 1999c: 18-67), misslingt, genauso wie der Vorschlag von Geheimgesprächen. Letzterer scheitert nicht an der österreichischen Bundesregierung und damit an Kreisky, der für Verhandlungen eintritt, sondern am Veto (Süd)Tirols (STEININGER, 1999c: 139-163). Der Gang zur UNO wird entschieden²⁷, ein Debakel vor allem durch Vermittlung Großbritanniens knapp abgewendet. Am Ende steht eine Resolution, welche beide Länder zu weiteren Verhandlungen auffordert. Der Versuch Österreichs, andere völkerrechtliche Rechtstitel (Selbstbestimmungsrecht, Minderheitenschutz, Menschenrechte) für das Problem der „österreichischen Minderheit in Italien“ anzuwenden, ist wohl endgültig gescheitert (vgl. STEININGER, 1999d: 773).

Für meine Arbeit von Bedeutung ist nun wohl die Bewertung der UNO-Befassung und der von der Generalversammlung beschlossenen Resolution. War dieser eingeschlagene Weg, dieser Abschnitt der österreichischen Südtirol-Politik, ein Erfolg oder Misserfolg? Die Geschichtsschreibung kommt dabei zu durchaus widersprüchlichen Aussagen, die ich kurz explizieren möchte. Aber interessant für meine Analyse der Schulbücher ist auch die zeitgenössische Einschätzung in Österreich, da sie Rückschlüsse auf die Meinungsbildung in

²⁷ Zum Thema „Die Südtirol-Frage vor den Vereinten Nationen“ und vor allem zur juristischen Seite dieses Schrittes und der Südtirol-Frage im Allgemeinen siehe auch DEGENHARD, 1967.

Politik und Öffentlichkeit zulässt und somit auch auf die Abhängigkeit der Schulbuchinhalte von derselben. Kann sich der von Kreisky und der Bundesregierung durchaus offensiv betriebene positive Diskurs in Österreich, in den österreichischen Medien und damit auch in den Schulbüchern durchsetzen?

Unabhängig von der Frage, was sich Österreich von der Befassung der Vereinten Nationen mit dem Konflikt um Südtirol eigentlich versprochen hat, was für mich aus realpolitischer Sicht nicht unbedingt ersichtlich ist, bilanziert Kreisky die erzielte Resolution vor dem Ministerrat sehr positiv. Abgesehen davon, dass Österreich keinen Prestigeverlust durch die Debatte erlitten hat, sieht er vor allem vier Vorteile (zit. nach STEININGER, 1999c: 260):

- Österreich hat endlich eine wirkliche Verhandlungslegitimation. Bisher hat Italien Österreich immer nur sogenannte Besprechungen oder Gespräche zugestanden.
- Österreich hat nun die Berechtigung, auch über die Landesautonomie zu verhandeln, was Italien bisher verweigert hat.
- Dadurch, dass in der Resolution jene Formulierung des Pariser Abkommens über Sinn und Zweck desselben aufgenommen wurde, werden die Grundsätze des Schutzes Südtirols eindeutig und verpflichtend in einem internationalen Dokument wiederholt.
- Im Falle des Scheiterns der Verhandlungen bleibt nicht nur der IGH, wie von Italien gewünscht, sondern es werden alle in der Charta vorgesehenen Möglichkeiten empfohlen.

Bis auf die zutreffende Feststellung im ersten Punkt kann ich den Enthusiasmus, den Kreisky verbreitet, wahrscheinlich aus (innen-)politischen Gründen verbreiten muss, nicht teilen. Kreisky selbst spricht vor den Mailänder Verhandlungen in einer Südtirol-Besprechung von einer Niederlage bei der UNO (STEININGER, 1999c: 305). Die Interpretation der Resolution, welche im zweiten Punkt artikuliert wird, halte ich zumindest für gewagt, da eine solche explizite Erwähnung an keiner Stelle angeführt wird, und wie die Praxis der folgenden Jahre zeigt, auch von Italien in keinsten Weise aufgrund der Resolution zugestanden wird. Die Forderung nach Landesautonomie bleibt unerfüllt, eine Aushöhlung der Regionalautonomie, welche schon im Jahre 1957 zumindest im

Bereich des Möglichen war, wird erst mit dem Paket 1969 endgültig vorgenommen. Zum dritten Punkt soll gesagt werden, dass auch das Pariser Abkommen ein internationales Dokument darstellt. Von Vorteil ist nur, dass es in der Resolution nochmals bestätigt wird. Dass aber nun Kreisky gerade in der Wiederholung eines Abschnittes aus einem Abkommen, welches er, wie wir gehört haben, überwinden will, einen Vorteil sieht, halte ich für einen Treppwitz. Außerdem hätte es ohne Abkommen wohl keine Resolution gegeben. Der vierte Vorteil ist nur dann einer, wenn die Verhandlungen vor der UNO mitgedacht werden, d.h. nur, dass das Schlimmste abgewendet werden konnte. Eine Befassung des IGH hätte Italien auch ohne Resolution nicht erzwingen können. Kreisky selbst sieht im Rückblick auf diese Zeit nur zwei Vorteile, nämlich eine Aktualisierung des Pariser Abkommens und der Auftrag an beide Seiten, richtige Verhandlungen zu führen (KREISKY, 1988: 154). Diese Verhandlungslegitimation Österreichs aufgrund des Pariser Abkommens hat Italien lange Zeit bestritten, nämlich mit dem Hinweis auf den Vertragstext, der nicht eindeutig formuliert ist, und auf die bereits mit dem Regionalstatut schon erbrachte Erfüllung des Abkommens, welchem nur einige Durchführungsbestimmungen fehlten.

Kreisky erwähnt in dieser Sitzung des Ministerrats natürlich einen wirklichen Vorteil der UNO-„Mission“ nicht, welcher innenpolitischer Natur ist: Niemand kann ihm nun vorwerfen, er sei zu nachgiebig in den Südtirol-Verhandlungen; außerdem wurde durch die sehr schwierigen Verhandlungen in New York den (Süd)TirolerInnen gezeigt, dass sich nicht die ganze Welt um Südtirol dreht, wie Kreisky selbst nicht zum ersten und auch nicht zum letzten Mal 1960 in einem Gespräch mit dem damaligen deutschen Botschafter in Wien feststellt (vgl. STEININGER, 1999c: 267).

Gehler sieht mit der UNO-Resolution einen diplomatischen Erfolg für Österreich (GEHLER, 2005: 264-269), wiederholt dabei aber nur die Argumente, die schon Kreisky 1960 vorgebracht hat. Mit neuen und erhellenden Erkenntnissen kann er nicht dienen. Michal-Misak sieht sehr diplomatisch weder für Österreich noch für Italien einen Erfolg; die Befassung der UNO brachte weder Klärung in die unterschiedlichen Rechtsstandpunkte, noch wurde die Südtirol-Frage einer Lö-

sung nähergebracht (MICHAL-MISAK, 1990: 386). Schlussendlich bleibt als positives Ergebnis die von Kreisky so genannte Verhandlungslegitimation, außerdem stellt die Resolution in den bevorstehenden Verhandlungen eine gute Ergänzung zum Gruber-De Gasperi-Abkommen dar. Aber einen Fortschritt in der Sache selbst kann auch ich nicht erkennen.

Die Reaktionen in der Öffentlichkeit sind wie in Regierung und „großer“ Politik durchgehend positiv. Auch die Medien äußern sich wohlwollend und übernehmen zumeist die Argumente und Argumentationen von Kreisky (STEININGER, 1999c: 259, 261-262). Warum die Presse, bis auf Hugo Portisch im Kurier, nicht kritischer auf die Resolution reagiert, scheint mir zumindest fragwürdig. Ist es nur die Erleichterung, dass nun doch eine Resolution zustande gekommen ist und Österreich sich nicht vollends blamiert hat bzw. Österreich nun doch besser abgeschnitten hat als befürchtet? Denn wenn gerade Molden, der nicht nur Mitglied im Bergisel-Bund und vehementer und radikaler Befürworter für die Forderung nach Selbstbestimmung ist und im übrigen auch in New York zumindest zum Teil dabei war, von einem Wunder spricht, kann durchaus davon ausgegangen werden, dass eher Erleichterung das entscheidende Motiv für die positiven Reaktionen war. Enttäuscht über die Resolution sind natürlich die TirolerInnen, welche zumeist mit hohen Erwartungen nach New York gefahren sind. Über die richtige Verhandlungsstrategie gab es innerhalb der österreichischen Delegation durchaus schwere Differenzen, gerade auch wenn es um die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht ging (z.B. STEININGER, 1999c: 243-245, 250-254).²⁸ Kreisky ist Tirol nicht nur mit dem Gang vor die UNO entgegengekommen. Der eigene Resolutionsentwurf, der fast zum Debakel geführt hätte und das Pariser Abkommen aussparte, war auch innenpolitisch, den radikaleren Forderungen des Tiroler Landesrats Oberhammer und Co. geschuldet (vgl. STEININGER, 1999c: 237-238).

Es sei die Frage erlaubt, ob der Gang vor die UNO überhaupt erforderlich war, wenn wir die innenpolitischen „Notwendigkeiten“ beiseite lassen. Was Magnago

²⁸ Von österreichischer Seite wird als Taktik der italienischen Seite gegenüber vor allem in den Jahren 1959/60 versucht, das Nichtfordern des Selbstbestimmungsrechtes schon als Zugeständnis geltend zu machen (vgl. WOLF, 1972: 170).

vor den Verhandlungen in Mailand 1961 verlangt und als realpolitischen Kompromiss in Aussicht stellt, stand schon 1957 [sic!] in Diskussion, nämlich eine Aushöhlung der Region (vgl. STEININGER, 1999c: 297). Auch von italienischer Seite wird schon seit längerem eine solche Variante favorisiert und angedacht. Egal ob eine solche Lösung unter dem Namen „Aushöhlung der Regionalautonomie“ wie schon 1957 (STEININGER, 1999b: 364-368), „Fassadentheorie“ (STEININGER, 1999c: 42), „Inhaltslösung“ (STEININGER, 1999c: 154f.) oder unter „de-facto-Autonomie“ als Kontrapunkt zur „de-jure-Autonomie“ (STEININGER, 1999c: 151, 291) firmieren soll: Noch scheint vor allem die österreichische Seite nicht bereit, einer solchen zuzustimmen bzw. darüber zu verhandeln. Dieser Kompromiss wird erst 1962 offizielle SVP-Politik und somit auch von Österreich übernommen. In die Verhandlungen von Mailand, Klagenfurt und Zürich geht Kreisky mit seiner Delegation noch immer mit der Forderung nach Landesautonomie. Eine Einigung mit Italien, welches eine solche de jure-Autonomie ablehnt und immer ablehnen wird, vielleicht aus innenpolitischen Gründen auch ablehnen muss und dies nicht nur wegen der weit verbreiteten Angst vor dem Präzedenzfall eines ersten Schrittes in Richtung Selbstbestimmung (vgl. STEININGER, 1999c: 430)²⁹, hat deshalb in diesem Frühjahr 1961 keine Chance. Aber genau diese Frage, ob Österreich weniger als die Regionalautonomie für Südtirol in Betracht ziehen sollte, wird die nächsten Monate beherrschen (vgl. STEININGER, 1999c: 317). Für die Verhandlungen ist aber nur eine Strategie von österreichischer Seite vorgesehen, nämlich sie platzen zu lassen (u.a. STEININGER, 1999c: 471). Die Tiroler „Ultras“ setzen sich noch einmal durch. Nach der Konferenz von Zürich spricht Kreisky davon, „dass das gesteckte Ziel erreicht wurde“ (zit. nach STEININGER, 1999c: 524); gemeint ist damit wohl nur das Scheitern der Verhandlungen. Aber es gibt schon zu dieser Zeit Kritik an der Taktik der österreichischen Seite; beispielsweise wird vom Ständigen Vertreter Österreichs beim Europarat, Hans Reichmann, vorgeschlagen, nicht pauschal die Landesautonomie zu fordern, sondern materielle Einzelorderungen als Ziel zu definieren, um damit auch bei einem Abbruch der Ver-

²⁹ Interessant ist in diesem Zusammenhang ein bereits am 17. Dezember 1960 erschienener Artikel in der sozialistischen Zeitschrift „heute“, in dem darauf hingewiesen wird, dass in der italienischen Staatsverwaltung ein ausgeprägter Zentralismus herrscht, der jeder Selbstverwaltung feindlich gesinnt sei, unabhängig davon, ob es sich um eine Nationalitätenfrage handelt; also sind die Skepsis für eine Selbstverwaltung Südtirols und für eine praktische Realisierbarkeit nicht nur nationalistischer Natur (zit. nach STEININGER, 1999c: 301).

handlungen von Seiten Italiens in einer vorteilhafteren Position zu sein (STEININGER, 1999c: 526-527).

Steininger sieht im nun folgenden Sommer 1961 eine Krise, aber auch die Wende in der Südtirol-Frage und somit auch einen Wandel der österreichischen Südtirol-Politik (STEININGER, 1999c: 534). Nach dem Scheitern von Zürich bis zum Ende 1961 sind vor allem sechs Ereignisse bestimmend:

Zum ersten sind eine Fortsetzung der Attentate, vor allem nach dem „Mythos“ Feuernacht (vgl. RATHKOLB, 1998), mit den laut Gehler „bedeutsameren“ Attentaten in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli 1961 (GEHLER, 2005: 276-278) und die exzessiven Einsätze der Polizei zu konstatieren. Gerade die Nachrichten von den Folterungen und den schlechten Haftbedingungen, insbesondere durch den 1963/64 stattfindenden ersten Mailänder Südtirol-Prozess hervorgebracht, lassen die italienische Öffentlichkeit auf die Südtirol-Frage aufmerksam werden und leiten einen mitentscheidenden Umdenkprozess in Italien ein; Gatterer sieht im Prozess gar einen „Elementarunterricht in Südtirol-Kunde“ (GATTERER, 1991: 304). Gehler meint aber schon mit den Attentaten selbst einen Umschwung in der italienischen Öffentlichkeit konstatieren zu können und legitimiert somit in seinem Text zumindest die erste Phase des Südtirol-Terrorismus (GEHLER, 2005: 269-283, 312-320). Der HistorikerInnenstreit um die Wirksamkeit bzw. Kontraproduktivität der Attentate dieser Jahre kann und soll in dieser Arbeit nicht ausführlich thematisiert werden, wird aber kurz Erwähnung finden.³⁰ Die Anschläge schaden der außenpolitischen Stellung Österreichs, was auch zu innenpolitischen Streitigkeiten zwischen den Koalitionären führt (STEININGER, 1999c: 565f.). Außerdem wäre die Einsetzung der Neunzehner-Kommission von italienischer Seite nicht nur nach Meinung Steiningers fast gescheitert, auch wenn dies immer wieder umgekehrt gesehen werden will. Die Neunzehnerkommission wird wohl nicht wegen, sondern trotz der Feuernacht, symbolhaft für die Attentate stehend, eingesetzt (vgl. STEININGER, 1999c: 560).³¹ Kontraproduktiv sind die Attentate auch, und das ist besonders spannend, für das eigentliche Anliegen der Terroristen, die Selbstbestimmung,

³⁰ Vgl. Kapitel 3.4.2.

³¹ Davon unberührt bleibt natürlich die Bewertung der Neunzehnerkommission selbst (siehe unten).

eine Forderung, welche sich mit 1961 politisch erledigt (RATHKOLB, 1998: 43). Sie bedeuten auch das Ende der Überlegungen derjenigen (z.B. Stadlmayer und Gschnitzer), welche „friedlich“ das Selbstbestimmungsrecht durchsetzen woll(t)en (STEININGER, 1999c: 561).

Zum zweiten setzt nun gerade aufgrund der Attentate ein verschärfter Notenwechsel zwischen Rom und Wien ein (STEININGER, 1999c: 535-546).

Zum dritten entscheidet sich Österreich zur erneuten Befassung der UNO mit der Südtirol-Frage (STEININGER, 1999c: 614-629), dort wird aber nur die Forderung nach Verhandlungen, d.h. die Resolution von 1960, wiederholt.

Zum vierten wird von Italien die schon genannte Scelba-Kommission³², welche als Neunzehner-Kommission in die Geschichte eingehen wird, eingesetzt (STEININGER, 1999c: 555-563). Grund für die endgültige Einsetzung³³ ist unter anderem der Entschluss der österreichischen Bundesregierung für eine neuerliche UNO-„Mission“³⁴. Außerdem soll Österreich als Verhandlungspartner überflüssig werden, was den österreichischen Regierungsparteien aufgrund der damit möglichen Konzentration auf andere wichtige Themen wie die EWG-Frage nicht ganz unrecht ist (STEININGER, 1999c: 561-562; GEHLER, 2005: 316-318). Die Neunzehnerkommission ist dabei ein durchaus willkommener Ausweg aus der Sackgasse der Verhandlungen zwischen Österreich und Italien zu diesem Zeitpunkt; nur in Tirol wird sie von maßgeblicher Stelle (z.B. Stadlmayer) als Niederlage interpretiert (STEININGER, 1999c 541; STEININGER, 1999d: 837-838).

Zum fünften ist die „Oberhammer-Affäre“ mitentscheidend für die Wende (STEININGER, 1999c: 563-566); der Landesrat, für Kreisky ein „Scharfmacher“ und „pathologisch veranlagt“ (zit. nach STEININGER, 1999c: 152), muss zurücktreten. Sie kann exemplarisch für eine Tendenz gesehen werden: In Südtirol, aber auch in Nordtirol setzen sich zunehmend die RealpolitikerInnen und eine pragmatischere Politik durch (vgl. auch GEHLER, 1999: 616-622). Diese Entwicklung zeichnet sich schon im Frühjahr ab, als Gschnitzer als Staatssekre-

³² Scelba, der zu dieser Zeit Innenminister ist, setzt sich nur schwer mit diesem Beschluss gegen die Widerstände in der italienischen Regierung durch.

³³ Die Idee, mit Bozen direkt zu verhandeln, ist schon Anfang 1961 auf italienischer Seite angedacht worden, also vor Feuernacht und den weiteren Anschlägen im Sommer 1961; Gespräche dieser Art wurden aber von Südtiroler Seite abgelehnt (vgl. STEININGER, 1999c: 291-293).

³⁴ Italien will damit ein positives Zeichen setzen und in der Debatte vor der UNO Großzügigkeit beweisen („Die Kommission soll in Ruhe arbeiten!“).

tär durch Ludwig Steiner ersetzt wird. Die Abberufung Gschnitzers kann auch als ein Versuch von Seiten der ÖVP, vor allem des wirtschaftsliberalen Flügels, wieder mehr Einfluss auf die Außenpolitik zu nehmen, interpretiert werden (vgl. STEININGER, 1999c: 333). Gehler sieht mit diesem Schritt gar „das Ende der aktiv-kämpferischen Phase der österreichischen Südtirol-Politik“ (GEHLER, 2005: 272); 1961 wird somit auch zum Wendejahr für die österreichische Außenpolitik, in dem die Südtirol-Frage in seiner Wichtigkeit hinter die geplante EWG-Assoziierung zurücktritt (auch GEHLER, 2005: 358). Vor allem seit 1963 steht dabei eine mögliche Junktimierung der Verhandlungen um Südtirol wegen der EWG-Ambitionen Österreichs und folglich ein Druckmittel Italiens im Raum (GEHLER, 2005: 321-322).

Zum sechsten besteht mit der Gruppe „Aufbau“ die Gefahr einer möglichen Spaltung der SVP; der Einfluss der Radikalen innerhalb der Partei nimmt ab und Magnago wird immer stärker Mittler zwischen den Flügeln und unbestrittene Führungsfigur (vgl. STEININGER, 1999c: 584-597). Der Weg für eine Lösung auf Basis der de facto-Autonomie wird geebnet.

Nach dem turbulenten Ende des Jahres 1961, vor allem nach der neuerlichen Befassung der UNO, ist die Ausgangslage wieder an dem Punkt angelangt, als im Juni in Zürich die Verhandlungen vor allem auf Betreiben Österreichs abgebrochen wurden. Eigentlich sind schon seit der UNO-Resolution 1960 in den bilateralen Verhandlungen keine Fortschritte mehr erzielt worden: Der Forderung nach Landesautonomie steht das Angebot Italiens einer de facto-Autonomie gegenüber. Geändert hat sich in der Gestalt der Neunzehnerkommission nur das Verhältnis zwischen Bozen, welches zu direkten Verhandlungen mit Rom und auch zur Aushöhlung der Region nun bereit scheint, und Rom, welches wohl aus innenpolitischen Prestige Gründen innerstaatlich mehr zugestehen kann als gegenüber Wien. Die Kommission erweist sich als geschickter Schachzug, bilaterale Verhandlungen mit Österreich werden von Italien hinausgeschoben. Erst im Juli 1962 gibt es ein Außenministertreffen in Venedig, die sogenannte „Atmosphärensitzung“, bei der trotz der bisherigen Verschlechterung der Beziehungen wegen der Attentate, der Südtirol-Prozesse in Österreich, der damit zusammenhängenden, von Italien konstatierten (Mit-) Verantwortlichkeit Österreichs und der Politik und Propaganda in Tirol freundli-

che Stimmung herrscht (STEININGER, 1999d: 47-54). Diese „interlokutorische“ Konferenz, wie sie Gehler nennt, scheint auch deshalb wichtig zu sein, weil sie den Übergang zu bilateralen Verhandlungen nach Beendigung der Arbeit in der Neunzehnerkommission vorbereiten hilft (GEHLER, 2005: 321). Dabei ziehen sich die Verhandlungen in der Kommission in die Länge; auch auf Druck des Präsidenten des Unterausschusses für Südtirol, den der politische Ausschuss im Europarat 1961 einsetzt, Paul Struye (vgl. STEININGER, 1999d: 101-108), können die Arbeiten im Juli 1963 endlich abgeschlossen werden. Italien weigert sich lange, die Ergebnisse derselben in bilateralen Verhandlungen zu diskutieren. Das immer wieder verwendete Argument, es handle sich um eine inneritalienische Angelegenheit, wird auch in diesem Fall bemüht. Schon 1963 klingen nun, inhaltlich gesehen, zwei Themen in den Auseinandersetzungen und Verhandlungen an, welche in der Folgezeit bestimmend werden sollten, nämlich die internationale Verankerung und die sogenannte „Streitbeilegungserklärung“ (STEININGER, 1999d: 111).

Die neue und meines Erachtens bisher entscheidendste Wende in dem Spiel um Südtirol wird mit der Bildung einer neuen Mitte-links-Regierung in Italien unter dem Christdemokraten Aldo Moro im Dezember 1963 eingeleitet (vgl. STEININGER, 1999c: 147). Die bilateralen Verhandlungen zwischen Kreisky, der nach zähen Koalitionsverhandlungen am 27. März 1963 wieder als Außenminister vereidigt wurde, und dem neuen Außenminister von Italien, dem Sozialisten Giuseppe Saragat, können wohl als die bisher vertrauensvollsten und konstruktivsten angesehen werden. Der Schlussbericht Paolo Rossis, dem Vorsitzenden der Neunzehnerkommission, vom 10. April 1964 wird nun doch als Verhandlungsgrundlage von Italien akzeptiert. Nach zwei Außenministertreffen in Genf und fünf Sitzungen der neu eingesetzten gemischten ExpertInnenkommission – übrigens ein Vorläufer der Kontaktgespräche zwischen 1966 und 1969 – kommt es im Dezember 1964 in Paris zum Durchbruch (STEININGER, 1999d: 234-238). Ein inhaltlich ausgereiftes Paket wird durchgesetzt und Italien stimmt einem internationalen Schiedsgericht, d.h. einer juristischen internationalen Verankerung des Paketes zu. Trotz einer prinzipiellen Bejahung seiner Lösung, die sich Kreisky noch vor Paris von den entscheidenden (Süd-)Tiroler PolitikerInnen in einer geheimen Sitzung in seiner Wiener Wohnung 25. No-

vember 1965 geben lässt (vgl. STEININGER, 1999c: 247), scheitert die Kreisky-Saragat-Initiative in einer denkwürdigen Südtirol-Besprechung am 8. Jänner 1965 am Widerstand der (Süd-)Tiroler VertreterInnen.

Auch wenn die Frage, ob dieselben (Süd-)TirolerInnen einem/einer ÖVP-AußenministerIn die Zustimmung erteilt und somit eine Lösung ermöglicht hätten (vor allem nach der doch eindeutigen Zusage im November), nicht zu klären sein wird: Fakt ist, dass sich das Verhältnis Kreiskys zu Südtirol und zur Südtirol-Politik in diesem Moment der Niederlage radikal verändert.³⁵ Er führt die Ablehnung auch noch in seinen Erinnerungen vor allem auf parteipolitische Gründe zurück (KREISKY, 1988: 156). Gehler hingegen sieht darin nicht die entscheidenden Motive für die Zurückweisung: Auch wenn er den NordtirolerInnen eher stärkere ideologisch-politische Vorbehalte zuspricht, das Nein der Südtiroler scheint wohl eher sachlich motiviert zu sein (GEHLER, 2005: 322-324). Nicht nur Steininger (STEININGER, 1999d: 254)³⁶, sondern auch Ermacora, damals ein österreichisches Mitglied der Expertenkommission und später ein Gegner der Einigung im Jahre 1969, schließt sich dieser Bewertung im Wesentlichen an (ERMACORA, 1984: 124-127). Letzterer kritisiert aber die Art und Weise der „dramatischen“ Ablehnung in der Südtirol-Besprechung, welche in großer Runde stattfand; ein negatives Votum wäre von der österreichischen Regierung abzusehen gewesen. Interessant ist ein Ansatz Rathkolbs, der im Zusammenhang mit den Terrorakten die Frage stellt, „ob nicht ohne die Radikalisierung und heftige Mediendiskussion – nicht nur seit 1961 – bereits die Kreisky-Saragat-Initiative die gewünschte Autonomie gebracht hätte“ (RATHKOLB, 1998: 44).

³⁵ Radikale Veränderung ja, aber mit der Ablehnung wird nicht das Ende der Südtirol-Politik Kreiskys eingeleitet, wie Gehler behauptet (GEHLER, 2005: 324). Auch wenn ihn als Bundeskanzler das Thema Südtirol nicht mehr interessieren sollte (STEININGER, 1999d: 838), eine in meinen Augen ebenso umstrittene Aussage, bleibt er in den nächsten Jahren, trotz der Niederlage, welche er sehr persönlich nimmt, in Fragen um Südtirol aktiv (vgl. STEININGER, 1999d: 810-815) und für manche auch destruktiv aktiv, beispielsweise im Versuch, die SVP zu spalten (STEININGER, 1999d: 442-467).

³⁶ Dabei vergisst Steininger aber nicht zu erwähnen, dass nicht nur Kreisky parteipolitische Motive in der Ablehnung sieht, sondern auch z.B. ein hochrangiger Beteiligter, der nicht der SPÖ entstammt und dessen Namen Steininger nicht preisgibt, weil die Person wahrscheinlich noch lebt, äußert sich dem Autoren gegenüber in diesem Sinne (STEININGER, 1999d: 254).

Entscheidend ist auch eine zweite Frage in diesem Zusammenhang, und zwar ob die vorgebrachte Kritik an dem Verhandlungsergebnis, vor allem an den Inhalten des schon damals „Paket“ genannten Maßnahmenkatalogs, gerechtfertigt scheint. Unabhängig von der These, dass Saragat damals sein Verhandlungsmandat überschritten hat und keine Zustimmung in Rom zur Schiedskommission bekommen hätte, erhält die Lösung von 1969 erhält keine so klare, juristisch abgesicherte internationale Verankerung mehr. Auf der inhaltlichen Ebene gibt es vier Jahre später zwar eine zu konstatierende Fortentwicklung, aber erstens zu einem viel späteren Zeitpunkt und zweitens sieht etwa Kreisky in Fragen des Schulwesens einen Rückschritt zur eigenen Initiative (vgl. KREISKY, 1988: 157-158). Für Rathkolb wäre das Verhandlungsergebnis im Rückblick durchaus akzeptabel gewesen, sowohl inhaltlich in punkto Autonomie als auch formell besonders in der Frage der Verankerung (RATHKOLB, 1998: 43). Steininger erwähnt dabei noch einen weiteren Vorteil für einen Abschluss 1965, gerade für die österreichische Außenpolitik insgesamt, nämlich die EWG-Assoziierung, welche in den nächsten Jahren wohl problemloser über die Bühne gebracht worden wäre (vgl. STEININGER, 1999d: 254). Eine Spätfolge der Ablehnung ist auch das Ende einer gesamtösterreichischen, von beiden Großparteien getragenen Südtirol-Politik, welches sich aber schon früher abzeichnete.

3.2.1.3. Akt III: Junktimierung und Lösung der Südtirol-Frage

Kreisky bleibt noch bis zum Regierungswechsel 1966 Außenminister Österreichs; seine Aktivitäten um eine neuerliche Aufnahme von Verhandlungen mit Italien sind dabei überschaubar. Es ist mit dem 8. Jänner 1965 endgültig eingetreten, was Stadlmayer – auch und vor allem aus parteipolitischen Gründen – schon 1959 empfohlen hat: Kreisky für die eigenen Zwecke benützen, auf seine Woge aufspringen und tragen lassen und rechtzeitig abspringen (STEININGER, 1999b: 703-710). Festzuhalten ist nun in diesem Jahr insbesondere eine Verzögerungstaktik und Uneinigkeit auf Südtiroler Seite, wie die Bemühungen zur Lösung der Südtirol-Frage weitergehen sollen. Außerdem werden die zwei in den nächsten Jahren bestimmenden Themen „Verankerung“ und „Umfang des Paketes“ von Italien in einen relationalen Zusammenhang gebracht, d.h. bei der

Erfüllung weiterer inhaltlicher Wünsche müssen Abstriche bei der Internationalisierung erfolgen (vgl. STEININGER, 1999d: 388-422).

War Kreisky – intern lange Zeit gerne als „Andreas“, in Anspielung auf Andreas Hofer, titulierte – „der Minister für das Äußerste“, wird der von der ÖVP-Alleinregierung gestellte neue Außenminister Lujó Tončić-Sorinj schon sehr bald, gerade in Tirol, als „Minister für das schöne Äußere“ geschmäht (u.a. STEININGER, 1999d: 422). Die Südtirol-Politik ist aber mit dem Regierungswechsel in Wien, trotz der sich abzeichnenden Differenzen mit dem neuen Chefdiplomaten, wieder eindeutig in den Händen der österreichischen Volkspartei. Durch die wichtigen Vorarbeiten Tončić-Sorinjs in Bezug auf die Entwicklung des sogenannten Operationskalenders wird unter Kurt Waldheim als Außenminister die Südtirol-Frage 1969 einer Lösung zugeführt.

Die Außenpolitik der monocoloren Regierung Klaus (MEIER-WALSER, 1988), der, wie schon eingangs erwähnt, zum ersten Mal seit 1945 im außenpolitischen Teil seiner Regierungserklärung die Südtirol-Agenda nicht an erster Stelle erwähnt,³⁷ konzentriert sich besonders auf drei Felder: die integrationspolitischen Verhandlungen (GEHLER, 2005: 331-337), die bilateralen Gespräche mit Italien und die sich abzeichnende Konfliktbereinigung in der Südtirol-Angelegenheit (GEHLER, 2005: 338-340; 353-358) und das Krisenmanagement im Zusammenhang mit der Niederschlagung des Prager Frühlings (GEHLER, 2005: 341-353). Dabei wird die sich schon unter Kreisky abzeichnende Entwicklung hin zu einer stärkeren Instrumentalisierung außenpolitischer Belange, gerade in Bezug auf die genannten und für die österreichische Bevölkerung sehr emotional besetzten und diskutierten Themen, für innenpolitische Überlegungen verstärkt (vgl. GEHLER, 2005: 330). Meier-Walser sieht hingegen acht Maxime und Hauptziele in der österreichischen Außenpolitik der Ära Klaus (MEIER-WALSER, 1988: 453-454); die Bemühungen zur Lösung der Südtirol-Frage sind natürlich ein Bestandteil. Die besonders unter Waldheim beginnende global ausgerichtete Außen- und Neutralitätspolitik (siehe auch KRAMER, 2006: 816-820), vor allem im Kontext der UNO, erfüllt dabei aber

³⁷ Siehe Seite 16 und Fußnote 7.

durchaus auch eine Funktion in der Südtirol-Frage, da die Europäisierung derselben wenig Erfolg verspricht (GEHLER, 2005: 331).

Zwischen 1964 und 1967 kommt es erneut zu Attentaten und damit zur Fortsetzung der Terrorwelle, die zu diesem Zeitpunkt vor allem bundesdeutschen und österreichischen Ursprungs ist. Dabei ist auch eine Konstante seit 1959 zu beobachten: Jedesmal, wenn grundsätzliche Entscheidungen anstehen bzw. Fortschritte in den bilateralen Verhandlungen erzielt werden, antworten gewisse Kreise, welche bereit sind, auch mit Gewalt eine mögliche Lösung verhindern zu helfen, mit terroristischen Anschlägen (vgl. STEININGER, 1999d: 407; GEHLER, 2005: 338). Außerdem operieren die Gegner einer Einigung auch mit subtileren Methoden des Widerstands, indem gezielt Informationen und Indiskretionen an die Öffentlichkeit und die Presse gespielt werden und damit der Versuch unternommen wird, das sehr brüchige Vertrauensverhältnis zwischen Österreich und Italien zu stören; ein Beispiel dafür stellt die „einmalige Ungeheuerlichkeit“ des Ritschel-Buches dar (vgl. STEININGER, 1999d: 710-712). Ein sogenannter Notenkrieg bzw. drei Antiterrorgipfel werden seit 1966 als Reaktion auf den die Beziehungen zwischen beiden Staaten sehr belastenden Terrorismus geführt bzw. abgehalten (STEININGER, 1999d: 510-533; 565-571). Der Tiefpunkt kann im Sommer 1967 nach dem Anschlag auf der Porzescharte, dem Freispruch im dritten in Österreich stattfindenden Südtirol-Prozess in Linz und dem EWG-Veto Italiens konstatiert werden (vgl. STEININGER, 533-560). Somit erfüllt sich die schon seit 1963 im Raum stehende Junktimierung der EWG-Ambitionen Österreichs mit der Südtirol-Frage (siehe auch STADLMAYER, 1965: 532), auch wenn Italien dies vehement bestreitet; die EWG-Blockade solle einzig und allein den Druck auf Österreich erhöhen, mehr Initiative im Kampf für die Abwehr weiterer Anschläge zu zeigen. Wenn nun aber immer wieder betont wird, dass ohne Lösung des Terrorismusproblems keine Einigung in den Südtirol-Verhandlungen möglich ist, kann deshalb durchaus von einer zumindest indirekten Junktimierung gesprochen werden (u.a. STEININGER, 1999d: 579).³⁸ Festzuhalten bleibt außerdem, dass Österreich erst seit diesem Sommer und somit seit dem Veto vom 28. Juni 1967 den Terrorismus ernst zu

³⁸ Zu EWG-Veto und Junktimierung siehe auch STEININGER, 1999d: 551ff., 556, 564, 567-571, 576-580, 806ff; GEHLER, 2005: 333, 336, 340.

nehmen beginnt – u.a. aus wirtschaftspolitischen Gründen, auf Druck aus dem ÖVP-Wirtschaftsflügel – und auch seine Bemühungen, Anschläge zu verhindern und zu unterbinden, verstärkt. Diese Vermutung wird nach Lektüre der Literatur bekräftigt und auch der damalige Generalkonsul Österreichs in Mailand, Franz Matscher, gibt auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung von Seiten Österreichs bis zum Juni 1967 „grobe Versäumnisse und Nachlässigkeiten“ zu (STEININGER, 1999d: 584). Da Italien die österreichische Kooperation in Sicherheitsfragen nur mangelhaft erscheint, erhebt es diese Unzulänglichkeit auf die politische Ebene, indem es nicht nur Konsequenzen wie das EWG-Veto zieht, sondern auch bei jeder Gelegenheit - auch bei den Kontaktgesprächen – auf das Terrorismusproblem zu sprechen kommt (vgl. STEININGER, 1999d: 591).

Auf dem politischen Feld finden seit 1965 die erwähnten geheimen Kontaktgespräche in London statt, dessen Teilnehmer in der Hauptsache Rudolf Kirchschläger, den Gehler als den zentralen Kopf der österreichischen Südtirol-Politik in dieser Zeit bezeichnet (GEHLER, 2005: 353), Rudolf Kathrein, Robert Gaja und Mario Toscano sind. Aber auch Südtirol selbst bemüht sich in Rom um Lösungen. Dabei entwickeln Südtirol, welches sich um das Paket kümmert, und Österreich, das vor allem um eine wirksame Verankerung bemüht ist, eine geschickte Taktik einer Arbeitsteilung (STEININGER, 1999d: 701). Im Zuge der Ritschel-Buch-Affäre durchschaut Italien das Wechselspiel, was auch Wasser auf die Mühlen der Paketgegner im italienischen Lager, wie Amintore Fanfani, bedeutet (STEININGER, 1999d: 716-717). Dabei besteht in Bezug auf den Inhalt des Pakets wohl seit März 1967, auch aufgrund des persönlichen Einsatzes Magnagos und Moros, Einigkeit (vgl. STEININGER, 1999d: 708); das entscheidende Problem der nächsten Jahre wird die Verankerungsfrage sein. Italien wehrt sich vehement gegen eine Internationalisierung des Pakets, die prinzipiellen Gegner einer Einigung, gerade in Südtirol, haben mit dem auch im März 1967 im Parteiausschuss wieder bekräftigten Versprechen einer wirksamen internationalen Verankerung einen Trumpf in der Hand, um eine Lösung zu verhindern. Die folgende Diskussion entwickelt sich deshalb um die Art und Weise der Verankerung:

- Die von Kreisky ausgehandelte *juristische* Verankerung mittels eines Schiedsgerichtes wird von Italien nie wieder zugestanden. Eine Einigung ohne juristische Umwandlung des politischen Problems (sic!) ist für Kreisky in den Jahren der SPÖ-Opposition nicht endgültig und somit auch nicht anstrebenswert, da die Forderungen Südtirols wohl nie aufhören werden (vgl. STEININGER, 1999d: 701-702). Auch für die Paketgegner auf Südtiroler Seite, wie Hans Dietl oder Peter Brugger, stellt nur eine juristisch einklagbare Paketverankerung eine brauchbare Lösung dar, aber aus gegenteiligen Gründen. Sie wollen nicht abschließen und das Problem bewusst offen halten.³⁹
- Eine *politische* Verankerung wird den Ausweg aus der Frage, wie das Paket garantiert und abgesichert werden kann, weisen. Gerade der Landeshauptmann von Tirol, Eduard Wallnöfer, sieht darin sogar einen Vorteil und einen Ansatz, der den Südtirolern schmackhaft gemacht und als Erfolg verkauft werden soll (STEININGER, 1999d: 735ff.).
- Magnago muss nun eine Kompromissformel finden, um die Zustimmung des Parteyausschusses und vor allem der Landesversammlung zu erreichen; dabei entwickelt er den Begriff einer *wirksamen* Verankerung.

Nach Vorarbeiten Tončić-Sorinjs mit der New Yorker Formel und der Idee des im Reißverschluss-Verfahren durchzuführenden Operationskalenders, für Dietl eine „Geheimwissenschaft“ (zit. nach STEININGER, 1999d: 770), wird mit dem seit Anfang 1968 amtierenden Außenminister Waldheim als Vollstrecker der Durchbruch geschafft. In den Jahren 1968/69 geht es „nur“ noch um die Frage der „Durchführung des Pakets“ und die damit zusammenhängenden Probleme⁴⁰ (vgl. STEININGER, 1999d: 770-774). Mit dem „Fahrplan“ Operationskalender (als Methode der Garantie) sollte der „Zug“ Paket (als Funktion für einen besseren Schutz der Minderheit) aber in Südtirol ankommen (STEININGER, 1999d: 843-846; GEHLER, 2005: 354).⁴¹ Auch die Landesversammlung der SVP stimmt der Einigung mit knapper Mehrheit zu, da es, wie Magnago schon 1968

³⁹ Auch der Versuch einer *konkludenten* Verankerung wird von Italien penibel vermieden und stellt auch völkerrechtliche Probleme dar (STEININGER, 1999d: 734-735).

⁴⁰ z.B. um die Fragen, wann das Paket endgültig als durchgeführt bezeichnet werden kann und wer dies feststellt.

⁴¹ Wörtlich nachzulesen sind das Paket und der Operationskalender u.a. in ALCOCK, 1982: 209-237.

treffend bemerkt, eine „perfekte Lösung nicht gibt“ (zit. nach STEININGER, 1999d: 809).⁴² Im Übrigen wird das EWG-Veto sehr bald nach der Bereinigung des Südtirol-Konflikts, am 8. Dezember 1969, zurückgezogen; Südtirol erweist sich als Schlüssel zur Lösung der Integrationsbemühungen Österreichs (vgl. GEHLER, 1999d: 337, 355). Die politische Elite Tirols sieht in der Einigung nur eine Zwischenlösung, die SPÖ (wie auch die FPÖ) lehnt sie wie schon erwähnt ab. Kann mit 1955 der Höhepunkt des außenpolitischen Konsenses konstatiert werden, sind die Jahre 1968/69 Höhepunkte eines offen ausgetragenen Dissenses zwischen den Parteien, nicht nur in der Südtirol-Frage, sondern auch in der „Tschechienkrise“ (GEHLER, 2005: 330). Damit sind wir aber schon mitten in den Betrachtungen darüber, welche innenpolitische Rolle das Thema Südtirol einnimmt, wobei eine klare Trennlinie zwischen den beiden Ebenen Außen- und Innenpolitik natürlich nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist.

3.2.2. Südtirol als innenpolitisches Thema

Südtirol ist in den sechziger Jahren auch in innenpolitischen Diskussionen und Diskursen ein bestimmendes Thema. Dabei können verschiedene Akteure (und Themen) konstatiert werden, welche Einfluss auf die öffentliche Meinung haben bzw. nehmen wollen. Auch wenn einige Überlegungen zu den folgenden Ausführungen natürlich schon in dem vorhergehenden Kapitel geschildert worden sind – u.a. deshalb, weil Außenpolitik, wie schon erwähnt, in diesen Jahren vermehrt als innenpolitisches Thema verstanden wird – versuche ich sie nun etwas zu systematisieren. Außerdem möchte ich verschiedene Südtirol-Bilder, welche in den sechziger Jahren vorherrschen, anführen und dabei zeigen, welche Rolle Südtirol für die Ausbildung einer österreichischen Identität und besonders für das Kitten der innerösterreichischen Probleme zwischen Bund und den Bundesländern, insbesondere natürlich Tirol, spielt. Es gilt vor allem die Frage zu klären, warum gerade Südtirol ein so wichtiges Thema für Österreich ist. All diese Diskurse spiegeln sich natürlich direkt bzw. indirekt auch in den Schulbüchern wider und strahlen von den Schulbüchern wieder zurück auf die Gesellschaft, Öffentlichkeit und Politik. Der Einfluss ist sowohl in der Auswahl der von den SchulbuchautorInnen behandelten (und nicht behandelten) Ab-

⁴² Zu Inhalt von Paket und Operationskalender siehe auch ERMACORA, 1984: 157-215.

schnitte der Südtirol-Geschichte als auch in der Art und Weise der Darstellung der angeführten Inhalte spürbar. Die Schulbücher sind auch ein Rezeptionsmaßstab für gewisse Südtirol-Bilder. Außerdem wirken sich politische Überlegungen auf die Entstehung und Zulassung der Schulbücher aus, wobei vor allem die offizielle Politik mitbestimmend ist.

Natürlich wäre eine eigene diskursanalytische Untersuchung zur Fragestellung, welche Rolle das Thema Südtirol in Österreich in dem für mich interessanten Zeitraum spielt, interessant und von Vorteil.⁴³ Aber dies sprengt wohl den Rahmen meiner Arbeit, weshalb ich mich auf die Literatur beschränken muss. Interessant ist insbesondere die über dreißig Jahre alte Darstellung „Südtirol in Österreich“ von Werner Wolf, der die Produkte (Parlamentsdebatten, Regierungserklärungen, Parteiprogramme, Ministerberichte, Zeitungsberichte, u.ä.) der politischen Kräfte und Gruppierungen zu dieser Zeit analysiert, systematisiert und ihren Einfluss auf die Öffentlichkeit beschreibt (WOLF, 1972).

3.2.2.1. Akteure, Themen, Argumente

Das spätestens ab dem Jahre 1956 gestiegene Interesse an Südtirol auch von Seiten des offiziellen Österreichs und damit des Außenministers (obwohl dieser bis 1959 offiziell nur Staatssekretär im Bundeskanzleramt ist) ist natürlich auch die Folge eines innenpolitischen Prozesses. In diesem Prozess sind einige Akteure vorhanden, welche mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Beweggründen Einfluss auf die österreichische Südtirol-Politik, aber auch die öffentliche Meinung geltend machen (wollen). Die Berufung auf den vermeintlichen oder realen Willen der SüdtirolerInnen scheint ein durchgehendes Argumentationsmotiv aller Akteure zu sein (vgl. WOLF, 1972: 46-48).

Die RepräsentantInnen der offiziellen österreichischen Südtirol-Politik sind natürlich die Bundesregierung und der Nationalrat. Beiden kommt die Aufgabe zu, die verschiedenen Interessen in Bezug auf Südtirol zu bündeln und in eine pragmatische, auch für Italien und die „Welt“ nachvollziehbare Realpolitik zu

⁴³ Vergleiche dazu die sehr gelungene diskursanalytische Untersuchung eines innenpolitischen Themas Österreichs von Philipp Kainz, nämlich zu den EU-14-Sanktionen im Jahre 2000 (KAINZ, 2006).

verwandeln. Die Forderung nach Rückgliederung bzw. dem Selbstbestimmungsrecht⁴⁴ wird zwar offiziell nicht aufgegeben, aber seit Abschluss des Pariser Abkommens setzt sich Österreich gegenüber Italien „nur“ für die Ausgestaltung einer wirksamen Autonomie ein (vgl. WOLF, 1972: 193-196); dabei setzt die Regierung den Verweis auf radikalere Tendenzen in der österreichischen Gesellschaft durchaus als verhandlungstaktisches Instrument ein. Besonders nach 1946 (bis Mitte/Ende der Fünfziger Jahre) zeigt sich eine schon erwähnte Abkühlung des diplomatischen Engagements. Die Ambivalenz zwischen leidenschaftlichem Bekenntniswillen zu Südtirol in vielen öffentlichen Reden der PolitikerInnen⁴⁵ und der nicht adäquat vorhandene, diese Begeisterung in reale Politik übersetzende Aktionismus derselben lässt erkennen, dass Südtirol vor allem eine symbolische Funktion zu erfüllen hat⁴⁶. Das Land südlich des Brenners wird zu einer nationalen Frage der neu konstituierten Republik auserkoren, als Kontrapunkt zu den im Moment die Politik beherrschenden existentiellen Fragen (WOLF, 1972: 25, MOCK, 2005: 382; RAUCHENSTEINER, 1987: 81-82). Dabei erfüllt Südtirol eine identitätsstiftende Aufgabe und wird für staatspolitische Zwecke instrumentalisiert.⁴⁷ Auch nach 1955 bleibt die geschilderte Divergenz erhalten; die Betonung der Südtirol-Frage als wichtigstes außenpolitisches Anliegen Österreichs entspricht laut Wolf mit Ausnahme der Jahre 1959-1961 kaum der realen Politik (vgl. WOLF, 1972: 29-35). Wohl alle österreichischen Regierungen hätten die Südtirol-Frage aus wirtschafts- und außenpolitischen Gründen gerne rasch abgeschlossen, aber die Rücksichtnahme auf die innenpolitische Situation, eine Hypothek aus der Übernahme der Schutzmachfunktion, erfordert Langatmigkeit (vgl. MOCK, 2005: 381-382). Das Agieren der Regierung ist keineswegs unabhängig vom innenpolitischen Druck interessierter Kräfte, also von den anderen Akteuren; v.a. von der Tiroler Politik wird Aktivität eingefordert, auch als Preis und Kompensation für ihre loyale Mitarbeit auf Bundesebene (WOLF, 1972: 268).

⁴⁴ Die Forderung nach Rückgliederung bzw. des Selbstbestimmungsrecht hätte nach offizieller Lesart faktisch dieselben Folgen, aber nur weil die Regierung nach 1945, wie auch alle Akteure, welche sich bis 1969 für das Selbstbestimmungsrecht einsetzen, davon ausgehen, dass sich Südtirol in einer Volksabstimmung für die Rückkehr nach Österreich entscheiden würde (vgl. WOLF, 1972: 160-190).

⁴⁵ Siehe z.B. das Zitat zu Beginn des Kapitels 4.

⁴⁶ Zum Thema „Symbole österreichischer Identität“ siehe neben später zitierten Werken u.a. das Essay von Ernst Bruckmüller (BRUCKMÜLLER, 1997).

⁴⁷ Diesen Gedanken werde ich im Kapitel 3.2.2.2. noch genauer ausführen.

Als Sprachrohr dient den TirolerInnen dabei u.a. der Nationalrat. Derselbe wird von österreichischen PolitikerInnen aller Couleur ab 1945 auch als Plattform für ihre schon erwähnten publikumswirksamen Auftritte zur Bekräftigung ihres Interesses an Südtirol genutzt⁴⁸. Das Parlament debattiert aber erst wieder ab 1953 in größerem Ausmaß (alljährlich in der Budgetdebatte) über das Thema Südtirol; der gesamtösterreichische Aspekt der Südtirol-Frage wird vor allem im Hohen Haus am Ring betont. Auch wenn für diese Jahre der Großen Koalition ein beschränkter Handlungsspielraum des Nationalrates (SCHEFBECK, 2006: 139-144) und eine Geringschätzung der parlamentarischen Arbeit, was sich auf Südtirol bezogen 1946 (Pariser Abkommen) und auch zu Zeiten der ÖVP-Alleinregierung 1969 (Paket und Operationskalender) zeigt, konstatiert werden kann, übernimmt derselbe für Wolf in der Südtirol-Frage durchaus auch die Funktion eines Mahners der Regierung und Wegbereiters neuer Ideen, und außerdem, aufgrund der für Abgeordnete nur bedingt geforderten diplomatischen Rücksichtnahme, die Rolle eines Spiegelbildes der außerparlamentarisch geführten Diskurse, welche quer durch die Parteien und die Akteursgruppen gehen (WOLF, 1972: 63).

Der eigentliche Motor der österreichischen Südtirol-Politik ist wohl in Tirol zu suchen. Das starke Engagement dieses Bundeslandes erklärt sich in einer ersten Betrachtung wohl aus der historischen Tradition, dem Selbstbewusstsein eines nach Eigendefinition freiheitsliebenden „Volkes“ und der wichtigen Bedeutung des Themas Südtirol für die eigene Identität, mehr noch für die Identitätssuche nach 1945. Eine wie auch immer geartete und ausgestaltete Tiroler Identität ist wohl älteren Ursprungs als eine „österreichische“. Die Südtirol-Frage bietet sich außerdem als Chance für die Politik Innsbrucks an, stärker in die Bundespolitik einzuwirken; auch handfeste wirtschaftliche Gründe spielen beim Einsatz für den südlichen Teil Gesamttirols eine wesentliche Rolle (vgl. GEHLER, 1998).

Im sogenannten „Tirolertum“ (Treue, Sitte, Heimat, Vaterland) sieht Wolf die prägende Grundhaltung, in der Freiheitsliebe, dem Patriotismus und der Fröm-

⁴⁸ Hier wird v.a. die Tribünenfunktion des Parlaments bemüht (vgl. SCHEFBECK, 2006: 161-163).

migkeit die Hauptantriebskraft für den politischen „Kampf“ um Südtirol (WOLF, 1972: 66-70). Die traditionelle Bindung der Tiroler Politik an Kirche und Religion manifestiert sich auch in den Begrifflichkeiten (heilige Pflicht, göttliches Recht): Außerdem werden religiöse Festlichkeiten und Jubiläen implizit und öfters auch explizit für die Südtirol-Frage instrumentalisiert. Die Betonung der Einheit Tirols – welche aber nicht unbedingt ein parteiübergreifendes und situationsunabhängiges Dogma, sondern schlicht ein Thema der Politik zu sein scheint (MOCK, 2005: 385) – und andere historische gemeinsam erlebte Reminiszenzen, außerdem das Bild des Leidensweges Südtirols, welcher nach dem Ersten Weltkrieg begann, sind beliebte Mittel der Tiroler Argumentation und Motive, welche bewusst in der Öffentlichkeit wachgehalten werden (WOLF, 1972: 70-77). Am beliebtesten, weil scheinbar von einer höheren Gerechtigkeit abgeleitet, sind naturrechtliche Argumente, mit denen der Erhalt Gesamttirols und der „Kampf“ um Südtirol legitimiert werden kann („höhere Völkerordnung“, Heimatrecht) (WOLF, 1972: 77-80).

Ab 1953 beginnt das Bundesland Tirol auf mehreren Ebenen Druck auf die Bundesregierung auszuüben (radikalere Positionierungen werden nicht nur eingenommen, sondern auch ausgesprochen), u.a. auch durch die indirekte Beeinflussung im Nationalrat, und verstärkt die Öffentlichkeit für die Südtirol-Frage zu sensibilisieren und zu aktivieren. Im Jahre 1959, unter dem neuen Außenminister Kreisky, erhält Tirol eine offizielle und anerkannte Mitwirkungsfunktion in der Südtirol-Frage (ohne Zustimmung [Süd]Tirols keine Lösung), in dem es zu Verhandlungen mit Italien beigezogen und auch durch die vielmaligen Südtirol-Besprechungen ausführlich informiert und in den Entscheidungsprozess integriert wird. Wie schon angedeutet sieht Innsbruck im Eintreten Österreichs für Südtirol den Preis für die Hereinnahme des sogenannten Resttirols in den österreichischen Bundesstaat (WOLF, 1972: 92). Für Wien bietet sich im Umkehrschluss durch Entgegenkommen in der Südtirol-Frage und die Einbeziehung Innsbrucks in die Verhandlungen mit Italien die Möglichkeit, die historisch bedingten Reibungen mit Tirol im Rahmen des österreichischen Nationalstaates abzubauen (vgl. PALME, 1998: 789-794).

Weitere Akteure in der innenpolitischen Diskussion um Südtirol in dem für diese Arbeit gewählten Zeitraum sind die Parteien (vgl. WOLF, 1972: 96-119). Die in den Parteien maßgeblichen Personen sind natürlich auch in den anderen von mir beschriebenen Akteursgruppen präsent (oder bedienen sich anderer Akteure wie der Medien), auch deshalb gehen die Konflikte um die richtige Ausgestaltung der Politik für Südtirol quer durch dieselben (v.a. Tirol/Wien). Aber die Parteien selbst zeichnen sich gerade zu dieser Zeit durch eine eigenständige, meist klar voneinander abgegrenzte Ideologie aus, so auch in der Grundhaltung zur und der Behandlung der Südtirol-Frage. Generell kann festgestellt werden, dass der Wunsch, gar das Postulat vorhanden ist, die Südtirol-Frage aus den parteipolitischen Auseinandersetzungen herauszuhalten, gerade um gegenüber Italien das Bild eines einigen und somit „starken“ Österreichs aufrechtzuerhalten (WOLF, 1972: 113-115). Der gewünschten Harmonie zwischen den Parteien wird laut Wolf in Bezug auf die Ziele und den eigentlichen Sinn bis 1969 durchaus entsprochen, über die Wege und Methoden brechen aber spätestens ab 1966 heftige Kontroversen aus (WOLF, 1972: 96). Ab 1959 wird auch die FPÖ in die gemeinsame Südtirol-Politik integriert und bis 1963 arbeiten die im Parlament vertretenen Parteien wohl am intensivsten zusammen. Der gemeinsame Wille, Südtirol aus den Wahlkämpfen herauszuhalten, ist zwar vorhanden und manifestiert sich auch in zwischenparteilichen stillen Vereinbarungen (z.B. 1965 zwischen Kreisky und Wallnöfer), wird aber nicht gänzlich durchgesetzt. Ab 1966 wird laut Portisch die Südtirol-Politik in einem für ihn erschreckenden Ausmaß zu einem Instrument der Innenpolitik gemacht (zit. nach WOLF, 1972: 116).⁴⁹

Die nun im Folgenden angeführten Grundhaltungen und Argumentationen der Parteien zur Südtirol-Frage spiegeln sich auch in den Schulbüchern wider. Interessant ist in der Analyse beispielsweise, welcher Aspekt der Autonomie – der ethnische, der wirtschaftliche oder der kulturelle – besonders hervorgehoben und betont wird; in der Öffentlichkeit der sechziger Jahre „gewinnt“ laut Wolf eindeutig der ethnische (WOLF, 1972: 196-199).

⁴⁹ Die strittigen Punkte und auch die Rolle der SPÖ und Kreiskys wurden schon im vorigen Kapitel ausführlich behandelt.

Die ÖVP zeichnet sich nun aufgrund der vaterlandsbewussten und christlich-naturrechtlichen Denkweise durch eine österreichisch-nationale Grundhaltung aus (Südtirol ist eigentlich Teil Österreichs, Gerechtigkeit für Südtirol). Dabei spielt auch ihre ideologische Nähe zur SVP eine wesentliche Rolle, welche die ÖVP geradezu zur eigentlichen und „naturegegebenen“ Vertreterin für die Interessen Südtirols prädestiniert. Problematisch für die innenpolitische Auseinandersetzung wird ihre Beziehung zur Schwesterpartei in Italien, der Democrazia Cristiana (DC); diese besondere Beziehung zur italienischen Regierungspartei wird zwar von den innenpolitischen GegnerInnen geschickt gegen die ÖVP verwendet, hilft aber auch, die Südtirol-Frage einer Lösung näher zu bringen (WOLF, 1972: 97-100). Die SPÖ benützt, um die Gründe ihres Interesses an Südtirol anzugeben, weniger geschichtliche und nationale Argumente (Sicherung des ethnischen Charakters), sondern betont besonders das Recht der Bevölkerung südlich des Brenners auf eine kulturelle und wirtschaftliche Eigenentwicklung (WOLF, 1972: 100-106). Südtirol muss dabei auch als Thema des allgemeinen Minderheitenschutzes herhalten, die österreichische Minderheitenpolitik wird aus außenpolitischer Rücksichtnahme gar auf Südtirol reduziert (vgl. BAUMGARTNER/PERCHINIG, 2006: 691-692). Die Beziehungspflege mit den Sozialisten in Italien ist der SPÖ nicht so peinlich wie der ÖVP ihre Verbindungen zur DC, da die sozialistischen Schwestern und Brüder in Italien mit der Entscheidung, nach dem Ersten Weltkrieg gegen die Annexion Südtirols zu stimmen, historisch gesehen sozusagen auf der „richtigen“ Seite standen und auch in den Phasen nach dem Zweiten Weltkrieg, als sie Einfluss auf die Regierungspolitik gewinnen, eine Südtirol-freundliche Politik betreiben (z.B. Kreisky-Saragat-Lösung). Das Interesse der SPÖ an Südtirol, welches ab 1955 stetig anzusteigen beginnt, in der Öffentlichkeit beobachtbar durch die vielen Südtirol-Artikel der Arbeiterzeitung, genauso der Versuch, in Südtirol parteipolitisch Fuß zu fassen (STEININGER, 1999d: 442-467), wird von der ÖVP mit Misstrauen zur Kenntnis genommen und als parteitaktisches Manöver vor allem Kreiskys interpretiert und geschmäht (z.B. STEININGER, 1999b: 703-710; STEININGER, 1999d: 72-74); aber auch dies wurde schon im vorigen Kapitel ausführlich erwähnt. Meinungsumfragen, allerdings mit geringer statistischer Aussagekraft, zeigen nun eine Diskrepanz zwischen der Meinung der breiten Anhängerschaft und der SpitzenpolitikerInnen der SPÖ (WOLF, 1972: 106). Die FPÖ nimmt mit

ihrem Bekenntnis zur deutschen Nation eine deutschnationale Grundhaltung ein, welche sowohl Österreich als auch Südtirol inkludiert (WOLF, 1972: 106-111).⁵⁰ Dabei stehen in ihren Argumentationen national-ethnische Aspekte und somit auch das Selbstbestimmungsrecht im Vordergrund. Die FPÖ vertritt generell die radikalsten Positionen innerhalb des Parteienspektrums.⁵¹ Vor allem ab Mitte der sechziger Jahre setzt sie sich wie die SPÖ, natürlich aus anderen Beweggründen, gegen die von der ÖVP-Alleinregierung mit Italien ausgehandelte Lösung ein, eine Nähe zur innerparteilichen SVP-Opposition (Dietl und Co.) kann konstatiert werden. Die Vorwürfe der anderen Parteien, welche die FPÖ zunehmend in die Nähe des nationalsozialistischen Gedankengutes rücken, sind nicht immer unbegründet. Festzuhalten ist eine gewisse Nähe zum Südtirol-Terrorismus. Der in der Südtirol-Frage besonders aktive FPÖ-Exponent Otto Scrinzi betreibt noch Jahre später in diesem Zusammenhang Geschichtsrevisonismus (vgl. SCRINZI, 1996), indem er versucht, eine Kontinuität zwischen Kerschbaumer, Burger, Kienesberger und den sogenannten „Pusterer Buam“ zu konstruieren und aufrechtzuerhalten (vgl. STEININGER, 1999d: 512). Die KPÖ, welche bis 1959 im Parlament vertreten ist, hat, ähnlich wie die FPÖ bis dahin, kaum Einfluss auf die offizielle Südtirol-Politik, ihren außerparlamentarischen Einfluss bezeichnet Wolf aber als beträchtlich (WOLF, 1972: 111-112). Ähnlich der SPÖ betont die KPÖ vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Minderheit; außerdem wird der Südtirol-Konflikt unter dem Aspekt des Ost-West-Gegensatzes betrachtet.

Großes Gewicht für die öffentliche Meinung und die offizielle Südtirol-Politik haben lange Zeit die sogenannten österreichischen Südtirol-Verbände, weitere Akteure im innenpolitischen Diskursfeld. Besonders einflussreich, zumindest bis 1962, scheint der Bergiselbund zu sein (vgl. STEININGER, 1999b: 785-789), welcher sich historisch auf den in der Zwischenkriegszeit aktiven Andreas-Hofer-Bund beruft und sehr viele an Südtirol interessierte Personen und PolitikerInnen an sich bindet. Mit der Wende 1961, für die paradigmatisch auch die

⁵⁰ Vgl. deutschnationale Tradition der Südtirol-Bilder im Kapitel 3.2.2.2.

⁵¹ Dies gilt natürlich nur für die im Parlament vertretenen Parteien, außerparlamentarische Parteien wie die 1966 gegründete NPD agieren am rechtsextremen bzw. neonazistischen Rand und darüber hinaus (WOLF, 1972: 113). Einfluss hat die NPD besonders auf die radikalen Südtirol-Verbände, Betätigungsfeld ist u.a. die ideelle und materielle Unterstützung des Südtirol-Terrorismus.

„Oberhammer-Affäre“ steht, radikalisiert sich dieser Verband ab 1962 unter Franz Kranebitter zusehends, der Einfluss der FPÖ und NPD steigt und der Bergiselbund wird laut Gehler vom „honorigen Interessenverband zum Sammelbecken von Neonazis und Extremisten“ (Zitat GEHLER, 1999: 635; siehe auch 635-644). Auch andere Südtirol-Verbände, sowohl eher gemäßigte als auch besonders extreme und gewaltbereite wie der BAS (vgl. STEININGER, 1999c: 496-512), welcher ursprünglich in Südtirol gegründet wurde und auch eine aktive Rolle im Südtirol-Terrorismus spielte, werden gegründet, mit mehr oder überwiegend weniger Einfluss auf den Gesamtdiskurs. 1966 werden die meisten Verbände, unter Führung des Bergiselbundes, zur „Union für Südtirol“ zusammengefasst, um mehr Einfluss auf die offizielle Politik zu erreichen und doch noch dem Selbstbestimmungsrecht zum Durchbruch zu verhelfen (WOLF, 1972: 120-128). Die selbst gesteckten innenpolitischen Aufgaben und Ziele, die in der Satzung des Bergiselbundes angegeben sind (nach WOLF, 1972: 128) und die auch für die meisten anderen Verbände gelten, sind der Schutz „unseres Volkstums“, durch kulturelle Hilfeleistung und die Förderung von kulturellen Einrichtungen (beides wohl auch Ziele der gesamtösterreichischen Südtirol-Politik), aber vor allem durch die wohl wirksamsten Aufgabenbereiche der Verbände, nämlich Öffentlichkeitsarbeit (MERSI, 1979; WOLF, 1972: 128-132) und die Beeinflussung der offiziellen österreichischen Südtirol-Politik (WOLF, 1972: 132-136). Die Südtirol-Verbände haben keine einheitliche Ideologie und trotzdem kann eine gemeinsame Zeichnung eines von Italien unterdrückten „Landes im Leid“, verbunden mit der Forderung nach Schutz bis zum aktiven Kampf um Befreiung, konstatiert werden (MOCK, 2005: 389). Auch andere österreichische Verbände und Organisationen entwickeln eine rege Südtirol-Aktivität: Heimatverbände, Bauernbund, katholische Verbände, freiheitliche und deutschnationale Vereine, Burschenschaften und Studentenverbindungen, und der ÖGB (vgl. u.a. WOLF, 1972: 136-141). Natürlich kann auch die katholische Kirche als Akteurin, welche innenpolitisch wirksam ist, betrachtet werden (WOLF, 1972: 141-146; u.a. STEININGER, 1999d: 217-222).

Maßgeblichen Anteil am österreichischen innenpolitischen Aktivismus für Südtirol haben auch ursprünglich aus Südtirol stammende Personen, welche auf allen Ebenen der Gesellschaft und mit allen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit eine

aktive Rolle Österreichs in der Südtirol-Frage fördern und das öffentliche Interesse wachhalten oder als „ExpertInnen“ die Diskussionen begleiten und mitbestimmen. Ein solcher Experte ist Claus Gatterer, welcher einflussreich innerhalb eines weiteren innenpolitisch wichtigen und „interaktiven“ Akteurs, nämlich Presse und Medien, wirkt, beispielsweise mit Artikeln in „Furche“ und „Presse“, außerdem als Autor viel diskutierter und in diesem Zusammenhang interessanter Bücher hervortritt.⁵² Die Medien entwickeln schon in den fünfziger Jahren ein durchwegs starkes Engagement in der Südtirol-Frage und sind gerade in den Jahren 1953-58 mitverantwortlich für eine neuerliche Aktivierung der österreichischen Politik zu Südtirol. Nehmen die von Wolf untersuchten Zeitungen in diesen Jahren (WOLF, 1972: 147-156) und auch später, trotz der Nähe der meisten zu einer der (Regierungs-)Parteien, eine kritische Haltung zur Bundesregierung in dieser Frage ein, stehen sie in den Jahren 1959-1961 meist geschlossen hinter ihr, wie wir schon in der Diskussion um die Beurteilung der UNO-„Mission“ beobachten konnten. In diesen Jahren entwickelt sich im Übrigen ein intensiver Streit um die Beurteilung der inzwischen entstandenen radikalen Gruppen und damit auch der ersten Phase der Attentate in Südtirol. Vor allem die Figur Fritz Molden, einflussreicher Journalist und lange Zeit Mitglied des Bergiselbundes, sollte in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Ab 1963 melden die meisten Presseorgane Widerstand gegen die Pläne der Bundesregierung, den Fall Südtirol abzuschließen, an. Erst 1968/69 gelingt es der alleinregierenden ÖVP zumindest die an sie gebundenen und auch die meisten mehr oder weniger unabhängigen Zeitungen von einem sehr scharfen Widerstand gegen einen „Abschluss“ abzubringen. Für Wolf gibt die Beobachtung des „Volksboten“, einer vor dem Ersten Weltkrieg Gesamttiroler Zeitung („Tiroler Volksbote“), die nach dem Krieg zweigeteilt und ab 1946 in Nordtirol wieder zugelassen wurde, exemplarisch Aufschluss über die Verbundenheit eines großen Teils der Tiroler und auch der österreichischen Öffentlichkeit mit Südtirol (WOLF, 1972: 152-156). Überwiegen vor 1952 lokale Nachrichten, Zeichen der noch vorhandenen Verbindungen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen, kommen ab 1952 auch politische Meldungen hinzu. Außerdem erscheinen die Nachrichten zum sogenannten „südlichen Landesteil“ ab 1958 nicht mehr unter

⁵² z.B. GATTERER, 1968; GATTERER, 1972.

der Rubrik „Südtirol“, sondern im Tiroler Teil der Zeitung: Das Bekenntnis zu Gesamttirol und auch die radikaleren Forderungen (Süd-)Tirols (Stichwort „Los von Trient“, Selbstbestimmung oder wenigstens Landesautonomie) spiegeln sich in dieser Hereinnahme. Das Interesse und damit auch die Anzahl der Nachrichten über Südtirol steigen ab 1959 sprunghaft an, wodurch auch in der Menge der Lokalnachrichten diese gesteigerte Aufmerksamkeit bemerkbar ist (in dieser Zeit im Vergleich zu 1945-1952 wohl eher Ausdruck einer Konstruktion von Verbundenheit). Ab 1962 gehen die Meldungen in Umfang und Intensität aber kontinuierlich zurück bis zum fast völligen Verschwinden im Jahr 1969, was wohl auch Ausdruck der Ermüdungserscheinungen der österreichischen Öffentlichkeit zum Thema Südtirol ist.

Die Meinung der Bevölkerung selbst zu ergründen, ist wohl am schwierigsten, einerseits weil es nicht „die“ Bevölkerung und somit „die“ Meinung gibt⁵³, und andererseits aufgrund „methodischer“ Schwierigkeiten, weil damals die gerade in heutigen Zeiten so beliebte quantitativ arbeitende Meinungsumfrage noch in den Kinderschuhen steckt. Über das Verhalten der anderen Akteure kann aber durchaus ein Meinungsbild der Bevölkerung abgeleitet werden. Die Berufung auf den angeblichen oder auch mit Abstrichen „wirklichen“ Willen der Bevölkerung in der Südtirol-Frage dient aber allen anderen Akteuren und an Südtirol interessierten Gruppen zur Bestätigung bzw. Rechtfertigung ihrer Politik, auch indem sie beispielsweise selbst organisierte Kundgebungen als Demonstration des „Willen des Volkes“ ausgeben. Der vermeintliche Wille wird also für die politische Auseinandersetzung und auch für die Verhandlungen mit Italien, wie wir gesehen haben, instrumentalisiert. Die uns zur Verfügung stehenden Daten ergeben für diesen von mir gewählten Zeitraum ein hohes Interesse an der Südtirol-Frage (siehe WOLF, 1972: 158-159; STEININGER, 1999c: 572).

3.2.2.2. *Bilder, Rezeptionen, Identitäten*

Die Frage nach den Motiven und Beweggründen des Interesses und Einsatzes für Südtirol lässt mich im Folgenden nach den in der Gesellschaft vorherrschenden Bildern zu Südtirol fragen. Die unterschiedlichen Rezeptionen dieser

⁵³ Dies gilt natürlich auch für die anderen Akteure, aber hier ist wohl eine andere „Qualität“ zu konstatieren.

Bilder bzw. die Wirkungsmacht derselben bedingen auch die Argumentationsweise der verschiedenen Akteure. Außerdem stellt sich die Frage, ob und warum Südtirol ein identitätsstiftendes Thema für die Republik Österreich nach 1945 darstellt.

An dieser Stelle soll zunächst der Begriff „Identität“ und vor allem auch die Spezifizierung „nationale Identität“ kurz erläutert werden. Identität ist „die sozial konstruierte Definition eines Individuums“, sie „knüpft an die jeweils gegebenen kulturellen Muster und Interaktionsregeln an“ (HALLER, 1996: 39). Identität ist folglich die Gesamtheit der Ordnungs- und Bezugspunkte, die einem Individuum zur Verfügung stehen, von denen es sich ein Bild macht und welche auch sein Handeln bestimmen; zu unterscheiden dabei ist die „persönliche“ (persönlich erlebte) von der „sozialen“ Identität (Selbstbild); Identität enthält auch emotionale Aspekte, wie Stolz und Scham; Identität ist situations- und kontextabhängig und muss ständig neu formuliert werden; jede/r kann mehrere Identitäten besitzen. Entscheidend für mich ist nun, dass der Begriff der Identität nicht nur auf Individuen, sondern auch auf soziale Gruppen, Organisationen und globale Einheiten (Staaten, Nationen) angewandt werden kann, mit all den geschilderten Prozessen, Interaktionen, einwirkenden Vorstellungen, Bildern und Interessen, welche auch für das Individuum gelten (HALLER, 1996: 40-42). Nationale Identität⁵⁴ kann nun analog zu den gerade geschilderten Annahmen der Identitätstheorie als eine wie auch immer geartete (bewusst, wertend, emotional, etc.) Bejahung der Zugehörigkeit zu einem *politischen* Gemeinwesen gesehen werden; nationale Identität ist ein bedeutender Teilaspekt der „sozialen“ Identität; im alltäglichen Leben wird diese Art der Identität kaum aktualisiert, gewinnt aber in der Begegnung mit „Fremden“ an Bedeutung und Bewusstsein. Dies erklärt auch, warum gerade in Grenzgebieten die „hitzigsten Nationalisten“ eines Landes zu finden sind (sic!) (HALLER, 1996: 42-46). Zu unterscheiden davon ist der Begriff des „Nationalcharakters“, bei dem es vor allem um typische Merkmale und Eigenschaften von Menschengruppen geht (vgl. HALLER, 1996: 46-47),

⁵⁴ Auch wenn mir dieser Transfer der Zuschreibung einer Identität auf Nationen beispielweise schwerfällt, da jeder Mensch seine eigene Identität – ein Konglomerat aus Geschlecht, Nation, Sprache, Sexualität, Religion und anderen Kategorien, die ihn vielleicht beeinflussen oder ihn auch überhaupt nicht in seiner Persönlichkeit tangieren – besitzt und sich die Beschäftigung mit nationalen Identitäten immer an der Grenze zum Vorurteil, zum Stereotyp bewegt, macht es doch Sinn, sich damit in Bezug auf spezifische Fragen zu beschäftigen.

ein Begriff, welcher der sogenannten „Völkerpsychologie“ ähnlich zu sein scheint, welche Enzensberger zurecht als „verschimmelten Müllhaufen von Stereotypen, Vorurteilen, idées reçues“ verurteilt (ENZENSBERGER, 1988⁶: 104-105). Das Herausbilden einer nationalen Identität, der Prozess der Nationswerdung, in unserem Fall die Entstehung eines Österreichbewusstseins als Nationalbewusstsein nach 1945 (vgl. BRUCKMÜLLER, 1998), bedarf eines oder mehrerer „Gründungsakte“ (HALLER, 1996: 47-50) oder anders ausgedrückt, „Nationalbewusstsein beruht also entweder auf Traditionen kollektiver Partizipation oder solchen obrigkeitlicher Manipulation“ (GERLICH, 1988: 237). Wichtig für die folgenden Ausführungen scheint noch die Unterscheidung zwischen Staatsnation (Nation im objektiven Sinn) und Willensnation (mit persönlichem Bekenntnis) zu sein (vgl. BRIX, 1998: 453; BRUCKMÜLLER, 1996: 61-67²).

Wenn wir uns nun dem offiziellen Österreich zuwenden – und das Schulbuch ist wohl vor allem Träger des offiziellen Bildes – können wir zunächst feststellen, dass gegenüber den anderen Mächten sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg das Bild Südtirols als existenzbedingender Faktor für die „Nation“ Österreich strapaziert (MOCK, 2005: 372) und ein Zusammenhang zwischen der Causa Südtirol und dem Frieden in Europa hergestellt wird. Diese Argumentation findet – wohl nicht ohne Gedanken an die außenpolitische Wirkung – auch nach innen Verwendung, wenn beispielsweise Außenminister Gruber im Nationalrat 1946 die Südtirol-Politik als „Politik der Kreierung Österreichs“ bezeichnet (zit. nach MOCK, 2005: 378). Die Ambivalenz zwischen solchen Ansagen und der realen Politik habe ich schon angesprochen. Österreich wird in der Ersten Republik vor allem „deutsch“ gedacht (vgl. BRUCKMÜLLER, 1998: 371-373). Nach 1945 kommt es zur Wiederherstellung Österreichs als Staatsnation, das Bewusstsein einer Willensnation in der Bevölkerung, die „nationale Frage“, d.h. die Frage nach der nationalen Identität des wieder erstandenen Staates, ist noch nicht entwickelt bzw. entschieden (BRUCKMÜLLER, 1998: 375-380). Für Mock ist Südtirol in dieser Situation ein Thema, welches sich auf dem Weg zu einer nationalen Identität eignet, integrationsstiftend zu wirken (MOCK, 2005: 378-379), auch wenn sich eine sogenannte (einheitliche) österreichische Identität nach Meinung Bruckmüllers erst ab den sechziger Jahren verfestigt (u.a. BRUCKMÜLLER, 1996²: 66). Gerade diese innerösterreichi-

schen Auseinandersetzungen und Reibungen zwischen den Parteien, Bundesländern, etc. auf dem Weg zur Beantwortung der „nationalen Frage“ spiegeln sich auch in den Südtirol-Bildern wider, ältere und neuere Bilder leben nebeneinander, wohl auch in den Schulbüchern. Südtirol eignet sich als sogenanntes „nationales Thema“ kurz nach 1945, weil es sich als entpolitisierte Konsensplattform anbietet, ohne politischen Widerspruch hervorzurufen, indem es überhöht und zu einem sakralisierten Gedächtnisort stilisiert wird. Außenpolitisch kann die österreichische Bundesregierung mit dem Engagement für Südtirol nationale Eigenständigkeit behaupten. Außerdem findet Österreich kurz nach dem Krieg, auf der Suche nach der eigenen Opferrolle zur Verdrängung der (Mit-)Schuld, in Südtirol, mit entsprechender Geschichtsverdrehung und -Verkürzung, ein Opfer zweier Faschismen (STUHLPFARRER, 1988: 74-75).⁵⁵ Nach dem Scheitern der Rückgliederung sieht Österreich seine Aufgabe in der für sich reklamierten Schutzmachtfunktion, sozusagen in der Vertretung der Interessen Südtirols, auch um zu vermeiden, dass das mit Hilfe Südtirols im Entstehen begriffene Nationalbewusstsein Schaden erleidet (MOCK, 2005: 380-381; WOLF, 1972: 10-25). Analog zum deutsch-österreichischen Bewusstsein in der Ersten Republik wird auch Südtirol stets in einem „deutschen“ Umfeld angesiedelt, nicht nur von der Historiographie, wie wir später sehen werden, sondern auch von der Politik. Ab 1945/46 sollte sich nach dem Willen des offiziellen Österreichs dieses deutschnationale Bild von Südtirol verändern. Südtirol wird als spezifisch österreichisches Anliegen bezeichnet, als Teil des österreichischen Volkes inszeniert, natürlich mit dem schon geschilderten Hintergedanken, die Vorgabe einer österreichischen Nation damit zu implizieren; nicht nur ein verändertes Erinnerungsbild kann konstatiert werden: Österreich wird sich durch Südtirol als eigene Nation bewusst (MOCK, 2005: 382-383). Auch wenn die Parteien, wie im vorigen Kapitel besprochen, bezüglich Südtirol unterschiedliche Argumentationen und auch Grundhaltungen einnehmen – vor allem der Gegensatz zwischen der österreichnationalen der ÖVP und der deutschnationalen der FPÖ ist bezeichnend – und somit auch parteispezifische Bilder reproduzieren, ist das Bemühen der österreichischen BundespolitikerInnen aus oben genannten Gründen zu spüren, Südtirol als bewusst nicht-deutsches An-

⁵⁵ Siehe zu Südtirol unter „zweierlei Faschismus“ die sehr aufschlussreiche Darstellung von VERDORFER, 1990.

liegen zu bezeichnen (MOCK, 2005: 383-384). Vor allem Kreisky prägt in diesem Zusammenhang den Begriff der „österreichischen Minderheit in Italien“ (siehe Verhandlungen um UNO-Resolution), auch wenn im Folgenden in der Begriffswahl der maßgeblichen PolitikerInnen nicht konsequent diese nationale Verbindung zwischen Österreich und Südtirol hervorgehoben und meist von der „deutschsprachigen Minderheit“, der „Südtiroler Bevölkerung“ oder dem „deutschsprachigen Element“ gesprochen wird (vgl. auch WOLF, 1972: 109-111; STEININGER, 1999c: 157, 176). Dieser Bogen der verschiedenen und sich verändernden Südtirol-Benennungen nach 1945 dokumentiert nach Mock auch den Wandel des SüdtirolerInnen-Bildes vom/von der ÖsterreicherIn zum/zur NachbarIn und damit den Rückzug des offiziellen Österreichs vom Thema Südtirol. In einer Längsschnittanalyse der Schulbücher von 1945 bis heute könnte wohl auch diese spezifische Entwicklung gut nachgezeichnet werden.

Der Träger des bekannten Opferbildes Südtirols als „Land im Leid“ ist vor allem Tirol (vgl. MOCK, 2005: 384-387; WOLF, 1972: 70-77). Nichtsdestotrotz ist diese Sicht auf Südtirol natürlich auch in der gesamtösterreichischen Öffentlichkeit präsent und wird auch in den Schulbüchern reproduziert. Die historische Begründung dieses Bildes ist nicht nur in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu sehen (Annexion, Faschismus, Option, Nationalsozialismus), sondern auch die Figur Andreas Hofers im weiteren Sinne als „Opferanalogie“ spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Erinnerung an ihn (Stichwort „1809“) in Festen, Jubiläen, u.ä., wird zur Verfestigung des Opferbildes genutzt (Stichwort „Dornenkrone“), wobei der sogenannte Heldenstatus der Integrationsfigur Hofers in (Süd-)Tirol wohl erst in der Annexion Südtirols durch Italien begründet zu sein scheint (vgl. LANGER, 90-92). Für den Transport und die Weiterverbreitung dieses Klischees sind auch die Südtirol-Verbände zu einem großen Teil mitverantwortlich (MOCK, 2005: 387-389).

Auch eine andere einflussreiche Trägerin dieses Stereotyps, die österreichische Historiographie, welche sich schon nach dem Ersten Weltkrieg intensiv mit Südtirol beschäftigt, bemüht dieses Bild zu Südtirol, dessen Ursprung in der Bildersprache des Deutschnationalismus zu suchen ist (MOCK, 2005: 389). Die Ka-

tegorie „deutsch“ wird in Südtirol selbst laut Steininger erst nach der Abtrennung wirksam (STEININGER, 2004³: 91). In Österreich übersteigern HistorikerInnen vom Schlage Otto Stolz das Thema und Schicksal „(Deutsch-)Südtirol“⁵⁶ nach dem Ersten Weltkrieg zu einem paradigmatischen Beispiel für den gesamtdeutschen Raum und sehen außerdem darin ihren Befund bestätigt, dass der Selbstbestimmungsgrundsatz Wilsons nur dann nicht gilt, wenn es „Deutsche“ betrifft (MOCK, 2005: 390). Auch in den Schulbüchern wird gerade Südtirol als Beispiel für die Verletzung des in den 14 Punkten Wilsons proklamierten Selbstbestimmungsrechts verwendet. Solche deutschnationalen Prägungen, Bilder, Sprachmuster und Argumentationen leben auch nach dem Zweiten Weltkrieg fort, meist allerdings in einer austrifizierten Version, beispielsweise, wenn Walter Goldinger Südtirol als „österreichisches Kleinod“ (GOLDINGER, 1962: 40), das Schicksal Südtirols als „blutende Wunde“ Österreichs (GOLDINGER, 1962: 183) bezeichnet oder im Zusammenhang mit der Option das Land südlich des Brenners als Opfer äußerer Mächte darstellt (GOLDINGER, 1962: 255-257). Auch wenn der Mainstream der österreichischen HistoriographInnen in der Betrachtung der Geschichte Österreichs nach 1945 vom Gebiet der Republik mit den 1945 bestätigten Grenzen ausgeht, betreibt der Innsbrucker Universitätsprofessor (sic!) Franz Huter⁵⁷ noch in den sechziger Jahren mit biologistisch-rassistischen Erklärungsmustern eine (deutschnationale) patriotische Überhöhung Südtirols (MOCK, 2005: 391). Die Historiographie ist im Folgenden mitverantwortlich für die offizielle österreichische Südtirol-Rezeption, welche beim Schmerz beginnt, über das Herz führt und schlussendlich in der freundschaftlichen Sachlichkeit endet; wird das Südtirol-Bild der HistorikerInnen lange Zeit nach 1945 noch von nationalen und später auch innen- und wirtschaftlichen Aspekten bestimmt, firmiert es heute meist unter dem Kapitel Außenpolitik (MOCK, 2005: 393).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nach 1945 das älteste Bild Südtirols, das deutschnationale, nicht verschwindet, aber nach der „Wiederentdeckung“ Südtirols von Seiten des österreichischen Staates versucht wird, es in

⁵⁶ Die Analogie zu Deutsch-Österreich ist natürlich gewollt.

⁵⁷ Dazu kommt der schon in der Zwischenkriegszeit „aktive“ Historiker Otto Stolz, welcher allerdings statt der Austrifizierung eine Tirolisierung seiner rassistischen und nationalistischen Argumente vornimmt (vgl. MOCK, 2005: 394).

ein österreichisches zu verwandeln. Erst später wird die Südtirol-Frage von einer innenpolitischen – und damit nationalen – zu einer außenpolitischen Angelegenheit; die Erinnerung an Südtirol als „österreichisches Land“ wird in den fünfziger und sechziger Jahren von der Erinnerung an eine nationale Minderheit außerhalb der österreichischen Grenzen, im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Autonomie (politisch-juristische Frage), abgelöst (MOCK, 2005: 396). Laut Mock korreliert die Entwicklung des offiziellen Südtirol-Bildes der Zweiten Republik im Großen und Ganzen auch mit den Bildern der Bevölkerung; als Indikatoren für diese konstatierte Südtirol-Rezeption führt er Meinungsumfragen und Medienanalysen an (MOCK, 2005: 396-399). Auch Schulbücher, die Österreich-Dokumentationen von Portisch und Ausstellungen transportieren offizielle Bilder von Südtirol, wodurch die Bevölkerung ausreichend mit der von offizieller Seite „gewünschten“ und in den Jahrzehnten veränderten und angepassten Rezeption konfrontiert und beeinflusst wird (MOCK, 399-403). Das Thema Südtirol scheint von 1945 bis zum Ende der sechziger Jahre durchaus ein national-integratives Konzept zu sein. Wird es aber als kollektives Identitätsmotiv überbewertet? Für Haller hat es nur indirekt Auswirkungen auf die österreichische Identität (Identitätsbildung); die Vertretung der Interessen Südtirols als Schutzmacht kann als Teil der österreichischen Identität betrachtet werden. Nationalstolz im Sinne von Staatsstolz wird wohl durch den letztendlich erfolgreichen Abschluss genährt (HALLER, 1996: 223-233).

3.3. Lehrpläne, AutorInnen, Approbationsverfahren, Verlage und Auflagenzahl

Lehrpläne

In den von mir durchgesehenen Lehrplänen⁵⁸ gibt es keinen Hinweis auf die Südtirol-Frage im 20. Jahrhundert. Wenn wir aber davon ausgehen, dass Südtirol für die Ausprägung einer österreichischen Identität und die Entwicklung eines (eigenständigen, von Deutschland losgelösten) Österreichbewusstseins

⁵⁸ Im Jahre 1955 wurden die provisorischen Lehrpläne für die Mittelschulen vom Jahre 1946 neu verlautbart. Mit Ausnahme der Volksschullehrpläne habe ich alle aktuellen und neu erlassenen Lehrpläne für den Geschichtsunterricht von 1955 bis 1969 durchgesehen.

von Bedeutung war, können die dahingehend angeführten Ziele, die für den Geschichteunterricht formuliert sind, auch die Behandlung der Südtirol-Frage implizieren.

AutorInnen

Im Gegensatz zu Italien, wo meist UniversitätsprofessorInnen für die Abfassung der Schulbücher verantwortlich zeichnen und letztere deshalb wissenschaftlicher und umfangreicher gestaltet sind (vgl. IÖK, 1972: 5)⁵⁹, rekrutieren sich die SchulbuchautorInnen in Österreich vor allem aus der LehrerInnenschaft. Dies gilt auch für die meisten von mir analysierten Schulbücher und Lehrbehelfe. Um zu Informationen über die AutorInnen zu gelangen, habe ich deshalb das „Handbuch der österreichischen Mittelschulen“, welches jährlich von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten (heute: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – GÖD) herausgegeben wurde, konsultiert.⁶⁰ Auffallend ist im Allgemeinen die geringe Dichte an AutorInnen. Anton Ebner beispielsweise, im Jahre 1960 Lehrer an der Arbeitermittelschule der Salzburger Volkshochschule, schreibt an vier zugelassenen Schulbüchern und an einem Lehrbehelf mit; Matthias Partick, Direktor derselben Arbeitermittelschule, außerdem in Salzburg auch an der BundeslehrerInnenbildungsanstalt tätig, ist für drei Schulbücher mitverantwortlich; Franz Berger, seit 1951 Direktor am Bundesgymnasium in Wien XIX, ist an zwei Schulbüchern und einem Lehrbehelf und Hermann Schnell an zwei Schulbüchern und zwei Lehrbehelfen beteiligt. Daraus kann meines Erachtens die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der österreichische „Markt“ der SchulbuchautorInnen für Geschichtelehrbücher in den sechziger Jahren ziemlich klein, beschränkt und nach außen abgeschottet war. Außerdem spiegelt sich laut Gustav Otruba, selbst Mitautor eines von mir analysierten Schulbuchs, in den AutorInnenkollektiven der politische Proporz wider, wobei die „linke Reichshälfte“ seiner Meinung nach eher Interesse für die Zeitgeschichte, „die für politische Beeinflussung größere Möglichkeiten bietet“, zeigte (OTRUBA, 1977: 18).

⁵⁹ Siehe zum besseren Verständnis der Quellenangabe das Kapitel 3.4.4. und die Fußnote 147.

⁶⁰ Da die Schulbuchsammlung im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur seit über einem Jahr im Umbau begriffen ist, musste ich, um an das Handbuch zu gelangen, auf die Bestände der Universität Wien zurückgreifen. Allerdings fand sich dort nur ein Exemplar des Jahres 1960, aus dem ich im Folgenden zitiere.

Approbationsverfahren

Die vorletzte Beobachtung trifft auch auf die Approbationsverfahren zu, bei denen zwar einige wenige UniversitätsprofessorInnen zu Gutachten herangezogen wurden, aber die große Schar der GutachterInnen als LehrerInnen tätig war. Dies bestätigt auch Christian Sitte, welcher aus dem Erlass vom 25. Oktober 1945 (Z.5251-K)⁶¹ zitiert, in dem für die Begutachtung „fachlich geeignete Personen (insbesondere aus dem Lehrer- und Erziehungsstande)“ vorgesehen waren (zit. nach SITTE, 1989: 393). Bei der Durchsicht der Approbationsverfahren begegnen mir wieder dieselben Namen: z.B. taucht Anton Kolbabek, Mitautor zweier Lehrbehelfe und außerdem Sektionsrat im Referat a der Sektion V des Mittleren und Niederen Schulwesens⁶² auch als Gutachter beim Approbationsverfahren von Heilsberg/Korger, 1961 (Z.93.927B-18/60) auf. Durch die Reform des Approbationsverfahrens mit dem Schulunterrichtsgesetz 1974 antwortete die Regierung laut Kissling nicht zuletzt auf den auch für mich nachvollziehbaren „vielfach geäußerten Verdacht, bei der Approbation ging es nicht immer korrekt zu“ (KISSLING, 1995: 160). Bis dahin galt der oben zitierte Erlass.⁶³ Das somit auch in dem für mich interessanten Jahrzehnt der sechziger Jahre angewandte und durchgeführte Zulassungsverfahren lehnte sich nach Kissling nicht an das „revolutionäre“ und mittels einer Kommission „demokratisierte“ Approbationsmodell von Glöckel aus dem Jahre 1920 an (vgl. KISSLING, 1995: 158-159; SITTE, 1989: 392-393), sondern an jenes des Austrofaschismus mit dem Heranziehen von EinzelgutachterInnen (KISSLING, 1995: 160).⁶⁴ Dabei waren bei der Zulassung drei prinzipielle Grundsätze vorherrschend (BURGER, 1975: 168):

- Die Approbation der Unterrichtsmittel ist dem Unterrichtsministerium vorbehalten.

⁶¹ „Herausgabe, Begutachtung und Zulassung von Schulbüchern, Jugendschriften und Lehrbehelfen“, MinVdgBl. Nr. 45/1946.

⁶² „Sektion a“ war vor allem für die Approbation von Schulbüchern zuständig!

⁶³ Nach 1945 (bis 1955) erfolgte die Zulassung zunächst in zwei Etappen: durch die Alliierten und durch das österreichische Unterrichtsministerium (vgl. KISSLING, 1995: 159-160; ENGELBRECHT, 1988: 404-405).

⁶⁴ Das Approbationsverfahren, welches sich auf anonyme Einzelgutachter berief, natürlich mit der Letztverantwortung beim Unterrichtsministerium, geht aber schon auf das Reichvolksschulgesetz vom Jahre 1869 zurück. Das Approbationswesen von Schulbüchern selbst wurde aber im Prinzip bereits durch die „Allgemeine Schulordnung 1774“ eingeführt (vgl. SITTE, 1989: 391-392; KISSLING, 153-158). Vgl. auch Kapitel 2.

- Die Approbation der Unterrichtsmittel erstreckt sich auf alle dem Ministerium unterstehenden Schulen mit Ausnahme der Hochschulen.
- Mit wenigen Ausnahmen ist für alle Unterrichtsmittel in der Hand der SchülerInnen und auch in der Hand des/der LehrerIn eine Zulassung erforderlich.

Mit der Durchführung der Zulassung war laut Erlass eine „Kommission für Lehrbücher und Schulgestaltung“, welche später in der „Schulwissenschaftlichen Abteilung“ aufging, zuständig. Das Verfahrensmodell der Schulbuchentwicklung und -Produktion war in den folgenden Jahrzehnten somit in drei Etappen festgelegt (BURGER, 1975: 168):

- Der/Die SchulbuchautorIn erstellte das Manuskript des künftigen Schulbuchs.
- Im Zulassungsverfahren wurde das Werk geprüft und häufig noch wesentlich verbessert.
- Nach der Zulassung wurde das Werk vom Verlag produziert.

Die GutachterInnen selbst mussten sich an die Richtlinien, welche dem Erlass angehängt und später leicht modifiziert worden sind, halten (vgl. BURGER, 1975: 168-169). Modern nach Sitte und auch Burger war folgendes Kriterium: „Bei der Beurteilung der Stoffgestaltung ist der Grundsatz der Selbständigkeit (methodisch geordnete Fragen, Hinweise auf Materialbeschaffung, Anleitung zu selbständiger Beobachtung u. dgl.) berücksichtigen; das rezeptive Verhalten der Schüler soll auf das notwendige Maß beschränkt werden“ (zit. nach SITTE, 1989: 393; BURGER, 1975: 169). Die Einführung der Schulbücher im Unterricht erfolgte je nach Schultyp durch die BezirkslehrerInnenkonferenzen bzw. die Bezirksschulräte oder durch die Schulkonferenzen.⁶⁵ Im Übrigen wurden zwar die Verfahrensfragen und inkorrekte Gutachten im Laufe der Jahrzehnte diskutiert, aber die Einrichtung der Approbation selbst sollte zumindest in dem für diese Arbeit analysierten Zeitraum nie in Zweifel gezogen werden (vgl. KISSLING, 1995: 160-167).⁶⁶

⁶⁵ Siehe dazu auch die sog. „Approbationsformel“ (Erlass vom 16. November 1951, Zl. 73.992-IV/15/51, MinVdgBl. Nr. 136/1951).

⁶⁶ Zur Legitimationsproblematik der Approbation im Allgemeinen und besonders für Deutschland siehe Literatur im Kapitel 2.

In Bezug auf mein Thema war die Durchsicht der Approbationsverfahren wenig ergiebig. Interessant ist aber der sehr umfangreiche Akt zum Zulassungsverfahren des „Lehrbuches der Geschichte“ von Heilsberg/Korger⁶⁷ in der Bearbeitung von Ferdinand Hübner.⁶⁸

Gleich zu Beginn sollte angeführt werden, dass diesem Lehrwerk besonderes Interesse auch deshalb zukam, da es das einzige in den sechziger Jahren für die Oberstufe der AHS approbierte Schulbuch im Fach Geschichte war, welches die für mich interessante Zeitgeschichte ab 1914 bis zur zeitgenössischen Gegenwart behandelte. In Bezug auf das Approbationsverfahren ist ein Sachverhalt für mein Thema besonders bemerkenswert. Aus den Akten kann der direkte Einfluss der Politik und der politischen VerantwortungsträgerInnen nicht nur auf das Verfahren selbst beobachtet, welches, wie oben dargestellt, durch seine Institutionalisierung naturgemäß politischer Beeinflussung ausgesetzt war, sondern auch auf die Ausgestaltung und Darstellung der Inhalte (auch zu Südtirol) nachgewiesen werden.

Die Approbation des „Lehrbuches“ erfolgte in zwei Schritten, da die erste Begutachtung sehr viele Verbesserungen anregte und die von Hübner zu leistende Einarbeitung bzw. Umarbeitung der neuen Vorschläge in einem zweiten Verfahren kontrolliert werden sollte. Die von mir in den Analysekapiteln im Allgemeinen konstatierte Erweiterung der österreichspezifischen Kapitel in Umfang und Inhalt wird in Bezug auf dieses Schulbuch besonders durch die Gutachten angemahnt. Angeführt wird auch das dahingehende, explizite Begehren des Bundesministers für Unterricht, Heinrich Drimmel. Der Minister war wohl an vier Änderungen bzw. Themen besonders interessiert:

- Der österreichischen (Zeit-)Geschichte, besonders dem Kapitel zu Österreich in der Zwischenkriegszeit, sollte mehr Raum geschenkt werden.
- Der Abschnitt zur Entfaltung des kulturellen Lebens in Österreich sollte ausgeweitet werden.⁶⁹

⁶⁷ Z.93.927B-18/60 vom 11. August 1961.

⁶⁸ Direktor an der privaten Arbeitermittelschule in Wien XV.

⁶⁹ Aus diesen „Bemühungen“ des Bundesministers ist wohl auch ersichtlich, dass die Kultur für die Ausprägung einer österreichischen Identität in der Zweiten Republik (auch in Abgrenzung zu Deutschland) besonders wichtig war (vgl. u.a. RATHKOLB, 2005: 297-334).

- „Zur besonderen Information des Herrn Bundesministers wurden die Stellen der Neubearbeitung zusammengefasst, die von den Sudeten-deutschen (Beilage A) und die über Südtirol (Beilage B) handeln“. Dem Minister lagen wohl diese beiden Themen, somit auch „Südtirol“, besonders am Herzen.

Verlage und Auflagenzahl

Die meisten von mir analysierten Schulbücher wurden von einem Schulbuchverlagskollektiv gemeinsam herausgebracht, wobei der vom „schwarzen“ Unterrichtsministerium abhängige Österreichische Bundesverlag (ÖBV) und der vom „roten“ Wien gelenkte „Verlag für Jugend und Volk“ federführend agierten (vgl. OTRUBA, 1977: 18). Otruba konstatiert erst mit dem Jahre 1972 den Beginn einer „wahren Renaissance auf dem Schulbuchmarkt“ und somit auch das Auftreten neuer Verlage (vgl. OTRUBA, 1977: 18-22). Zu den Auflagenzahlen waren keine detaillierten Angaben zu finden, aber der zitierte Autor gibt uns wenigstens einen kleinen, wenn auch wenig differenzierten Einblick zu einigen Werken (OTRUBA, 1977: 14-18). Heilsberg/Korger, das in den sechziger Jahren einzige für die Oberstufe zugelassene Geschichte-Lehrbuch (zumindest in Bezug auf den letzten Band), erreichte bis 1972 eine Auflagenzahl von über 100.000, wobei diese Angabe natürlich auch die fünfziger Jahre miteinschließt. Das Schulbuch „Zeiten, Völker und Kulturen“ wurde nicht nur in der Unterstufe der AHS hauptsächlich verwendet, sondern war auch ausschließliches Lehrbuch in den Hauptschulen. Das „Lehrbuch der Weltgeschichte“ wurde vor allem für die Handelsakademien konzipiert und realisiert von 1955-1975 eine Auflage von 45.500 Stück. „Der Mensch im Wandel der Zeiten“, 1968 erstmals für Höhere technische Lehranstalten (HTL) und Höhere Lehranstalten für Frauenberufe zugelassen, erreicht bis 1975 eine Gesamtauflage von 58.000.

3.4. Inhaltliche Analyse

3.4.1. Themen und Leerstellen

Der Einfluss der öffentlichen Diskurse und der offiziellen Südtirol-Politik auf die in den Schulbüchern dargestellten Inhalte hinkt dem Lauf der Geschichte naturgemäß hinterher, nicht nur was die „Fakten“ und politischen Entwicklungen betrifft, sondern auch in Bezug auf die Kontinuitäten älterer Schulbuchtraditionen, die unterschiedlichen Narrative, die neuesten Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft und die Funktionen Südtirols für Österreich, beispielsweise als nationalintegratives Thema. Dieser Problematik bin ich mir bei der nun folgenden Analyse bewusst.⁷⁰

Welche Inhalte der Südtirol-Geschichte werden nun in den Schulbüchern und Lehrbehelfen behandelt, welche Themen halten die AutorInnen für wichtig genug, um sie in den Schulbüchern darzustellen und auszuführen?

Zum ersten Mal taucht Südtirol in den meisten Schulbüchern in Bezug auf den Kriegseintritt Italiens im Jahre 1915 auf. Mit der Ausnahme von nur zwei Schulbüchern (BERGER, 1967⁷¹; EBNER, 1967b⁷²) wird Südtirol in allen als Teil der Gebietsversprechungen der Entente an Italien erwähnt, bei zitierten Berger et al. sind die Berge Südtirols nur Stätten schweren Kampfes. Auch in anderen Schulbüchern kommt Südtirol im Folgenden als Kampfplatz an der Südfront im Ersten Weltkrieg wieder vor. Nur einmal wird der Londoner Vertrag, in dem Italien von den Alliierten unter anderem Südtirol für den Kriegseintritt versprochen wird, namentlich angeführt (KNARR, 1968: 13).⁷³ Bis auf Heilsberg/Korger (HEILSBGERG/KORGER, 1961)⁷⁴ wird in allen Büchern durch Erwähnung der

⁷⁰ Vgl. dazu auch den Zusammenhang zwischen Schulbuchzulassung und der verzögerten Wirkung der wissenschaftlichen Erkenntnislage auf die Inhalte des Schulbuchs (WIEDNER, 1976: 79).

⁷¹ Bis auf die neueste Zeit und wenige Änderungen an anderen Stellen übernimmt dieses Schulbuch im Großen und Ganzen den Text vom 1957 zugelassenen Schulbuch mit demselben Titel; in Bezug auf Südtirol gibt es keine Veränderung.

⁷² Dieses Schulbuch ist für mich am wenigsten interessant ist, da es inhaltlich kurz nach dem Ersten Weltkrieg endet.

⁷³ Siehe auch zum „Verrat“ Italiens das Kapitel 3.4.6

⁷⁴ Zu Heilsberg/Korger habe ich auch die Auflagen in den fünfziger Jahren analysiert; außerdem auch die Auflage 1965, die sich in Bezug auf die Südtirol-Geschichte nur im Zusammenhang mit der Entwicklung in den fünfziger und sechziger Jahren in einem Satz unterscheidet, siehe Kapitel 3.4.2.6.

„heldenhaften“ Tiroler Standschützen im Kampf gegen das „schwächelnde“ Italien ein Mythos fortgeschrieben. Bei den Lehrbehelfen ist ähnliches zu konstatieren. Die *Zusammenfassungen* von Stöger (STÖGER, 1961)⁷⁵, die *Geschichtsbilder* von Tremel (TREMEL, 1966)⁷⁶ und der Länderteil *Tirol* zum Schulbuch *Zeiten, Völker und Kulturen* (OBERHAMMER, 1968) berücksichtigen weder den Londoner Vertrag noch das Versprechen der Entente bezüglich Südtirol.⁷⁷ Auch die beiden Behelfe, welche die Republikgeschichte Österreichs seit 1918/19 beleuchten und reflektieren, führen den Vertrag und auch Südtirol in diesem Zusammenhang nicht bzw. nur eingeschränkt an (EBNER, 1962b; BERGER, 1968).⁷⁸ Im Quellenheft wird aber aus dem Londoner Vertrag zitiert (SOUKOP, 1962: 23).

In einigen Schulbüchern und Lehrbehelfen wird im Folgenden Südtirol im Zusammenhang mit dem Kriegsende und dem Zusammenbruch der Donaunarchie erwähnt: als Kriegsbeute Italiens, als von Italien besetzter Teil Tirols (GEYER, 1961: 276)⁷⁹ oder als aufgrund des Waffenstillstandes an Italien zu übergebendes Land (KNARR, 1968: 26; HEILSBERG/KORGER, 1961: 115). Die Person Wilson wird in einigen Büchern verzerrt dargestellt⁸⁰, die 14 Punkte werden in allen erörtert, besonders wird natürlich das nicht gewährte Selbstbestimmungsrecht, gerade am Beispiel Südtirol, zur Sprache gebracht. Südtirol wird erst im Zusammenhang mit den Pariser Verträgen – in fast allen Büchern als „Friedensdiktate“ bezeichnet – zum ersten Mal meist recht ausführlich behandelt und nicht nur namentlich genannt.⁸¹ Die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Österreich und Italien in den Jahren nach 1918 werden hingegen nie ausgeführt und auch die inneritalienischen Diskussionen zur Annexion Südtirols und die sehr knappe Zustimmung des italienischen Parlaments dazu werden nicht erwähnt. Zwar wird die österreichische Geschichte selbst (analog da-

⁷⁵ Wohl aber werden bei Stöger die Tiroler Standschützen erwähnt (STÖGER, 1961: 55).

⁷⁶ Tremels *Geschichtsbilder* beschäftigen sich im Übrigen mehr mit der Regionalgeschichte der Steiermark.

⁷⁷ Tremel erwähnt aber Südtirol als Kampfstätte (TREMEL, 1966: 58).

⁷⁸ Berger et al. erwähnen nur den Eintritt Italiens in den Krieg an der Seite der Entente (BERGER, 1968: 9).

⁷⁹ Die Auflagen 1964 und 1965 setzen zum Thema „Südtirol“ keine neuen Akzente setzen und übernehmen die Textstellen wörtlich von der Erstauflage 1961.

⁸⁰ Vgl. Kapitel 3.4.2.2.

⁸¹ Dies ist in allen Schulbüchern und Lehrbehelfen der Fall.

zu auch die Südtirol-Geschichte) in den Schulbüchern der sechziger Jahre viel ausführlicher und umfangreicher geschildert als noch in den fünfziger Jahren⁸², aber Südtirol spielt weder im Teil zum demokratischen noch zum autoritären Österreich eine Rolle, bis auf die schon erwähnten Zitate am Beginn der Republik. Eine Ausnahme bildet das Thema „Südtirol unter dem Faschismus“, welches aber nur in drei Schulbüchern explizit Erwähnung findet. Allerdings wird dieser Abschnitt der Südtirol-Geschichte nur einmal im Kontext Italiens und somit im Kapitel zum italienischen Faschismus behandelt (EBNER, 1962a: 105-106)⁸³, in den anderen zwei Fällen im Kapitel zur Österreich-Geschichte in der Zwischenkriegszeit: im Zusammenhang mit der österreichischen Außenpolitik (KNARR, 1968: 90) oder mit dem Anschluss Österreichs (HEILSBERG/KORGER, 1961: 149). Nichtsdestotrotz findet die Italienisierungspolitik des faschistischen Italiens in Südtirol Eingang in die meisten Schulbücher und Lehrbehelfe, nämlich wenn fälschlicherweise erst mit der Achsenbildung Rom-Berlin und/oder mit der Umsiedlungsentscheidung der Beginn der genannten Italienisierungspolitik angesetzt wird.

Der Begriff der „Option“ selbst wird zwar direkt nie verwendet⁸⁴, aber die Geschichte der Umsiedlung findet in den meisten Schulbüchern Berücksichtigung. Nur zwei der bis in die Gegenwart führenden Bücher entscheiden sich, dieses Thema gänzlich auszusparen (GEYER, 1961; BERGER, 1967). In zwei Lehrbehelfen wird dieser Teil der Südtirol-Geschichte sehr prominent erörtert, nämlich in den beiden „Republikgeschichten“. Nicht behandelt wird diese Zeit im Tiroler Länderteil zum Schulbuch *Zeiten, Völker und Kulturen*. Die 1943 erfolgte Besetzung Südtirols durch das nationalsozialistische Deutschland ist eine der

⁸² Um an dieser Stelle nur ein Beispiel zu nennen, nämlich das Schulbuch von Heilsberg/Korger: In den Auflagen von 1953 bzw. 1956 wird die Geschichte Österreichs in der Zwischenkriegszeit erstens nicht in einem Guss beschrieben, sondern in zwei Teile zerstückelt und zweitens in insgesamt drei Seiten abgehandelt. Die Auflage 1961 und folgendermaßen auch 1965 fassen die zwei Teile zusammen und dehnen diesen Abschnitt der österreichischen Geschichte auf fast elf Seiten aus. Vgl. auch Kapitel 3.3.

⁸³ Dasselbe Schulbuch wird mit fast identem Inhalt, aber anderem Layout, nochmals 1966 mit denselben Autoren (Ebner/Partick) aufgrund der Lehrpläne 1963 und in leicht veränderter Autorenzusammensetzung auch 1968 (Ebner/Partick/Stadler), diesmal für die AHS, neu zugelassen. Das Durchsehen dieser Schulbücher erbrachte in Bezug auf mein Thema keine neuen Erkenntnisse, die Textstellen zu Südtirol werden 1:1 übernommen. Erst in neueren Auflagen der Siebziger und Achtziger Jahre kommt es zu Anpassungen und der Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Südtirol-Geschichte.

⁸⁴ Wie in Kapitel 3.4.2.4. dargestellt, verwenden Heilsberg/Korger aber zumindest den Begriff „optieren“ (HEILSBERG/KORGER, 1961: 150).

großen Leerstellen, zu der es in keinem Schulbuch bzw. Lehrbehelf auch nur einen Hinweis gibt.

Die Geschichte und Etappen der Südtirol-Frage nach 1945 werden in den Schulbüchern der sechziger Jahre im Vergleich zu den Fünfzigern viel ausführlicher und umfangreicher beschrieben. Ein Buch widmet dem „Südtirol-Problem“ sogar ein eigenes (Unter-)Kapitel (KNARR, 1968: 165). Nur die zwei schon im Zusammenhang mit der Option erwähnten Schulbücher verzichten auf das Aufrollen der Südtirol-Frage nach 1945. Die letzte Erwähnung Südtirols findet in diesen im Kontext zu den Friedensverträgen nach dem Ersten Weltkrieg statt (GEYER, 1961⁸⁵; BERGER, 1967). Auch zwei der untersuchten Lehrbehelfe enden mit dem für Österreich „schmerzlichen Verlust“ Südtirols im Jahre 1919 (zit. nach STÖGER, 1961: 59; TREMEL, 1966). Die im Jahre 1968 erschienene, also etwas jüngere „Republikgeschichte“ (BERGER, 1968) erwähnt Südtirol im Zusammenhang mit der Umsiedlung zum letzten Mal. Die anderen in meinen Augen wichtigen Ereignisse der Südtirol-Geschichte nach 1945 finden wie folgt in den restlichen Schulbüchern Berücksichtigung:

- Das *Pariser Abkommen* wird in allen Schulbüchern und den übrigen Lehrbehelfen genannt, in der ersten „Republikgeschichte“ wird es bis auf den Artikel 3 und im Quellenheft sogar vollständig zitiert.⁸⁶
- Das *Regionalstatut im Jahre 1948*, also das erste Autonomiestatut, wird hingegen nie zur Sprache gebracht; lediglich die in der Verfassung geregelte Zusammenführung der Provinz Bozen mit der Provinz Trient zu einer gemeinsamen Region mit Sonderstatut wird manchmal angedeutet.
- Von den zahlreichen Problemen bzw. Schwierigkeiten und Entwicklungen der Südtirol-Frage in den Jahren 1946-1959/1960 wird nur die *Zuwanderung* von „ItalienerInnen“ in allen Schulbüchern/Lehrbehelfen an-

⁸⁵ In den Auflagen 1964 und 1965 gibt es nun zur Geschichte nach 1945 zwar ein eigenes Kapitel „Österreichs Aufgabe heute“, aber Südtirol wird auch hier mit keinem Wort erwähnt. In der Auflage von 1965 entpuppt sich übrigens der Autor als Figl-Fan, dieser wird als „unvergesslich“ bezeichnet. Der Außenminister im Jahre 1946 scheint dem Autor indes weniger geläufig zu sein, da er ihm den Vornamen „Paul“ (319) zuschreibt. Erst in den Auflagen der Siebziger Jahre (für diese Arbeit wurde die Auflage von 1972 analysiert) wird die Südtirol-Frage nach 1945 beginnend mit dem Pariser Abkommen auch von Geyer aufgerollt.

⁸⁶ Dies ist die letzte Südtirol-spezifische Quelle in diesem Lehrbehelf. Wenn im Folgenden von den Lehrbehelfen die Rede ist, wird dieser nicht mehr mitgedacht.

geführt. Der ethnische Aspekt der geforderten Autonomie scheint dabei das einzig wichtige Problem der SüdtirolerInnen zu sein.

- Die *Verhandlungen 1958/59* werden nicht thematisiert. In einem Schulbuch ist aber von Verhandlungen im allgemeinen, welche zwischen Italien und Österreich geführt werden, die Rede (HEILSBERG/KORGER, 1965 (!): 190), in einem weiteren werden Verhandlungen erst ab dem Jahre 1961 konstatiert (KNARR, 1968: 165) und im Länderteil *Tirol* wird von „oftmaligen Verhandlungen (...) in den letzten Jahren“ gesprochen (OBERHAMMER, 1968: 7).
- Die Entscheidung Österreichs, die Südtirol-Frage vor die *UNO* zu bringen, auch der *Südtirol-Terrorismus* und die *Neunzehnerkommission* als „halbjährige italienische Studienkommission“ werden nur bei Knarr et al. zumindest andeutungsweise erwähnt (KNARR, 1968: 165).
- Die Ende des Jahres 1964 ausgehandelte *Kreisky-Saragat-Lösung* wird nie angesprochen, bei Knarr et al. wird nur die sich auf die Verhandlungen positiv auswirkende „Öffnung nach links“ berücksichtigt.
- Obwohl schon 1964 von dem zu schnürenden „*Paket*“ in den Verhandlungen die Rede ist, findet dieser Begriff keinen Eingang in die Schulbücher und Lehrbehelfe, wie auch die schon 1964 zumindest in Diskussionen vorhandene *Verankerungsfrage* nur einmal bei Knarr et al. genannt wird. Die Lösung 1969 mit *Paket und Operationskalender* kommt für meinen gewählten Untersuchungszeitraum zu spät, als dass sie noch in den Schulbüchern/Lehrbehelfen erörtert werden hätte können.

An dieser Stelle sollte noch erwähnt werden, dass der Länderteil *Tirol in Gegenwart und Vergangenheit* zum Schulbuch *Zeiten, Völker und Kulturen* im Kapitel zur Tiroler Geschichte der letzten fünfzig Jahre ausschließlich die Südtirol-Frage behandelt (OBERHAMMER, 1968: 7-8). So wichtig war wohl Südtirol für das Selbstverständnis der TirolerInnen, dass die eigene Geschichte als österreichisches Bundesland keine Rolle spielt und die Überlegungen eines „neutralen Tirols“ 1918-1919, die Anschlussfrage 1919-1921, die Zwischenkriegszeit, die NS-Zeit oder auch die Geschichte Tirols nach 1945 überhaupt nicht berück-

sichtigt werden.⁸⁷ Besonders augenscheinlich wird diese Tatsache, wenn wir zum Vergleich den Länderteil *Salzburg in Gegenwart und Vergangenheit* betrachten, in dem im Kapitel zu Salzburg ab 1918 die Geschichte des Bundeslandes erörtert wird⁸⁸ (vgl. STOCKINGER, 1968: 6-9).⁸⁹

3.4.2. Darstellung der behandelten Inhalte

3.4.2.1. Südtirol und der Erste Weltkrieg

Wie im vorigen Kapitel ausgeführt, wird Südtirol im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg ohne Berücksichtigung der Pariser Friedensverträge meist zwei- bis dreimal erwähnt: im Jahre 1915, als Kampfstätte an der Südfront und beim Waffenstillstand in Kombination mit den 14 Punkten Wilsons.

Mit dem Jahre 1915 tritt auch Italien in den Krieg ein: aufgrund eines Vertrages, welcher mit einer Ausnahme in den Schulbüchern/Lehrbehelfen⁹⁰ nie Erwähnung findet. Der Londoner Vertrag spielt aber nicht nur in den Friedensverhandlungen als Kontrapunkt zu den Vorstellungen Wilsons eine Rolle, sondern er verleiht den Ansprüchen Italiens auf Südtirol eine gewisse, aber durchaus umstrittene, völkerrechtliche Legitimität. Letzteres erklärt vielleicht, warum die österreichischen Schulbücher/Lehrbehelfe den Vertrag ignorieren und nur allgemeine Klischees und Vorurteile zu Italien perpetuieren, alle von mir untersuchten italienischen Schulbücher aus den sechziger Jahren einschließlich 1970 ihn aber prominent anführen (SAITTA, 1965: 302; TADINI, 1966: 140-141; QUAZZA, 1970: 236-237; SAITTA, 1970: 311). Verschwiegen wird in den österreichischen Schulbüchern/Lehrbehelfen durchwegs, dass erstens Italien vertragsrechtlich aufgrund des Dreibundes zum Kriegseintritt und Beistand 1914 gar nicht verpflichtet war und zweitens, dass Österreich-Ungarn, auch auf Druck des Deutschen Reiches, bereit war, auf eigene Gebiete zu verzichten (vgl.

⁸⁷ Das Kapitel zur Geschichte Tirols vor 150 Jahren erwähnt natürlich Andreas Hofer und das Jahr 1809 (OBERHAMMER, 1968: 8-9).

⁸⁸ Interessanter als dieser Vergleich, weil ähnliche Situation, wäre wohl die Analyse des Länderteils für das Burgenland und/oder Kärnten.

⁸⁹ Dieser Lehrbehelf wurde aber von mir nicht in die Analyse miteinbezogen. Wenn also von den „Lehrbehelfen“ die Rede ist, soll dieses Buch nicht mitgedacht werden.

⁹⁰ Da der Lehrbehelf SOUKOP, 1963 ein Quellenheft ist, ist es hier und auch in den folgenden Analysekapiteln nicht mitgedacht, außer bei expliziter Erwähnung.

SCHOBER, 1982: 44-58). Dieses Verzichtangebot an Italien ging sogar so weit, dass Wien auch Teile Südtirols zur Disposition stellte.

Die zweite Erwähnung Südtirols steht meist im Zusammenhang mit seiner Funktion als Kampfstätte an der Südfront. In diesem Kontext werden nun zu meist die Tiroler Standschützen angeführt und deren „Heldenhaftigkeit“ gepriesen, welche trotz der vermeintlichen militärischen Unterlegenheit den Italienern „erfolgreich Widerstand leisteten“ (zit. nach GEYER, 1961: 255). Diese Verklärung des Heldenkrieges, in dem sich Österreich und vor allem Tirol den Italienern moralisch, politisch und militärisch überlegen fühlt, dazu der Mythos von den Tiroler Standschützen, sind im Österreich der sechziger Jahre noch sehr präsent (vgl. HARTUNGEN, 1995; STEININGER, 1995a: 10-12). Knarr et al. spielen übrigens in diesem textlichen Umfeld auf das Jahr 1809 an, welches nicht erst seit den Jubiläumsfeiern 1959 in den sechziger Jahren zum Codewort für den ungelösten Südtirol-Konflikt aufsteigt (KNARR, 1968: 13). Gerade das symbolische Jahr 1809 wird immer wieder für den „Kampf“ um Südtirol von interessierter Seite instrumentalisiert und die jeweiligen Feiern dienen der Rezeption des im vorigen Kapitel geschilderten Opferbildes.⁹¹

In Bezug auf den Waffenstillstand findet Südtirol zumindest namentlich manchmal Berücksichtigung, ebenso wie bei der Schilderung des Zusammenbruchs der Donaumonarchie. Außerdem wird der Waffenstillstand (Waffenstillstandsverhandlungen) Österreich-Ungarns öfters mit den 14 Punkten Wilsons in Verbindung gebracht. Aber auch das ist wohl eine sehr verzerrte Darstellung, denn auch Richard Schober, meines Erachtens ein Vertreter der „alten“ Südtirol-Geschichtsschreibung (vgl. SCHWEITZER, 1993: 4-5) und durchaus dem Opferklischee zugeneigt⁹², betont, dass der Waffenstillstand mit Österreich-Ungarn keinen Bezug zum Programm Wilsons hergestellt hat (SCHOBER, 1982: 40). Dabei sollte schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass die 14 Punkte von den Mittelmächten maßlos überschätzt und besonders betont werden, die En-

⁹¹ Siehe dazu die gerade im Sommer und Herbst 2008 aktuellen Diskussionen in (Süd-)Tirol zum 200-Jahr-Jubiläum im Jahre 2009, bei der die Schützen wieder eine Dornenkrone mitzutragen gedenken.

⁹² „(...) während der südliche Landesteil nun endgültig seinen Leidensweg antrat“ (SCHOBER, 1982: 427).

tente-Mächte in Europa diesen aber sehr reserviert bis ablehnend gegenüberstanden (vgl. SCHOBER, 1982: 27-43; STEININGER, 2004³: 33-37). Die Person Wilsons kommt in den meisten Schulbüchern/Lehrbehelfen schlecht weg. Der amerikanische Präsident wird schon in den Kapiteln, welche den Kriegseintritt der USA im Jahre 1917 schildern, überzeichnet dargestellt und als „weltfremder Idealist“, welcher „sein Wissen über europäische Probleme überschätzt“ (KNARR, 1968: 18) und „wenig Kenntnis von den wirklichen Ideen, die Europa spalteten, besaß“ (GEYER, 1962: 256), bezeichnet. Auch in späteren Kapiteln setzt sich die negativ konnotierte Beschreibung Wilsons fort, etwa wenn er in Bezug auf die Verhandlungen in Paris als „der europäischen Verhältnisse unkundig“ und als zu schwach, um sich gegen die anderen „Siegerstaaten“ durchzusetzen (GEYER, 1962: 257), beschrieben wird.

Exkurs

Während seit etwa 1920 wohl genau definiert scheint, welches Gebiet mit dem Namen „Südtirol“ gemeint ist, galt das für die Jahre 1914-1920, in den Jahren des Ersten Weltkrieges und der Friedensverhandlungen (und auch früher), nicht. Diese begriffliche Unklarheit manifestiert sich auch in den Schulbüchern und Lehrbehelfen. Die Bezeichnung der heutigen Provinz Bozen ist nämlich meist sehr ungenau, der Gebrauch des Begriffes „Südtirol“, für den auch ich mich entschieden habe, ist durchaus umstritten und nicht eindeutig umrissen. Der schon öfters zitierte Mock beispielsweise verwendet in seinem Aufsatz ausschließlich die aus heutiger Sicht politisch korrekte und wohl keine ideologischen und emotionalen Konnotationen implizierende Bezeichnung „Provinz Bozen“ (MOCK, 2005). Aus diesen Gründen fällt mir die Bewertung der in den Schulbüchern/Lehrbehelfen verwendeten Benennungen etwas schwer und trotzdem versuche ich eine Einordnung.

Gleich zu Beginn soll darauf hingewiesen werden, dass die ladinische Sprachgruppe und Minderheit in Südtirol (und dem Trentino) in den Textstellen zur Südtirol-Frage weder im Kontext zum Ersten Weltkrieg noch in der Darstellung späterer Etappen der Südtirol-Geschichte Beachtung findet. Nur in den beiden „Republikgeschichten“ wird in einer Landkarte „der Verlust“ des „geschlossenen deutschen und ladinischen Sprachgebiets (Südtirol)“ mit den Friedensverträgen

von Paris konstatiert (EBNER, 1962b: 14; BERGER, 1968: 23). Die Schulbücher/Lehrbehelfe verwenden in Bezug auf die Darstellung des deutschsprachigen Südtirols eine oft missverständliche und/oder eindeutig ideologisch gefärbte Sprache. Zunächst sollte festgehalten werden, dass auch in den Dokumenten und diplomatischen Berichten, beispielsweise im Umfeld des Londoner Vertrags (SCHOBER, 1982: 52), die Bezeichnung des Gebietes zwischen Salurn und der Brennergrenze schwer fällt. So ist auch in den Schulbüchern/Lehrbehelfen manchmal unklar, ob mit Südtirol nicht auch das ebenfalls im Jahre 1919 offiziell Italien zugesprochene Trentino zumindest mitgedacht werden muss. Beispielsweise wird bei Heilsberg/Korger zwar im Vergleich zu den Auflagen der fünfziger Jahre aus dem „Südtirol mit seiner teilweise deutschen Bevölkerung“ (HEILSBURG/KORGER, 1953: 115) der „deutschsprachige Teil des Landes“ (HEILSBURG/KORGER, 1961: 119), aber unabhängig von der deutschnationalen Konnotation des ersten Zitates, scheint auch das zweite missverständlich. Denn die Gegenfrage nach dem italienischsprachigen Teil des Landes Südtirol in diesen Jahren ist nur mit der Hereinnahme des Trentino beantwortbar. So stellt Kreisky in seinen Erinnerungen fest, dass zu Zeiten der Monarchie unter den „Südtirolern“ eigentlich die „Trentiner“ verstanden wurden (KREISKY, 1987: 1988: 151-152). Diese historischen Unklarheiten bezüglich der Bezeichnungen finden auch Eingang in einige Schulbücher/Lehrbehelfe.⁹³ Die Frage nach dem Warum kann ich wohl nur mit Desinteresse, Unwissenheit und/oder einer mangelnden Begriffsreflexion erklären.⁹⁴

Die nun folgenden Bezeichnungen für „Südtirol“ sind aber noch weniger eindeutig auszulegen. Wie schon in einem oben erfolgten Zitat wird Südtirol auch in anderen Schulbüchern/Lehrbehelfen mit dem Adjektiv „deutsch“ versehen oder

⁹³ In einem historischen Weltatlas aus dem Jahre 2007 wird das Gebiet, welches 1919/1920 an Italien fällt, und nach heutigem Sprachgebrauch die gesamte Region Trentino-Südtirol, also die Provinzen Trient und Bozen umfasst, mit „Südtirol“ bezeichnet (LEISERING, 2007¹⁰²: 100)!

⁹⁴ Auf die Missverständlichkeit des Ausdruckes „der deutsche Teil des Landes bis zum Brenner“, welcher in beiden Auflagen 1953 und 1956 von Heilsberg/Korger so verwendet wurde und auch nach der Bearbeitung von Hübner weiterhin im ursprünglichen Text stand, weist erst beim Approbationsverfahren 1960/61 (Z.93.927B-18/60 vom 11. August 1961) Universitätsdozent Dr. Jedlicka in seinem Gutachten hin. Erst nach dieser Empfehlung wurde zumindest der Begriff „deutschsprachig“ im Text eingeführt. Außerdem empfiehlt Universitätsprofessor Hantsch in seinem Gutachten zum selben Schulbuch statt des Begriffes „Südtirol“ „Italienisch-Tirol (Trentino)“ und „Deutsch-Südtirol“ zu gebrauchen, „zur Vermeidung von Missverständnissen“. Das Problem war zumindest bekannt.

auch in Anlehnung an „Deutsch-Österreich“ als „Deutsch-Südtirol“ titulierte.⁹⁵ Mir stellt sich die Frage, ob mit der Zuschreibung einer „deutschen“ Bevölkerung nicht doch deutschnationale Überzeugungen und Südtirol-Bilder bewusst oder unbewusst tradiert werden, welche auch Südtirol einem deutschen „Volksstamm“ zurechnen. Die Bezeichnung „Deutsch-Südtirol“ hingegen kann meines Erachtens als gewollte Abgrenzung zum italienischen Sprach- und Kulturkreis, als eindeutige Unterscheidung vom Trentino, als besondere Betonung der „ethnischen Ungerechtigkeit“, welche Südtirol widerfahren ist, oder auch als Anspielung auf die deutschnationale Historiographie der Zwischenkriegszeit eines Otto Stolz interpretiert werden. Das Trentino wird im Übrigen in einem Schulbuch gar mit der vor 1914 in Tirol auch gebräuchlichen Bezeichnung „Welschtirol“ benannt. Dabei vergessen in Bezug auf das Trentino alle Schulbücher zu erwähnen, dass vor 1914 diesem mehrheitlich italienischsprachigen Gebiet, wenn auch wir die ethnische Schiene bemühen wollen, von Österreich-Ungarn jegliche Forderung nach Autonomie verwehrt wurde und Tiroler Nationalisten sogar Germanisierungspläne ausheckten (vgl. STEININGER, 2004³: 33; GATTERER, 1968: 67-76).

Diese älteren deutschnational gefärbten Rezeptionen, welche in der Sprache zum Ausdruck kommen, beschränken sich, wenn sie in den Schulbüchern/Lehrbehelfen vorkommen, zumeist auf die Darstellung der weiter zurückliegenden Südtirol-Geschichte, also auf die Themenkreise Erster Weltkrieg, Faschismus und Option. Einerseits weil die Bearbeitung älterer Auflagen der Schulbücher, auch wenn sie in den sechziger Jahren neu zugelassen wurden, zumeist nur darin bestand, die neuesten Entwicklungen der Gegenwart einzuarbeiten, andererseits auch deshalb, weil zeitgenössische Begrifflichkeiten aus den zwanziger Jahren unreflektiert wiedergegeben werden. Bei der Darstellung der Südtirol-Frage nach 1945 verwenden die AutorInnen ohne Ausnahme den vom offiziellen Österreich meist gebrauchten und gewünschten Begriff des „deutschsprachigen Südtirols“. Auffallend ist die Nichtberücksichtigung der Bezeichnung Südtirols als „österreichische“ Minderheit, wenn aber die Wortmel-

⁹⁵ Siehe auch den interessanten Aufsatz von Rudolf de Cillia und Ruth Wodak (DE CILLIA/WODAK, 2006).

dungen zu Südtirol der meisten für Österreich maßgeblichen PolitikerInnen der sechziger Jahre betrachtet werden, ist auch dies nicht verwunderlich.⁹⁶

3.4.2.2. Südtirol und der Friedensvertrag von St. Germain

Der Friedensvertrag von St. Germain wird bis auf eine Ausnahme in allen Schulbüchern, aber in keinem Lehrbehelf als „Friedensdiktat“ oder zumindest als „diktatorisch“ bezeichnet.⁹⁷ In Bezug auf die 14 Punkte Wilsons betonen die Schulbücher und Lehrbehelfe insbesondere das Selbstbestimmungsrecht der Völker. An Südtirol wird exemplarisch festgehalten, dass das von Wilson geforderte Selbstbestimmungsrecht entgegen der vermeintlichen „Zusage“ der Alliierten nicht eingehalten wurde.⁹⁸ Dabei spielt nicht nur Südtirol eine Rolle, sondern das Bedauern über das gebrochene Versprechen erstreckt sich über alle „deutschen“ bzw. „deutschsprachigen“ Minderheiten in den „neuen“ Staaten. Die oben angeführte Denkweise des deutschnationalen Historikers Stolz aus den zwanziger Jahren scheint auch in den sechziger Jahren eine gewisse Rezeption zu besitzen. Dieser war nämlich der Meinung, dass der Selbstbestimmungsgrundsatz Wilsons nur dann nicht gilt, wenn es „Deutsche“ betrifft (zit. nach MOCK, 2005: 390). Laut Schober lag das Südtirol-Problem auf der Friedenskonferenz „im Spannungsfeld zwischen dem Wilsonschen Prinzip und dem Londoner Vertrag“ (SCHOBER, 1982: 44). Der zweite, für Österreichs Ansprüche auf Südtirol letztlich im negativen Sinne entscheidende Aspekt wird, wie schon erwähnt, fast ausnahmslos in den Schulbüchern/Lehrbehelfen nicht explizit berücksichtigt. Nicht erwähnt wird zumindest der im Raume stehende Vorwurf, dass Österreich durch die vehement betriebene Anschlusspolitik und die damit zu konstatierende „Fehlleistung der österreichischen Konferenzpolitik mit ihrer nach Berlin und Rom ausgerichteten Orientierung“ (SCHOBER, 1982: 419) sich selbst und vor allem den Tiroler Interessen geschadet hat (vgl. auch STEININGER, 2004³: 31-37).

⁹⁶ Siehe Kapitel 3.4.1.

⁹⁷ Berger et al. verwenden den neutraleren Begriff „Friedensbedingungen“ (BERGER, 1967: 139-142).

⁹⁸ z.B. „Das von Wilson geforderte ‚Selbstbestimmungsrecht‘ wurde im Fall Südtirol nicht beachtet“ (HEILSBERG/KORGER, 1961: 118).

Die Verhandlungen in Paris besiegeln 1919 endgültig das Schicksal der Donaumonarchie. Der „Zusammenbruch“ Österreich-Ungarns wird nicht nur von Ebner et al. beklagt, auch die meisten anderen AutorInnen sehen in der Auflösung, „der Zertrümmerung“ des Vielvölkerstaates die „wirkliche Katastrophe der Friedensschlüsse“ (EBNER, 1962a: 91). Minderwertigkeitskomplexe aufgrund des neu entstandenen „Kleinstaates“ werden perpetuiert (vgl. KNARR, 1968: 31). Diesen „Diktaten“ wird nicht nur die Schuld an dem vermeintlichen Hauptproblem der kommenden Jahre zugeschoben, nämlich dem Minderheiten- und Nationalitätenproblem (z.B. GEYER, 1962: 257), sondern sie werden verkürzt auch gleich als Grundlage für die Ausbreitung der späteren totalitären Systeme bezeichnet (KNARR, 1968: 27, 32).⁹⁹ In Bezug auf die neuen Staaten Mittel- und Osteuropas zweifeln viele Schulbücher/Lehrbehelfe indirekt deren Nationalstaatlichkeit an, insbesondere wegen ihrer meist „deutschen“ Minderheiten. Hegen die Bücher eine gewisse Sympathie für den ungarischen „Bruderstaat“, welchem in Paris auch eine Mitschuld am Krieg zugesprochen wurde, erfährt die Tschechoslowakei eine etwas ruppigere Behandlung, wohl nicht nur wegen ihrer scheinbar 3,5 Millionen „Deutsche“¹⁰⁰ umfassenden Minderheit (HEILSBERG/KORGER, 1961: 117-118). Das mehrheitlich deutschsprachige Gebiet, welches Österreich umsonst von den Alliierten einforderte (vgl. SCHOBER, 1982: 418-427) ist im kollektiven Gedächtnis der sechziger Jahre auch in einem anderen Zusammenhang präsent: Nicht nur in den Schulbüchern/Lehrbehelfen wird die Vertreibung der meist unter dem Begriff „Sudetendeutsche“ geführten deutschsprachigen Bevölkerung, was sich natürlich nicht nur auf die Tschechoslowakei beschränkt, ausführlich beschrieben. Dies zeigt uns einmal mehr den Einfluss von aktuellen Ressentiments und Diskursen auf die Inhalte der Schulbücher, auch auf die Beschreibung scheinbar vergangener Zeiten und die Konstruktion von gewollten Kausalitäten. Die positive Darstellung Ungarns und be-

⁹⁹ In einem anderen, auch von Ebner mit verantwortetem Schulbuch wird Churchill als Kronzeuge angerufen, welcher in einem wörtlich wiedergegebenen Zitat eine reaktionär und antidemokratisch gefärbte Eloge gegen die Friedensverhandlungen in Paris von sich geben darf (EBNER, 1967b: 160).

¹⁰⁰ Die Zahl „3,5 Millionen“ begegnete mir auch in der Literatur wieder, allerdings wohl nicht nur auf die Tschechoslowakei beschränkt. Beispielsweise wird in einem gemeinsamen Protest der Länder Tirol, Kärnten, Steiermark, Ober- und Niederösterreich gegen den Gewaltfrieden vom 5. September 1919 der Verlust von 3,5 Millionen „Deutschen“, welche nun der Fremdherrschaft ausgeliefert würden, beklagt (zit. nach SCHOBER, 1982: 422). Auch in der österreichischen Nationalversammlung wird am 6. September desselben Jahres die Lostrennung von 3,5 Millionen „Deutschen“ verurteilt (zit. nach SCHOBER, 1982: 423).

sonders Südtirols steht der negativ gefärbten Beschreibung des neuen Staates Tschechoslowakei gegenüber (siehe dazu auch BAHN, 2005).

Das 1919/1920 verwendete und nach 1945 wieder recycelte Argument, der neue Staat Österreich sei ohne Südtirol nicht überlebensfähig, wird in einem Schulbuch direkt und indirekt in den meisten anderen Schulbüchern/Lehrbehelfen ohne kritische Würdigung übernommen (vgl. EBNER, 1962a: 90). Mit geographischen Beschreibungen und die ethnische Komponente betonenden Begriffen – und daher nicht unproblematisch – wird der „Verlust“ Südtirols geschildert. Dabei geht die eindeutige Parteinahme für Tirol in mindestens einem Schulbuch so weit, dass nicht Österreich, sondern Tirol das Gebiet „vom Brenner bis zur Salurner Klause“ (EBNER, 1962a: 109-110), „Deutsch-Südtirol mit den Hauptorten Bozen, Brixen, Meran bis zum Brenner“ (STÖGER, 1961: 57) an Italien verlor (GEYER, 1962: 276). Besonders betont und bedauert wird außerdem die Abtrennung Osttirols vom übrigen Land Tirol (u.a. EBNER, 1962a: 109-110; STÖGER, 1961: 57). Heilsberg/Korger weisen in diesem Zusammenhang explizit darauf hin, dass „die Verbindung zwischen Nord- und Osttirol (Pustertal) unterbrochen“ wurde (HEILSBURG/KORGER, 1961: 140), auch dies ein Argument, welches Österreich nach 1945 (in Bezug auf die nicht vorhandene innerösterreichische Verkehrsanbindung) wieder verwendete, um die Grenzziehung von 1919 zu revidieren und/oder zumindest das Pustertal („Pustertallösung“) zugesprochen zu bekommen (vgl. STEININGER, 2004³: 240-246; STEININGER, 1987: 67-87; STADLMAYR, 2002: 129-145). Dem geteilten Tirol werden in einem Schulbuch (EBNER, 1962a: 110)¹⁰¹ und in den beiden „Republikgeschichten“ (EBNER, 1962b: 14; BERGER, 1968: 23) zusätzlich eigene Landkarten gewidmet, um den „schmerzlichen“ Verlust zu verdeutlichen. Das bekannte Selbstbild vom bemitleidenswerten Österreich und das konstruierte Opferklischee Südtirols werden natürlich nicht ausgespart: „Doch die auferlegten Opfer sind untragbar. Besonders schmerzlich empfindet Österreich den Verlust Südtirols“ (STÖGER, 1961: 59).

¹⁰¹ Natürlich werden die in diesem Schulbuch verwendeten und schon diskutierten Ausdrücke auch in der Abbildung beibehalten: Welschtirol, Deutsch-Südtirol, Osttirol und Nordtirol.

Dass die ladinische Sprachgruppe Südtirols keine bzw. kaum Erwähnung findet, habe ich schon ausgeführt. Auch die Tatsache, dass in Südtirol (und zwar in den Grenzen der heutigen Provinz Bozen) schon vor der Annexion eine italienische Sprachgruppe lebte, wird von den Schulbüchern und Lehrbehelfen gänzlich verschwiegen. Nicht ganz einig sind sich die AutorInnen über die Zahl der deutschsprachigen Südtiroler Bevölkerung. Zwar werden nur in drei Schulbüchern die deutschsprachigen BewohnerInnen bzw. SüdtirolerInnen, welche unter „italienische Herrschaft“ gerieten, zahlenmäßig erfasst, aber die Angaben sind jeweils leicht unterschiedlich: Sie reichen von 220.000 (BERGER, 1968: 24) über 223.000 (HEILSBERG/KORGER, 1961: 140) bis zu 230.000 (EBNER, 1962b: 15). Die prinzipielle Entscheidung eine Zahl anzugeben, kann mehrere Gründe haben. Vielleicht wollten die Schulbücher und Lehrbehelfe sich besonders wissenschaftlich gerieren, aber die Angabe in diesem Fall kann ebenso die Funktion erfüllen, die gefühlte Ungerechtigkeit zusätzlich zu unterstreichen. Wie viele BewohnerInnen nun wirklich zur Zeit des Friedensvertrages in Südtirol lebten und dazu noch der deutschen Sprachgruppe eindeutig zuzurechnen waren, ist wohl nicht exakt zu beantworten. Die ZeitgenossInnen laborierten mit unterschiedlichen Zahlen, wobei Italien natürlich an einer geringeren und Österreich an einer höheren Anzahl an Deutschsprachigen interessiert war. Reut-Nicolussi zitiert im Jahre 1928 aus einer Volkszählung vor dem Ersten Weltkrieg und stellt 220.000 „Deutsche“ fest, wobei nicht ganz klar ist, ob er wirklich nur das Gebiet bis zum Brenner meint (REUT-NICOLUSSI, 1928: 13).¹⁰² Gatterer beruft sich auch auf eine vor dem Ersten Weltkrieg durchgeführte Volkszählung von 1910 und führt 235.000 deutsch- und ladinischsprachige Tiroler (sic!) neben den auch von Reut-Nicolussi gezählten 7000 „Italienern“ an. Außerdem vergleicht er die Zahlen mit der für Südtirol als Teil des italienischen Staatsgebietes ersten durchgeführten Volkszählung von 1921, bei der von 243.000 Einwohnern Südtirols 223.000 deutsche und ladinische Tiroler waren (GATTERER, 1968: 878). Steininger nennt für 1910 230.492 „Deutsche und Ladiner“ und für 1921 212.273 (STEININGER, 1999b: 160). Schober spricht davon, dass Wilson wusste „dass 240.000 deutsche (sic!) Südtiroler in diesem Gebiet lebten“ (SCHOBER, 1982: 79). In dem italienischen Memorandum Barzilai¹⁰³ vom 7.

¹⁰² Außerdem zählt er auch 9400 „Ladiner“ und 7000 „Italiener“.

¹⁰³ Benannt nach Salvatore Barzilai, Mitglied der italienischen Friedensdelegation.

Februar 1919 wird hingegen die Zahl von 180.000 deutschsprachigen Südtirolern aus Statistiken abgeleitet (zit. nach SCHOBER, 1982: 81).

In drei Schulbüchern und keinem Lehrbehelf werden im Übrigen die Überlegungen eines „neutralen Tirols“ 1918-1919 (vgl. SCHOBER, 1982: 202-317; STEININGER, 2004³: 36) und die Tiroler Anschlussfrage nach St. Germain 1919-1921 (SCHOBER, 1982: 428-438; HAAS, 1995: 669-670; WEISS, 1989: 17-23) zumindest angedeutet. Geyer und Ebner et al. behandeln ausschließlich die Bemühungen Tirols vor dem Friedensvertrag, wenn sie im Zusammenhang mit dem Tiroler „Verlust“ Südtirols den letztlich wirkungslosen „Verzweiflungsschritt“ einer Verselbständigung bzw. „Neutralisierung“ schildern (GEYER, 1961: 276; EBNER, 1962a: 109). Knarr et al. hingegen erwähnen nur die Anschlussfrage und die Volksabstimmungen dazu in Tirol und Salzburg (KNARR, 1968: 83). Interessant dabei scheint auch der Kontext zu sein, da kurz davor die Volksabstimmungen in Kärnten und dem Burgenland erörtert werden und für Südtirol von Österreich wohl das Gleiche gefordert, aber nichts dergleichen realisiert wurde.

3.4.2.3. Südtirol und der italienische Faschismus

Die meisten Schulbücher führen im Kapitel zum italienischen Faschismus eher machtpolitische Gründe für die durchaus von der Bevölkerung unterstützte¹⁰⁴ Machtergreifung des italienischen Faschismus an. Italien hätte scheinbar mit den geringen Gebietsgewinnen, u.a. wird auch Südtirol an dieser Stelle erwähnt, seinen noch immer vorhandenen Machthunger nicht gestillt (z.B. GEYER, 1961: 267), außerdem wird die beliebte Mär vom gewonnenen Krieg und dem verlorenen Frieden herangezogen (EBNER, 1962a: 104). Das auch in anderen Zusammenhängen sehr wirtschaftsgeschichtlich interessierte Schulbuch von Berger et al. weist hingegen auf wirtschaftspolitische Gründe für den Aufstieg des Faschismus in Italien hin (BERGER, 1967: 166). Südtirol spielt bei Geyer übrigens nur als eine der Gebietserwerbungen Italiens nach dem Ersten

¹⁰⁴ Es scheint mir nämlich, dass die Theorie von Renzo de Felice (DE FELICE, 1969), dessen sonstigen Ausführungen durchaus mit Vorsicht betrachtet und auch gelesen werden müssen (vgl. PETERSEN, 1998: 48), die zutreffende ist: Nicht repressive Strukturen des Regimes, die natürlich vorhanden waren – vermehrt notwendig gegen Ende der 30er Jahre – stützten das System Mussolinis, sondern ein breiter Konsens innerhalb der Bevölkerung (vgl. auch PETERSEN, 1998: 57).

Weltkrieg eine Rolle; die faschistische Südtirol-Politik wird an dieser und im Gegensatz zu anderen Schulbüchern und Lehrbehelfen auch nicht an anderer Stelle erwähnt. Allein in einem Schulbuch wird sinnvollerweise das Thema „Südtirol und Faschismus“ auch in einem italienspezifischen Kontext geschildert (EBNER, 1962a: 104-107). Die Autoren Ebner et al. bieten dabei eine sehr eigenwillige Definition des Faschismus im Allgemeinen¹⁰⁵. Interessant aber ist, dass ausschließlich anhand Südtirols geschildert wird, dass Mussolini „großes Leid“ über die Bevölkerung brachte. Nicht erwähnt werden andere Minderheiten in Italien und/oder politische GegnerInnen, etc., als hätte nur Südtirol unter dem Faschismus „gelitten“. Bezeichnend dafür ist auch das Foto, welches hier abgedruckt wird. Von den sehr vielen vorhandenen faschistischen Denkmälern und Statuen, welche zwischen 1922 und 1943 zur Verehrung und Machtdemonstration in ganz Italien aufgestellt wurden, wird in diesem Schulbuch zur bildlichen Unterstützung des Textes eines in Südtirol gewählt, nämlich ein Denkmal auf einer Brücke in Bozen, welche „das Liktorenbündel, das Symbol des italienischen Faschismus“ darstellt (EBNER, 1962a: 105). Dies unterstützt die schon angedeutete Interpretation, dass Ebner et al. vor allem anhand Südtirols die Verwerflichkeit des faschistischen Regimes in Italien zeigen wollte. Wahrscheinlich deshalb, weil Südtirol in den sechziger Jahren sehr präsent und als Erinnerungsort sehr beliebt, außerdem zur Untermauerung des Opferkliches gut geeignet war. Wobei daraus nicht bedingungslos eine allgemeine Faschismusablehnung der Autoren dieses Schulbuchs abgeleitet werden kann, wenn wir die Betrachtungen der österreichischen Spielart des an Italien angelehnten Faschismus lesen.

Zum Text selbst kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Autoren den Begriff „Deutsch-Südtirol“ verwenden, eine „rücksichtslose Italianisierung“ konstatieren und die „Schikanen seiner (des Faschismus; Anm. d. Verf.) Polizei und seiner Beamten“, welche „großes Leid über die Bevölkerung“ brachten, hervorheben (EBNER, 1962a: 105-106). Daraus kann geschlossen werden, dass Südtirol nicht zum ersten Mal ausnahmslos unter ethnischen Gesichtspunkten und dem „Land im Leid“-Bild betrachtet wird. In den Betrachtungen des

¹⁰⁵ „Er übertrug die Idee des Klassenkampfes von der Innenpolitik auf die Außenpolitik“ (EBNER, 1962a: 105).

faschistischen Wirkens in Südtirol, wie übrigens auch der italienischen Politik nach 1946¹⁰⁶, wird von den Schulbüchern/Lehrbehelfen als Hauptproblem und ausschließliches Problem nicht nur bei Ebner et al. eben allein diese Italianisierungspolitik angeführt. Prominentes Beispiel dafür ist der Oberhammer-Text, indem diese „leidvolle“ Italianisierung als alle Lebensbereiche umfassend (Schule, Namen, Ortsnamen, Grabsteine, amtliche Stellenbesetzung, „italienische“ Zuwanderung, „Bauten im italienischen Stil, um so der Tiroler Landschaft ein italienisches Gesicht zu geben“) erörtert wird (OBERHAMMER, 1968: 7). Die Schilderung macht im Übrigen keinen Unterschied zwischen Italien und dem italienischen Faschismus, die Äußerungen sind eindeutig Tirol-nationalistisch, wenn nicht gar rassistisch motiviert.

Aber der totale/totalitäre Anspruch des faschistischen Staates, welcher sich auf alle gesellschaftlichen Ebenen und Bereiche auswirkte, zeigte sich auch in Südtirol nicht nur darin, dass beispielsweise in den Schulen ein Verbot der deutschen Unterrichtssprache als Folge dieser Italianisierung herrschte, sondern auch in der völligen Umstrukturierung und Faschisierung der Schulen im allgemeinen (vgl. VERDORFER, 1990: 121-155). Solche wie auch andere Aspekte finden keinen Eingang in die Bücher. Gatterer sieht übrigens im italienischen Faschismus in Südtirol ein oberflächliches Phänomen (GATTERER, 1968: 491-493). Damit spricht er nicht nur die wohl tatsächliche relativ breite Ablehnung des Faschismus in der Bevölkerung Südtirols an, sondern auch die reale Limitierung der faschistischen Machtausübung in dem Gebiet zwischen Salurn und dem Brenner. Jedoch sollte nicht übersehen werden, dass sich die SüdtirolerInnen durchaus in einer gewissen Weise dem Faschismus anpassten und sich nicht nur im Alltag mit dem Regime arrangierten, sondern zumindest Teile der Ideologie auch akzeptierten. Dies hat für Martha Verdorfer auch Folgen für die Begegnung und konstatierte Verbundenheit mit und die Betrachtung des späteren Nationalsozialismus: „Die Vertrautheit des Nationalsozialismus resultierte für viele Südtiroler nicht nur aus derselben Sprache, sondern eben auch daraus, dass man es gelernt hatte, sich mit faschistischer Herrschaft zu arrangieren bzw. sich ihr zu beugen“ (VERDORFER, 1990: 161).

¹⁰⁶ Vgl. Kapitel 3.4.2.5.

Knarr et al. erwähnen das in diesem Kapitel geschilderte Thema im Zusammenhang mit der österreichischen Außenpolitik in der Zwischenkriegszeit, welche nicht verhindern konnte, „dass sich die Lage der deutschsprachigen Minderheit vor allem (sic!) unter der Herrschaft des italienischen Faschismus immer mehr verschlechterte“ (KNARR, 1968: 90). Die anderen Schulbücher und Lehrbehelfe, welche die Optionszeit berücksichtigen, sprechen die Italianisierungspolitik – und wieder nur diesen Aspekt des Themenkreises „Südtirol und Faschismus“ – erst in dem Zusammenhang mit dem Anschluss Österreichs und der Achsenbildung zwischen Berlin und Rom oder erst mit dem Entscheid der beiden Staaten für die Umsiedlung der SüdtirolerInnen an.¹⁰⁷ Warum der Beginn der Italianisierungspolitik fälschlicherweise zumeist erst mit der Annäherung Italiens an Deutschland angesetzt wird, kann vielleicht durch das bewusste Ausblenden der österreichischen Südtirol-Politik in der Zwischenkriegszeit interpretiert werden.¹⁰⁸ Die politischen VerantwortungsträgerInnen nach 1945 und vor allem in der Zeit der bilateralen Verhandlungen mit Italien erinnern sich wohl nicht gerne an die Südtirol-Politik in der Ersten Republik und vor allem in der Phase des Ständestaates bzw. Austrofaschismus oder, wie die Schulbücher meist schreiben, des „autoritären Österreichs“. Österreich und Italien fanden nämlich nach dem Ersten Weltkrieg trotz des Südtirol-Problems sehr schnell zueinander (vgl. WEISS, 1989: 28-42), und die Anzeichen eines noch intensiveren „italienischen Kurs(es) der österreichischen Außenpolitik“ verdichteten sich schon 1929 bis zur sehr engen Anlehnung Dollfuss` an das faschistische Italien Mussolinis (vgl. RÁSKY, 1995: 658-662).

3.4.2.4. Südtirol und die Option

Anhand eines Beispiels möchte ich an dieser Stelle die typische Darstellung der Optionszeit schildern, eines Abschnitts der Südtirol-Geschichte, welcher in fast keinem Schulbuch/Lehrbehelf der sechziger Jahre (im Gegensatz zu früheren Jahren) fehlen darf. Auch und gerade weil diese „schicksalhafte“ Zeit sich besonders eignet, das Bild Südtirols vom „Land im Leid“ zu rezipieren, mit all den geschilderten Rückwirkungen auf Österreich für die eigene Opferkonstruktion (vgl. STUHLPFARRER, 1988: 74-75).

¹⁰⁷ Siehe auch das anschließende Kapitel 3.4.2.3.

¹⁰⁸ Zu den Leerstellen siehe auch das Kapitel 3.4.3.

„Die Südtiroler mussten bis Ende 1939 erklären, ob sie nach Deutschland umsiedeln wollten. Wer im Lande blieb, dem drohten die Italienisierung und die Zwangsumsiedlung nach dem Süden. 86% der Südtiroler optierten für Deutschland. Ihre Ansiedlung sollte in den zu Beginn des Zweiten Weltkrieges erworbenen Ostgebieten erfolgen. Der Verlauf des Krieges verhinderte 1943 die weitere Durchführung dieser Aktion“ (HEILSBERG/KORGER, 1961: 150).

Den SüdtirolerInnen¹⁰⁹ wurde eine Umsiedlung ins damalige Deutsche Reich bzw. in von Deutschland erobertes Gebiet in Aussicht gestellt (vgl. STEININGER, 2004³: 158). Entscheiden mussten sich aber eigentlich alle Optionsberechtigten bis zum 31. Dezember 1939, wenn man begrifflich genau bleibt, entweder für die deutsche (verbunden mit der Umsiedlung in das Deutsche Reich) oder die italienische StaatsbürgerInnenschaft (Verbleib in Südtirol ohne Genuss von Minderheitsrechten). Natürlich war die Entscheidung für die deutsche StaatsbürgerInnenschaft mit der Aussicht auf Umsiedlung verbunden. Wohl rund 86% (d.h. ca. 200.000 Menschen)¹¹⁰ optierten für Deutschland (vgl. SCHWEITZER, 1999: 106), wie auch das Schulbuch feststellt, auch wenn Stuhlpfarrer pointiert anmerkt, dass „so viele Optionsergebnisse, wie es Optanten gegeben hat“, vorhanden sind (STUHLPFARRER, 1985: 217). Die genaue Zahl lässt sich wohl nicht eruieren, und zwar einerseits aufgrund der unterschiedlichen Angaben von deutscher und italienischer Seite, aber auch wegen mehrfacher sogenannter „Umoptierungen“, d.h. weil zahlreiche SüdtirolerInnen ihren ersten Entschluss revidiert haben.¹¹¹ Die Umsiedlung selbst begann aber erst nach der Entscheidung für die deutsche StaatsbürgerInnenschaft. Unterschieden wurde hierdurch zwischen den „Reichs“- und „Volksdeutschen“. „Reichsdeutsche“ waren in Südtirol sesshafte „Deutsche“, v.a. ehemalige ÖsterreicherInnen, die nicht im Besitz eines italienischen Passes waren, sondern

¹⁰⁹ Prinzipiell meine ich hier und im Folgenden mit SüdtirolerInnen ausschließlich die deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerungsgruppe in Südtirol.

¹¹⁰ Unklar bleibt auch nach eingehender Betrachtung, wie die 86% errechnet werden: Von allen SüdtirolerInnen oder nur von den deutsch- und ladinischsprachigen? Dies ist auch ein prinzipielles Problem der Zahlenangaben. Wenn aber die Zahlen von Gatterer stimmen, sind die 86% logischerweise nicht aus der Gesamteinwohnerzahl errechnet (337.000), sondern aus der Anzahl der deutsch- und ladinischsprachigen SüdtirolerInnen (256.000) abgeleitet (GATTERER, 1968: 878-879). Steininger nennt für 1939 die Zahl 245.900 „Deutsche und Ladiner“ (STEININGER, 1999b: 160).

¹¹¹ Zu den Optionsergebnissen und der Schwierigkeit einer genauen zahlenmäßigen Erfassung siehe STUHLPFARRER, 1985: 205-218.

nach 1938 eines deutschen. „Volksdeutsche“ waren (deutsch- und ladinischsprachige) SüdtirolerInnen mit italienischer StaatsbürgerInnenschaft, nur diese waren natürlich optionsberechtigt. Diese Differenzierung war dann auch wichtig für den Stufenplan der eigentlichen Umsiedlung („Überführung [der Südtiroler] ins Reich“), welcher schon bei den Berliner Vereinbarungen vom 23. Juni 1939 ausgearbeitet wurde:

1. In Südtirol sesshafte „Reichsdeutsche“, d.h. vor allem ehemals ÖsterreicherInnen, ausgenommen TechnikerInnen und HandelsvertreterInnen deutscher Betriebe.
2. „Volksdeutsche“, d.h. SüdtirolerInnen italienischer StaatsbürgerInnenschaft, die nicht bodengebunden sind.
3. Bodengebundene „Volksdeutsche“, d.h. vornehmlich Südtiroler Bauern/Bäuerinnen, „deren Überführung in das Reich von der Möglichkeit der Sesshaftmachung abhängig ist“ (zit. nach ALEXANDER, 1993: 51-52).

Im zweiten Satz der Schulbuchstelle werden nun zwei Tatsachen angesprochen, welche sehr verzerrt und somit falsch dargestellt sind:

„Wer im Lande blieb, dem drohten die Italianisierung und die Zwangsumsiedlung nach dem Süden.“

Zur faschistischen Italianisierungspolitik ist festzustellen, dass sie nicht erst nach der Optionsentscheidung 1939 erfolgen sollte, sondern de facto schon mit der Machtergreifung Mussolinis 1922 begonnen wurde. Das erste „offizielle“ faschistische Italianisierungsprogramm Südtirols, übrigens nicht von Ettore Tolomei¹¹² geschrieben, laut Stefan Lechner auch nicht von ihm beeinflusst, erschien schon am 18. November 1922 (LECHNER, 2005: 389-390).¹¹³ Auch Minderheitenrechte waren seit 1922 nicht eingeräumt worden. Die SchulbuchautorInnen irren also in der Annahme, dass erst nach der Option Südtirol italianisiert werden sollte. Interessanterweise wird im selben Schulbuch schon eine Seite zuvor im Zusammenhang mit der Okkupation Österreichs, als Folge der

¹¹² Zu Ettore Tolomei siehe auch STEININGER, 2004³: 22-27, 77-80, 91-93.

¹¹³ Siehe dazu auch das gesamte Kapitel „Der Lokalfaschismus und die Italianisierung“: LECHNER, 2005: 388-404.

Achsenbildung Berlin-Roms dargestellt¹¹⁴, die Italianisierung thematisiert.¹¹⁵ Damit widersprechen sich die AutorInnen selbst, indem sie den Beginn der Italianisierung an dieser Stelle schon vor der Option ansetzen; die Androhung derselben für die SüdtirolerInnen, welche sich für das „Dableiben“ (als erpresserisches Moment) entscheiden, wäre somit eine leere bzw. folgenlose. Es gilt auch hier, dass die faschistische Politik ihr ethnisches Programm bezüglich Südtirol schon viel früher andachte und auch versuchte umzusetzen, unabhängig von der Frage, wie „erfolgreich“ sie dabei war. Außerdem hat Hitler gegenüber der schon in den zwanziger Jahren beginnenden Italianisierungspolitik Mussolinis nie auch nur diplomatischen oder anderen Widerstand geleistet. Schon vor seiner Machtergreifung war er bereit, die guten Beziehungen zu Italien und der ideologischen Nähe zum Faschismus wegen auf Südtirol zu verzichten und es zu „opfern“, wie er schon 1922 in einer Rede in München darlegte, auch wenn viele SüdtirolerInnen noch in den dreißiger Jahren nicht daran glauben wollten bzw. konnten (vgl. STEININGER, 2004³: 139-144).

Als zweite Folge der Entscheidung, „im Land zu bleiben“, wird die „Zwangsumsiedlung nach dem Süden“ angeführt. Hier wird von den SchulbuchautorInnen die sogenannte „Sizilienlegende“ aufgegriffen und perpetuiert, ein Gerücht, welches für viele SüdtirolerInnen, auch nach eigener Aussage (vgl. VERDORFER, 1990: 174-189), für ihre Entscheidung ausschlaggebend war (vgl. STEININGER, 2004³: 164). Nach Klaus Eisterer war dies eine „taktische Meisterleistung der Deutschen“ (vgl. EISTERER, 1989).¹¹⁶ Aber das Schulbuch verabsäumt in dieser Frage, die Propaganda zu entlarven und einer Kritik zu unterziehen, zumindest aber zwischen Propaganda (und den damit vielleicht verbundenen Motiven der SüdtirolerInnen dafür oder dagegen) und der vermeintlichen Realität zu unterscheiden (was wurde von wem wie angedroht?). Somit erliegt das Schulbuch in dieser Sequenz zwei Propagandalügen der Nationalsozialisten und seiner NS-Vereinigung in Südtirol, dem VKS („Völkischer Kampfring Südti-

¹¹⁴ Ein „schönes“ Zitat dazu auch aus einer der beiden „Republikgeschichten: „Südtirol wurde als Dank für Mussolinis Einverständnis zur Besetzung Österreichs von Hitler aufgegeben“ (BERGER, 1968: 68).

¹¹⁵ „Hitler, der ansonsten die Zusammenfassung aller deutschen Volksgruppen in sein Machtprogramm aufgenommen hatte, ließ daraufhin Mussolini freie Hand bei der Italianisierung Südtirols“ (HEILSBERG/KORGER, 1961: 149).

¹¹⁶ Siehe auch Steuerer, 1989: 213-216.

rol“).¹¹⁷ Als „wirkliche“ und zusätzliche Gründe für diese eindeutige Mehrheitsentscheidung können angeführt werden (wobei private Gründe der OptantInnen sicher auch zu berücksichtigen wären):

- Folge der faschistischen Unterdrückung und der damit verbundenen Italiensierungs- und Nationalisierungspolitik (kulturelle und wirtschaftliche Pressionen): Dieser Grund wird vor allem auch nach dem Krieg als das wesentliche Argument der OptantInnen, als Rechtfertigung für ihre Option für die deutsche StaatsbürgerInnenschaft angeführt. Somit konnten sie ihren „historischen“ Fehler vertuschen und die „Opferrolle“ (die für ihr persönliches und auch das kollektive Selbstverständnis mit all ihren Folgen für Entwicklung in Politik und Gesellschaft konstitutiv war) verstärken (VERDORFER, 1990: 191).
- der bereits vorhandene „Italienerhass“ (schon zu Zeiten der Donaumonarchie ausgeprägt) (vgl. BERGHOLD, 1997; GATTERER, 1972) – und die empfundene „Opferrolle“ in Bezug auf die ungewollte Angliederung Südtirols an Italien –, der sich auch in persönlichen Lebensgeschichten widerspiegelt (vgl. ALEXANDER, 1993: 273-303; SCHWEITZER, 1998; SCHWEITZER, 1999; VERDORFER, 1990).
- die nationalsozialistische Propaganda (unterstützt vom VKS) und die faschistische Antipropaganda
- „der psychologische Druck, den nationalistische und rassistische Parolen schufen“ (STUHLPFARRER, 1989: 288)
- ideologische Überzeugung (Verehrung für das „Hitlerregime“)
- aber vor allem auch die Hoffnung auf wirtschaftliche und soziale Verbesserung der eigenen Situation, wie es die nationalsozialistische Propaganda versprach; „die Vorspiegelung wirtschaftlicher Vorteile nach der Umsiedlung, die sich in materiellen, aber auch in symbolischen Gütern ausdrücken konnten“ (STUHLPFARRER, 1989: 288)
- „Weil die Mehrheit für Deutschland optierte“: Das Bedürfnis zur Mehrheit zu gehören, zur „Volksgemeinschaft“ der SüdtirolerInnen (dieses Gefühl wurde

¹¹⁷ Zum VKS siehe auch STEININGER, 2004³: 163-165; VERDORFER, 1990: 204.

im Faschismus verstärkt) oder eben auch aller Deutschen (u.a. VERDORFER: 1990: 190).¹¹⁸

Angeführt wird in dem Textausschnitt aus dem Schulbuch auch ein Plan für die Ansiedlung, nämlich in die „erworbenen Ostgebiete“. Dieses Versprechen einer geschlossenen Wiederansiedlung führte laut Steurer u.a. zu der sehr breiten Option für die deutsche StaatsbürgerInnenschaft (STEURER, 1989: 218). Dieses Bild einer neuen Heimat der SüdtirolerInnen erhielt außerdem einen mythischen Charakter (vgl. STUHLPFARRER, 1985: 617). Angesprochen wird im Schulbuch damit auch die Abhängigkeit der Umsiedlungsplanung von der deutschen Eroberungspolitik. Mit dem schwammigen und uneindeutigen Begriff „Ostgebiete“ meinen die AutorInnen wohl den sogenannten „Beskidenplan“ (STUHLPFARRER, 1985: 617-634), aber auch Burgund (STUHLPFARRER, 1989: 649-669) und die Krim (STUHLPFARRER, 1985: 701-708) wurden im Laufe der Jahre als Siedlungsgebiet ins Auge gefasst.

Rund 76.000 SüdtirolerInnen wanderten bis 1943 in das Deutsche Reich aus.¹¹⁹ Entgegen der oben genannten Pläne kamen die meisten Südtiroler UmsiedlerInnen (etwa 80%) nicht über die „Ostmark“ (v.a. „Gau Tirol – Vorarlberg“) hinaus. Aber auch in Deutschland (v.a. Bayern), in Luxemburg, im Reichsprotectorat Böhmen und Mähren und im heutigen Gebiet Sloweniens wurden sie angesiedelt (vgl. SCHWEITZER, 1998: 356). Vor allem soziale Unterschichten, ungelernete und unselbständige ArbeiterInnen, PensionistInnen und RentnerInnen, Arbeitslose und TagelöhnerInnen, eben „nicht bodengebundene“ Personen verließen das Land: einerseits weil sie nichts zu verlieren hatten und den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg erhofften, andererseits weil ihre Umsiedlung leichter zu organisieren war (keine Ablöse von Besitz, wenig Hausrat und somit geringe Transportkosten) (SCHWEITZER, 1999: 107). „ArbeiterInnenvölker“ haben im Übrigen eine größere Mobilität (VERDORFER, 1990: 162ff.). Außerdem war der Bedarf an agrarischen und industriellen Hilfskräften im Dritten Reich sehr

¹¹⁸ Siehe zu den Gründen und Motiven der Optionsentscheidung auch STEURER, 1989: 217-221.

¹¹⁹ Allerdings ist es laut Stuhlpfarrer noch schwieriger die Zahl der Abgewanderten zu ermitteln als die Zahl der Deutschland-OptantInnen. Stuhlpfarrer versucht trotzdem ein Abwanderungsergebnis für die Jahre 1939 und 1940 festzustellen (STUHLPFARRER, 1985: 541-552).

groß. Vom Schulbuch nicht erwähnt wird überdies, dass mit „Verlauf des Krieges“ wohl auch die Besetzung Südtirols durch deutsche Truppen am 9. September 1943 gemeint ist und dieser Umstand nicht berücksichtigt wird. Aber nicht erst 1943 wurde die Umsiedlung verlangsamt und dann gestoppt. Die Umsiedlung selbst geriet schon ab 1941 ins Stocken: 50% der effektiv Ausgewanderten taten dies schon 1940, 24% 1941, 8% 1942 und 4% 1943 (STEININGER, 2004³: 184). Die Gründe für diese kontinuierliche Verlangsamung der Umsiedlung waren vielfältig (STEININGER, 2004³: 184-186):

- Es wurde kein endgültiges Siedlungsgebiet gefunden.
- Die anfängliche Begeisterung wich schnell der Ernüchterung durch die Berichte von schon umgesiedelten Personen.
- Es gab Schwierigkeiten bei der Ablösung von Vermögenswerten.

Die sogenannten „bodengebundenen SüdtirolerInnen“ konnten ihre Umsiedlung durch Schwierigkeiten bei der Durchführung der Besitzablöse hinauszögern, also die Verzögerungen auch bewusst herbeiführen. Denn neben der Entschädigung von Italien stand ihnen – der nationalsozialistischen Propaganda zufolge – auch ein Anspruch auf den Erwerb gleichwertigen Gutes im Deutschen Reich zu (vgl. GREBER, 1979: 266).¹²⁰

Nun sollte noch erwähnt werden, dass bei Heilsberg/Korger das einzige Mal der Begriff „Option“ zumindest indirekt angeführt wird. In allen anderen Schulbüchern wird er nicht berücksichtigt. Aber auch hier folgt ansonsten die Darstellung der Optionszeit der einheitlichen und gewollten Rezeption in Österreich nach 1945. Indem den SüdtirolerInnen eine eigentliche Entscheidungsfreiheit, also die vorhandene Wahlmöglichkeit abgesprochen wird, kann das Bild Südtirols als Opfer äußerer Mächte aufrechterhalten werden. Wie Parteli noch 1988 in einer „Geschichte des Landes Tirol“ zur Optionszeit vermerkt, „waren die Südtiroler zum Versuchsobjekt kaltblütig ersonnener Kombinationen geworden“.

¹²⁰ Greber beruft sich aber in seinem Aufsatz auf deutschnationale HistorikerInnen wie Huter. Auch Greber führt beispielsweise das Argument an, die AdO (Arbeitsgemeinschaft der Optantinnen) (zur AdO siehe ALEXANDER, 1993: 44-49; STUHLPFARRER, 1985: 288-297) habe mitgeholfen, die Aussiedlung zu verzögern. Dies ist ein beliebtes Argument der konservativen „deutschtümelnden“ PolitikerInnen und HistorikerInnen nicht nur in Südtirol. Dazu der Kommentar von Gatterer: „Durch dieses Argument wurde gerade jenen Stellen der Erfolg der Hinhalte-taktik der Bauern zugeschrieben, welche zumindest in den Jahren 1939-41 am ärgsten zur Auswanderung gedrängt haben“ (GATTERER, 1968: 92).

Die Wahl wäre also gar keine Wahl gewesen, die Bevölkerung Südtirols wird zum Objekt der Geschichte degradiert und hat nur die Option, sich der „grausamen Politik Mussolinis zu unterwerfen“ oder „das ungewisse Schicksal eines Auswanderers auf sich zu nehmen“. Wenn die SüdtirolerInnen sich also größtenteils für die Umsiedlung ins Dritte Reich entschieden haben, war dies lange Zeit nicht nur nach Partelis, sondern auch nach offizieller Diktion ein „Votum gegen den Faschismus und nicht ein Votum für den Nationalsozialismus“ (PARTELLI, 1988: 365-366). Aber Günther Pallaver konstatiert richtigerweise sehr wohl eine Mitverantwortung Südtirols, nämlich vor allem seiner politischen „Parteien“, seiner politischen Elite, organisiert im autoritären „Deutschen Verband“ und dem nationalsozialistischen VKS (PALLAVER, 1989). Dabei erörtert er einen vernachlässigten Aspekt der Südtirol-Geschichte. Verkürzt gesagt lehnten „Deutscher Verband“ und VKS das Angebot Englands im Jahre 1938, eine zu erhebende Forderung nach Selbstbestimmung zu unterstützen, aus Rücksicht auf das Dritte Reich ab. Der Autor geht noch einen Schritt weiter: Hätten sie das Angebot angenommen und eine damit verbundene Ablehnung der Option geäußert, wäre dies der Schlüssel zur Lösung des Südtirol-Problems nach 1945 gewesen. Eine Rückkehr des Landes zu Österreich hätte nicht nur eine sogenannte „naturrechtliche Legitimation“, sondern auch eine eindeutig politische gehabt.

Die Darstellung der Optionszeit im Buch von Heilsberg/Korger enthält alle Elemente, welche auch in den anderen Schulbüchern und Lehrbehelfen vorkommen, die erfolgte Analyse hat also exemplarischen Charakter. Und doch möchte ich noch vier Anmerkungen ergänzen:

- Die anderen AutorInnen haben mit der Angabe von Zahlen zur Optionsentscheidung als auch zur effektiven Abwanderung größere Probleme als Heilsberg/Korger, was aufgrund der noch heute nicht eindeutig zu klärenden genauen Erfassung der Daten verständlich ist. Auch die schon in einem vorigen Kapitel erwähnten Unstimmigkeiten, wie viele Menschen nun wirklich in Südtirol lebten, setzen sich in Bezug auf diese Zeit fort (230.000, 260.000?). Vielleicht sind die unterschiedlichen Zahlen auch dadurch entstanden, weil die italienischsprachigen SüdtirolerInnen dazugezählt worden sind, ohne diese aber inhaltlich mit zu meinen, was allerdings angesichts der

Zahlen von Gatterer unwahrscheinlich ist (GATTERER, 1968: 878-879). Außerdem wird unter dem Begriff „SüdtirolerInnen“ wohl automatisch nur die deutschsprachige (und vielleicht noch die ladinischsprachige) Bevölkerung subsumiert, auch dies ein Fehler bzw. eine mangelnde Sensibilität, welche auch der wissenschaftlichen Literatur bei der Schilderung der Südtirol-Geschichte vom Ersten Weltkrieg bis 1946 und bisweilen auch der späteren Zeit zumeist abgeht.¹²¹ Größere Genauigkeit hätten die AutorInnen aber durchaus bei den Zahlenvergleichen anwenden können. Wenn nun die Zahl der effektiv Ausgewanderten angegeben wird (meist „über 70.000“ bzw. „ein Drittel“) ist nicht klar, ob mit dem Vergleichswert (also z.B. „70.000 von insgesamt 230.000“) alle (deutschsprachigen) „SüdtirolerInnen“ gemeint sind oder nur diejenigen, welche für die deutsche StaatsbürgerInnenschaft optierten.

- Knarr et al. verwenden den Begriff „Zwangsumsiedlung“ nicht wie Heilsberg/Korger nur bei der „Sizilienlegende“, sondern für die Umsiedlung selbst. Damit wird schon begrifflich die in der historischen „Realität“ durchaus vorhandene Wahlmöglichkeit ad absurdum geführt (siehe oben).
- Ebner et al., die vier Autoren der „Republikgeschichte“ aus dem Jahre 1962, behandeln die Optionszeit bezeichnenderweise unter dem Kapitel „Österreichs Leidensweg im ‚Dritten Reich‘“ (EBNER, 1962b: 42-45). Bei der Okkupation Österreichs werden wie auch in allen anderen Schulbüchern die jubelnden Massen auf dem Heldenplatz verschwiegen, außerdem erregte laut Lehrbehelf nicht nur der Anschluss, sondern „auch die Einstellung Hitlers zum Südtirol-Problem (...) den Unwillen des österreichischen Volkes“ (EBNER, 1962b: 42).
- Der Länderteil zu *Tirol* (OBERHAMMER, 1968) erwähnt hingegen mit keinem Wort die Optionszeit. Überraschend? Wenn wir Tirol zu jener Zeit eine tiefe (wenn auch manchmal einseitige) Verbundenheit mit Südtirol zusprechen und weiters konstatieren, dass in Südtirol selbst die bürgerkriegsähnliche Situation 1939 und die tiefen gesellschaftlichen Zerwürfnisse, welche in der Optionszeit entstanden sind, bis weit in die achtziger Jahre tabuisiert

¹²¹ Wenn ich selbst von den SüdtirolerInnen spreche, welche beispielsweise für die deutsche oder italienische StaatsbürgerInnenschaft optieren konnten, werden die italienischsprachigen SüdtirolerInnen nicht mitgedacht, auch weil sie in den Planungen nicht vorkamen und schwerlich Hitlers Diktion der „Volksdeutschen“ erfüllten.

und/oder als „äußeres“, nach Südtirol getragenes Phänomen betrachtet wurden, kann diese Lücke durchaus als nicht überraschend bezeichnet werden.

3.4.2.5. Südtirol und das Pariser Abkommen

Zu Beginn sollte nochmals angeführt werden, dass das gesteigerte Interesse in Österreich an der Südtirol-Frage gerade in Umfang, Kontext und Inhalt auch in den Schulbüchern/Lehrbehelfen widergespiegelt wird. Dies ist besonders erkennbar an der Darstellung der Südtirol-Geschichte nach 1945. Sie erhält nicht nur mehr Raum im Vergleich zu den Büchern der fünfziger Jahre, sondern auch die kontextuelle Anordnung ist interessant: Südtirol nach 1945 wird in den Büchern, welche diese Periode auch berücksichtigen, immer im Kapitel zu Staatsvertrag und Neutralität angesiedelt, den beiden wesentlichen identitätsstiftenden Elementen der Zweiten Republik (vgl. u.a. BRUCKMÜLLER, 1996; RATHKOLB, 2005: 17-59). Heilsberg/Korger behandeln unter dem Kapitel „Die Außenpolitik der neuen Republik“ nicht zuerst die Staatsvertragsverhandlungen, welche 1955 erfolgreich waren, sondern die „Herzensangelegenheit“ Südtirol (HEILSBERG/KORGER, 189-192). Knarr et al. sprechen bezüglich des Staatsvertrages vom „schwierigsten Problem der österreichischen Außenpolitik“, aber die Südtirol-Frage ist für sie das „bedeutendste Anliegen“ (vgl. KNARR, 1968: 162-165). Die Schulbücher und Lehrbehelfe reproduzieren somit das vom offiziellen Österreich transportierte Bild Südtirols als wichtiges (wichtigstes) Thema, wobei diese konstatierte „Bedeutung“, wie schon geschildert, keineswegs in reale Politik umgesetzt wird, wenn wir die Jahre 1945/46 und 1959-1961 ausnehmen.

Von den Schulbüchern/Lehrbehelfen, welche nun das Pariser Abkommen anführen und teilweise auch zitieren, verwenden alle den auch heute noch gebräuchlichen Begriff Pariser „Abkommen“¹²². Nur ein Schulbuch bedient sich eines anderen, sehr kursorischen Ausdrucks: Ebner et al. bezeichnen das Abkommen nämlich lapidar als „Abmachungen“, als hätte es keinen Text dazu gegeben, welcher auch dem Friedensvertrag mit Italien angehängt wurde (EB-

¹²² Auch gebräuchlich ist die Bezeichnung unter Anführung der beiden Unterzeichner Gruber und De Gasperi.

NER, 1962a: 152).¹²³ Die Begriffsfindung war allerdings nicht nur für die SchulbuchautorInnen schwierig: Inhalt und Bezeichnung dieses von Gruber und De Gasperi unterschriebenen Textes waren durchaus umstritten, sowohl bei und nach dem Abschluss des Abkommens als auch in den bilateralen Verhandlungen bis 1969.¹²⁴ Kann und soll das Pariser Abkommen auch „Vertrag“ genannt werden (dürfen)? Kann das Dokument als (internationaler und/oder zwischenstaatlicher) „Vertrag“ qualifiziert werden? Diese Fragestellung ist nicht nur semantisch von Belang, sondern daraus sind auch politische und rechtliche Konsequenzen abzuleiten. Im Folgenden möchte ich nun nicht ausführliche (völker-)rechtliche Überlegungen anstellen, sondern nur die Diskussionen um „Vertrag oder Nicht-Vertrag“ in Österreich selbst und auch in der Auseinandersetzung mit Italien kurz entwickeln.

Schon unmittelbar nach der Unterschrift war die Frage in Österreich umstritten, was Gruber nun unterzeichnet hatte: Einen völkerrechtlich anerkannten Vertrag, ein Abkommen, einen „accordo“, „Vorkehrungen für die Südtiroler Bevölkerung“ oder ein „gentleman`s agreement“ (vgl. STEININGER, 1987: 140-159; STEININGER, 2004³: 365-371)? Zunächst sprach Gruber, hier wörtlich in der Ministerratssitzung vom 1. Oktober 1946, von einem „sogenannten Vertrag, der kein Vertrag ist“ (zit. nach STEININGER, 1987: 348-354).¹²⁵ Naiverweise ging er davon aus, dass der eigentliche Vertrag mit Details noch ausgearbeitet und abgeschlossen werden würde; außerdem konnte mit dieser Sprachregelung erreicht werden, dass das Abkommen weder im Nationalrat ratifiziert noch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aus letzterem Beweggrund war Gruber nur bereit, das Abkommen als „Vereinbarung“ zu titulieren (vgl. STEININGER, 1987:148-149), obwohl gerade Abkommen im Gegensatz zu völkerrechtlichen Verträgen nicht unbedingt von den Parlamenten ratifiziert werden müssen. Nicht zuletzt wollte das offizielle Österreich mit der genannten Weigerung verhindern, eine Rückgliederung Südtirols und damit ein Anspruchsrecht endgültig

¹²³ Im Übrigen ist diese Ausdrucksweise dem 1946 von Gruber favorisierten Begriff „Vereinbarungen“ sehr ähnlich.

¹²⁴ Interessant ist auch eine ältere sprachwissenschaftliche Untersuchung zu den „Formulierungs- Auslegungs- und Übersetzungsproblemen“ von Vertragstexten im Allgemeinen und besonders zum Südtirol-Abkommen (WEISGERBER, 1961).

¹²⁵ STEININGER, 1987 enthält auch eine umfangreiche Dokumentensammlung. Hier zitiere ich Dokument 61, eine Niederschrift dieser Ministerratssitzung.

aufzugeben.¹²⁶ In späteren Jahren stritt vor allem Italien vehement ab, einen bilateralen bzw. internationalen Vertrag unterzeichnet zu haben, weil eine Einmischung von österreichischer Seite in sogenannte inneritalienische Angelegenheiten abgelehnt wurde. Spätestens ab Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre, als auch Italien klar war, dass Österreich durchaus ein Mitspracherecht in der Südtirol-Frage zuerkannt werden musste bzw. sollte, konnte sich Italien wieder mit dem Tatbestand der Unterzeichnung eines „Vertrages“ anfreunden. Dieser Schwenk muss im Lichte der Diskussion um Befassung der UNO oder des IGH betrachtet werden. Gerade die österreichische Seite war in dieser Zeit bemüht, das Pariser Abkommen beiseite zu schieben (auch zu revidieren) und damit den bislang unter rechtlichen Aspekten behandelten Streit in eine politische Frage zu verwandeln. Denn das Südtirol-Problem als eine in einem bilateralen/internationalen Vertrag geregelte Materie hätte unweigerlich (völker-)rechtliche Implikationen zu gewärtigen und wäre somit prädestiniert, vor dem IGH behandelt und verhandelt zu werden, wie es die italienische Seite spätestens ab 1960 verlangte.¹²⁷

Ich versuche nun wieder an einem Beispiel die inhaltliche Ausgestaltung der Südtirol-Sequenzen im Schulbuch zu erfassen und die wesentlichen thematischen Schwerpunkte in den Argumentationen herauszustreichen.

„Die Hoffnung auf die Rückgliederung Südtirols erfüllte sich nicht. Eine Londoner Außenministerkonferenz hatte schon 1945 Italien die Unantastbarkeit seines Territoriums zugesichert. Eine Konferenz im folgenden Jahr lehnte sogar kleine Grenzkorrekturen ab. Österreich entschloss sich nach diesem erfolglosen Appell zu bilateralen Verhandlungen, und am 5. September 1946 kam zwischen dem österreichischen Außenminister Dr. Gruber und dem italienischen Ministerpräsidenten de Gasperi jenes Abkommen über Südtirol zustande, das den deutschsprachigen Bewohnern der Provinz Bozen (von den Italienern amtlich ‚Alto Adige‘, d.i. ‚Oberetsch‘ genannt) und des benachbarten Teiles der Provinz Trient den Schutz des Volkscharakters, der kulturellen und wirtschaftlichen

¹²⁶ All diese Gründe erklären nicht nur die Ablehnung Grubers, von einem Vertrag zu sprechen, sondern auch die bewusst offen gehaltene inhaltliche Formulierung des Abkommens, welche in diesem Licht betrachtet durchaus im Interesse Österreichs dieser Jahre lag.

¹²⁷ Zu diesem Absatz siehe auch die Ausführungen im Kapitel 3.2.1.

Entwicklung (somit eine weitgehende Autonomie) verhiel. Das Abkommen fand Aufnahme im italienischen Friedensvertrag von Paris 1947. Leider entsprach die Durchführung des Abkommens nicht dem Geist der Pariser Beratungen.“ (HEILSBERG/KORGER, 1961: 189-190).

Was wird in diesem Abschnitt berücksichtigt, was wird verschwiegen? Nicht erwähnt wird zunächst, dass die Angelegenheit Südtirols nicht schon 1945 endgültig besiegelt war und durchaus noch Verhandlungsspielraum für eine Rückgliederung bestand. Die Zusicherung an Italien in der Londoner Außenministerkonferenz im September 1945 war nicht einzementiert und wurde in den Folgemonaten international durchaus kontrovers diskutiert und verhandelt (vgl. STEININGER, 1987: 13-66; STEININGER, 2004³: 217-251; STADLMAYER, 45-120). Ebner et al. sprechen Österreich in diesem Zusammenhang einen „aktiven“ Verzicht auf die Forderung nach Rückgliederung zu (EBNER, 1962a: 152). Die österreichische Regierung hat aber bis zum Schluss ihre Ansprüche nicht wirklich abgelegt. Mit dem Abkommen selbst wurde zudem, wie schon oben angesprochen, das „Recht“ auf Südtirol zumindest nicht offiziell (aber nicht nur für die österreichische Öffentlichkeit) aufgegeben. Auch deshalb war Österreich bemüht, das Abkommen offen zu halten und auch offen zu formulieren, um etwaige Ansprüche später, in einer weltpolitisch günstigeren Lage, zu erneuern oder wiederzubeleben. Die Feststellung Steiningers, dass Südtirol sehr früh in die Mühlen des Kalten Krieges geriet (u.a. STEININGER, 2004³: 387), scheint im übrigen dem von Ebner et al. konstatierten „aktiven“ Part Österreichs in diesem Spiel um Südtirol zu widersprechen, auch wenn Stadlmayer anführt, dass Karl Gruber und die Südtiroler Führung „ihre Positionen unterschätzt und dabei Chancen verpasst“ haben (STADLMAYER, 2002: 260).

In einem Satz führen die AutorInnen die Ablehnung der zugesicherten Grenzkorrekturen („sogar kleine Grenzkorrekturen“) an, geschildert in einem mitleidigen Ton. Die gefühlte Benachteiligung Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg scheint wohl noch nicht überwunden. Mit dieser Textstelle wird auf eine Zusicherung der besagten Außenministerkonferenz, dass „kleinere Grenzberichtigungen“ zugunsten Österreichs geprüft würden, angespielt. Der Streit, was unter solchen Grenzberichtigungen zu verstehen sei, war auch Gegenstand der Debatten zwischen den Alliierten und bilateraler Gespräche zwischen Italien

und Österreich. Die schon erwähnte Pustertallösung, welche im Frühjahr 1946 von Außenminister Gruber forciert wird, sollte hierbei mitgedacht werden (vgl. STEININGER, 1987: 67-87; STEININGER, 2004³: 240-251; STADLMAYR, 2002: 129-145). Solch weitgehende Forderungen Österreichs nach Grenzberichtigungen, welche nach Meinung der alliierten Außenminister nicht als „kleinere“ zu verstehen seien, wurden folgerichtig im Juni 1946 abgelehnt.

Diese Arbeit kann weder den Streit der HistorikerInnen zu den Gründen der alliierten Entscheidung noch zur zumeist kritisierten Verhandlungsstrategie Österreichs in den Jahren 1945/46 wiedergeben. All dies kann in der zitierten Literatur nachgelesen werden. Überraschend ist für mich aber der im Schulbuch fehlende Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht im Allgemeinen und im Speziellen auf die auch nach dem Zweiten Weltkrieg erhobene Forderung nach Selbstbestimmung als Waffe bzw. „stumpfe“ Waffe der österreichischen Politik (vgl. u.a. STEININGER, 2004³: 235-236). Gerade dieses Schulbuch verweist in der Darstellung der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg vehement auf das Selbstbestimmungsrecht als eines der 14 Punkte Wilsons, welches Südtirol verweigert wurde, hin. Im Zusammenhang mit der Zeit nach 1945 hingegen greifen die AutorInnen weder an dieser noch anderer Stelle das Thema in Bezug auf Südtirol auf.¹²⁸

Nachfolgend werden nun die bilateralen Verhandlungen Grubers mit De Gasperi erwähnt, welche in ein „Abkommen“ münden. Auch diese SchulbuchautorInnen entschließen sich, wie wir gehört haben, für diesen Begriff. Im anschließenden Nebensatz wird verkürzt und indirekt aus dem Abkommen selbst zitiert¹²⁹. Impliziert wird die Garantie einer weitgehenden Autonomie. Zum vorletz-

¹²⁸ Mit „anderer Stelle“ meine ich vor allem die spätestens seit 1959 wieder in Südtirol und Österreich aktuelle Debatte um Selbstbestimmung oder Autonomie (vgl. Kapitel 3.2.1.2.).

¹²⁹ Im Abkommen heißt es wörtlich: „Den deutschsprachigen Einwohnern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient wird volle Gleichberechtigung mit den italienischsprachigen Einwohnern im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkscharakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungssteils zugesichert werden“ (zit. nach STEININGER, 1999: 90-91). Steininger verwendet übrigens in seiner Übersetzung statt des („belasteten“) Begriffs „völkische Eigenart“ den Ausdruck „Volkscharakter“. In den Publikationen der Provinz Bozen finden wir das Abkommen erstens meist unter dem Begriff „Pariser Vertrag“ und zweitens mit dem „belasteten“ Begriff, nachzulesen auch im Internet:

<http://www.provinz.bz.it/pariservertrag/vertrag/vertrag.asp>

ten Satz sollte noch klargestellt werden: Zunächst war geplant, das Abkommen als Artikel 10 in den italienischen Friedensvertrag zu integrieren. Da dies letztendlich nicht realisierbar war, wurde es als Annex zum Vertrag aufgenommen (vgl. STEININGER, 1987: 140-146; STADLMAYER, 2002: 231-237).

Danach wird auf den „Geist“ der Pariser „Beratungen“ Bezug genommen, dem die Durchführung des Abkommens nach 1946 von Seiten Italiens widersprach.¹³⁰ Mit dem Verweis auf den „Geist“ von Paris spiel(t)en das Schulbuch und eben auch die verantwortliche österreichische Politik zwischen 1945 und 1960 nicht nur auf die vermeintlich gute Atmosphäre zwischen der österreichischen und italienischen Delegation in Paris an, sondern auch auf den die Verhandlungen begleitenden Briefwechsel zwischen Gruber und De Gasperi, aus dem die österreichische Regierung ein Einspruchs- und Eingreifrecht bezüglich der Autonomiefrage und der Durchführung ableitete (vgl. STEININGER, 1987: 138-139; STEININGER, 2004³: 366-367). Die Erwähnung des wie auch immer gearteten „Geistes“ von Paris erstarrt zur Floskel, welche in den Jahren und Jahrzehnten der Verhandlungen bzw. Gespräche mit Italien immer dann von österreichischer Seite bemüht wurde, wenn das Erreichte als nicht zufriedenstellend qualifiziert wurde, z.B. entsprach schon das Autonomiestatut 1948 für Österreich nicht dem „Geist“ von Paris (vgl. STEININGER, 2004³: 431). Auch im Memorandum 1956 „geistert“ es (STEININGER, 1999b: 247), wie auch in späteren Jahren.¹³¹ Diese für Österreich sehr wichtige Argumentationsstrategie wird somit interessanterweise auch im Schulbuch wiedergegeben.

Über die Wirkung und die Wichtigkeit des Pariser Abkommens selbst wurde in den künftigen Jahrzehnten bis in die Gegenwart auf der politischen und historiographischen Ebene ausgiebig gestritten. Und doch war es laut Steininger ein Dokument „europäischer Gesinnung“, wenn wir beispielsweise den Umgang mit anderen Minderheiten in europäischen Ländern kurz nach dem Zweiten Weltkrieg betrachten (vgl. STEININGER, 2004³: 390; STEININGER, 1987: 173-181).

¹³⁰ Bei Ebner et al. wird aus dem „Geist“ der „gute Glaube“ (EBNER, 1962a: 152).

¹³¹ Vgl. dazu auch das gesamte Kapitel 3.2.1.

3.4.2.6. Südtirol und die Zeit nach 1946

Wenn wir uns die Themenauswahl zur Südtirol-Frage nach der Schilderung des Pariser Abkommens ansehen, fällt eine einseitige Hervorhebung des ethnischen Charakters der (zugestandenden, aber schlecht bzw. gar nicht durchgeführten) Autonomie auf. Die Probleme in und um Südtirol werden fast ausschließlich unter einem ethnischen Gesichtspunkt betrachtet. Dies entspricht auch dem Befund Wolfs: Der ethnische Aspekt der Autonomie (nicht der soziale und wirtschaftliche) und damit der gesamten Südtirol-Frage wird in der österreichischen Öffentlichkeit der sechziger Jahre besonders betont und hervorgehoben (WOLF, 1972: 196-199).¹³² Die Schulbücher widersetzen sich somit als Teil der Öffentlichkeit, als Zeitdokument, nicht diesem allgemeinen Trend. Das einzige Motiv, welches in allen Schulbücher/Lehrbehelfen, die das Südtirol-Problem auch nach 1945 entwickeln, folglich auftaucht, ist die Problematik der „Unterwanderung“. Die AutorInnen verwenden dabei nie diesen Begriff selbst, sondern sprechen von der „Zuwanderung italienischer Familien“ oder ganz allgemein von „Italienern“ (HEILSBERG/KORGER, 1961: 190; KNARR, 1968: 165), von einer Einwanderung „immer mehr Italiener“ (EBNER, 1962b: 57) oder ganz allgemein von der Fortsetzung der „Italianisierung“ des Landes (EBNER, 1962a: 152). Auffällig bei diesen Zitaten ist die Leugnung der Tatsache, dass auch Südtirol zum italienischen Staatsgebiet gehört. Die Zuwanderung von „Italienern“ erscheint unter diesem Blickwinkel als eine absurde Feststellung, auch wenn jede/r versteht, was die AutorInnen eigentlich auszusagen beabsichtigen. Die Schulbücher folgen mit dem besonderen Augenmerk auf und der Berücksichtigung der Frage der „Unterwanderung“ unreflektiert den Eindrücken vieler deutsch- und ladinischsprachigen SüdtirolerInnen selbst, wenn beispielweise Kanonikus Michael Gamper in den Dolomiten von einem „Todesmarsch“ berichtet, „auf dem wir Südtiroler seit 1945 uns befinden“ (zit. nach STEININGER, 1999b: 157). Wie ich schon festgestellt habe, scheint diese Problematik vor allem in den fünfziger Jahren, aber auch in den sechziger Jahren die bilateralen Gespräche bzw. Verhandlungen zwischen Österreich und Italien mitzubestimmen. Es bleibt die Frage, ob die konstatierte „massenhafte“ Zuwanderung nach 1945 der Realität entsprach. Gatterer bezeichnet die in Südtirol vorherrschende

¹³² Vgl. Kapitel 3.2.2.2.

Angst vor der Unterwanderung als zwar psychologisch, aber nicht mathematisch begründet. Seit 1953 ist gar ein Umkehrprozess zu beobachten (GATTERER, 1968: 878-882).¹³³ Auch Harald Schwab bemerkt 1967, dass sich das Sprachgruppenverhältnis nicht zuungunsten der SüdtirolerInnen gewandelt habe (zit. nach WOLF, 1972: 207)¹³⁴ Differenzierter fällt die Einschätzung Steiningers aus, der sowohl die österreichischen als auch die italienischen Positionen, Ansichten, Begründungen, Zurückweisungen und Rechtfertigungen anführt, aber letztendlich doch eine tatsächliche „künstliche Zuwanderung“ zumindest bis 1959 anerkennt (u.a. STEININGER, 1999b: 146-160; 217-235; 610-631). Die vermehrte Zuwanderung, sollte sie zahlenmäßig überhaupt nachweisbar sein (italienische Statistiken zeigen dies nicht), kann als „normale“ Wanderung aus dem italienischen Süden in den Norden betrachtet werden (STEININGER, 1999b: 282, 285) oder als Teil einer aktiven „Italianisierungspolitik“ von Seiten des Staates. Letztere Einschätzung wird auch von den Schulbüchern geteilt, indem bewusst eine Kontinuität zwischen dem faschistischen Italien 1922-1943 und dem republikanischen seit 1945 gezeichnet wird.¹³⁵ Auch wenn der Wunsch und das Bedürfnis einer solchen Politik in einigen uneinsichtigen Köpfen Italiens weiterhin bestanden und auch in Plänen ihren Niederschlag fanden, beispielsweise in der 51%-Politik Pauluccis (STEININGER, 1999b: 233-235), sollten die Schulbücher nicht in die eigene vereinfachende, nationalistische Falle tappen. Die Italianisierungspolitik und die Unterdrückung von Minderheiten im Allgemeinen (nicht nur in Südtirol), auch als Teil der totalitären Staatsdoktrin, war offizielle Programmatik des faschistischen Staates. Nach 1945 gab es zwar eine bis heute unbefriedigende Aufarbeitung der faschistischen Vergangenheit, das Fortleben faschistischer Denkweisen, Kontinuitäten in der Verwaltung und beispielweise auch eine neofaschistische Partei, etc., aber auch ein demokratisch gewähltes Parlament, eine Verfassung, welche den Minderheiten besondere Rechte zuerkannte, autonome Regionen und eine pluralistische Gesellschaft. Auch wenn nun ein Unterschied zwischen Anspruchshaltung der Republik und der realen Durchsetzung ihrer Ideale von vielen festgestellt wird, so

¹³³ Löwenthal, damaliger österreichischer Botschafter in Rom, spricht davon, dass, anders als öffentlich beklagt, die Unterwanderung keine beunruhigenden Ausmaße zeigte (zit. nach STEININGER, 1999b: 596-597).

¹³⁴ Wolf zitiert aus den Österreichischen Monatsheften, Januar 1967, S. 15.

¹³⁵ „Die Italiener aber setzen seither die Italianisierung des Landes entschieden fort“ (EBNER, 1962a: 152).

gefährlich und falsch halte ich eine Gleichsetzung der totalitären Zwischenkriegszeit mit der offiziellen Politik Italiens nach 1945, auch in dieser Frage. Laut Steininger ähnelt der 51%-Plan zwar den Majorisierungsplänen der Faschisten, – wobei er in meinen Augen nicht einmal offizielle Regierungspolitik war, abgesehen von den Ansichten einiger Personen in Parlament, Medien und Gesellschaft – aber „die rassistischen und darwinistischen Voraussetzungen des faschistischen Regimes“ waren „im Nachkriegsitalien nur noch beschränkt wirksam“ (STEININGER, 1999b: 234-235).¹³⁶ Heilsberg/Korger verwenden auch den Begriff der „Majorisierung der deutschsprachigen Bevölkerung“ (HEILSBERG/KORGER, 1961: 190), aber als schon eingetretene Tatsache aufgrund der neu geschaffenen Region (nachvollziehbar) und der Zuwanderung. Aufgrund der Zuwanderung könnte aber allerhöchstens eine Majorisierungspolitik festgehalten werden. Im Großen und Ganzen bin ich aber der Meinung, dass auch die konstatierte baldige und kurz bevorstehende Majorisierung bzw. Italiasierung Südtirols nach 1945 Legendencharakter besitzt, bewusst übertrieben und durchaus für Propaganda- und Verhandlungszwecke instrumentalisiert wurde, unabhängig von der Frage, ob es tatsächliche Diskriminierungen und Benachteiligungen der deutsch- und ladinischsprachigen SüdtirolerInnen aufgrund ihrer Ethnie oder als Minderheit im Allgemeinen gab. Zu diesem Themenkomplex noch zwei Bemerkungen:

- Ebner et al. verwenden, um die Unterwanderung seit Unterzeichnung des Pariser Abkommens zu unterstreichen und zu beweisen, beim Zahlenvergleich nicht die Jahre 1945 und 1960 als Referenz, sondern konstatieren gemessen an der Gesamtbevölkerung Südtirols eine Steigerung von „im Jahre 1914 rund 7000 Italienern“ auf „1960 bereits 120.000“ (EBNER, 1962b: 57). Niemand wird generell die Zuwanderungspolitik Mussolinis abstreiten, aber als Beweis für eine Unterwanderung *nach* 1945 haben solche verkürzenden Zahlenspiele ausschließlich propagandistischen und nationalistischen Charakter.
- Knarr et al. sprechen in diesem Zusammenhang mit der „Verschlechterung der Lage der Südtiroler“ durch die Zuwanderung nicht nur die sich verändernde *ethnische* Zusammensetzung der Bevölkerung an, sondern weisen

¹³⁶ Unterwanderung als Beweis für die Kontinuität in der italienischen Politik vom Faschismus bis „heute“: siehe auch WOLF, 1972: 206, 208.

als einzige auch auf *wirtschaftliche und soziale Aspekte* hin, indem sie darlegen, dass die zugewanderten „Italiener“ „bei der Arbeits- und Wohnungsbeschaffung bevorzugt wurden“ (KNARR, 1968: 165). In Bezug auf die Unterwanderung wird in diesem Schulbuch somit auch der Zusammenhang dieser Debatte mit der allgemeinen Wohnbaupolitik hergestellt (vgl. u.a. STEININGER, 1999b: 610-631).

In all diesen Schulbüchern wird, wie im vorigen Unterkapitel schon angedeutet, die Durchführung des Abkommens kritisiert, als „dem Geist der Pariser Beratungen“ (HEILSBERG/KORGER, 1961: 190) oder den „österreichischen Erwartungen“ widersprechend (KNARR, 1968: 165) und den „guten Glauben an die gerechte Durchführung“ missachtend (EBNER, 1962a: 152). Dabei wird von Knarr et al. und Heilsber/Korger zwar nicht das Autonomiestatut 1948 erwähnt, aber der „Zusammenschluss der Provinz Bozen mit der überwiegend von Italienern bewohnten Provinz Trient zu einer ‚autonomen Region‘“. Die Bezeichnung der neuen Region „Trentino-Alto Adige“ wird besonders hervorgehoben, um das Fehlen des deutschen Begriffes Südtirols und das Fortleben faschistischer Toponomastik zu bezeugen. Richtig ist aber die indirekt damit ausgedrückte Feststellung, dass Südtirol keine eigene Autonomie zugesprochen bekam, unabhängig von der Frage, ob eine solche „Landesautonomie“ aus dem Pariser Abkommen abzuleiten wäre. Hierbei möchte ich einen weiteren Aspekt der Argumentation der Schulbücher und Lehrbehelfe ansprechen. Wenn Heilsberg/Korger von einem „Rechtsanspruch“, welchen die SüdtirolerInnen durchzusetzen suchen, sprechen (HEILSBERG/KORGER, 1961: 190) oder Oberhammer „jene Rechte (...), die ihr zustehen“ – dabei meint der Autor explizit die „Tiroler“ Bevölkerung und nicht die „Südtiroler“ – anführt, dann scheint nicht klar, was darunter zu verstehen ist. Welcher Rechtsanspruch ist damit gemeint? Wird damit das Recht auf eine „Landesautonomie“, abgeleitet vom Pariser Abkommen, angesprochen, welche spätestens Ende der fünfziger Jahre von Südtirol und auch Österreich gefordert wird? Oder die in den fünfziger Jahren stattfindenden Diskussionen zwischen Österreich und Italien um rechtliche Details der Durchführung des Regionalstatuts? Oder völkerrechtliche Ansprüche Südtirols auf Selbstbestimmung, vor allem im Zuge der weltweiten Selbstbestimmungsbewegungen Ende der fünfziger und vor allem der sechziger Jahre? All

dies sollte mitbedacht werden, doch steht mit dem sehr allgemein und schwammig formulierten Hinweis auf das „Recht“ der SüdtirolerInnen wohl der vorhandene Glaube an eine „höhere Völkerordnung“ und somit die erwähnten naturrechtlichen Argumentationen vor allem konservativer Kreise in Österreich nicht nur in diesen Jahren, deren sich auch und besonders die Südtiroler Politik bediente, im Vordergrund (vgl. u.a. WOLF, 1972: 77-80; 97-100).¹³⁷

Dass sich die Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen auch direkt und unmittelbar auf die Inhalte der Schulbücher auswirken (können), möchte ich an einem Beispiel demonstrieren. Heilsberg/Korger übernehmen in Bezug auf die Darstellung der Südtirol-Geschichte in der Auflage von 1965 alle Sequenzen inhaltlich und wörtlich deckungsgleich aus der im Vergleich zu den fünfziger Jahren neu zugelassenen Auflage von 1961. Nur der Abschluss der letzten Südtirol-Sequenz wird geändert und neu formuliert:

„Die Interventionsbemühungen Österreichs auf Grund des Pariser Abkommens werden von Italien als unfreundliche Akte der Einmischung in die Innenpolitik des Staates gewertet. Südtirol ist damit bis heute eine ungelöste Frage“ (HEILSBURG/KORGER, 1961: 190).

„Die österreichische Regierung ist bestrebt, die Südtirol-Frage durch bilaterale Verhandlungen mit Italien einer Lösung näherzubringen“ (HEILSBURG/KORGER, 1965: 190).

In dieser inhaltlichen Abänderung spiegeln sich der Fortschritt in den Verhandlungen und die atmosphärischen Verbesserungen zwischen Österreich und Italien. Außerdem kann in dem 1961 zugelassenen Schulbuch die Behandlung der Südtirol-Frage vor der UNO 1960 und damit die Verhandlungslegitimität noch nicht eingeflossen sein. In der ersten Sequenz klingen die Bemühungen Österreichs der fünfziger Jahre an, in denen mit Berufung auf das Pariser Abkommen

¹³⁷ Nicht nur Wolf verweist dabei auch auf die Argumentationen, welche sich auf Gott beziehen, also die Konstruktion einer „göttlichen“, transzendenten Legitimation implizieren und welche sich außerdem auf ein historisch begründetes Recht auf Südtirol berufen. Auch bei Steininger können solche vorgebrachten Argumente herausgelesen werden (z.B. STEININGER, 1999c: 236).

Verbesserungen des Autonomiestatuts, welches im Schulbuch allerdings ausgespart wird, gefordert wurden, sowie die Zurückweisung des Rechts auf Einmischung Österreichs in inneritalienische Angelegenheiten von Seiten Roms. Die Chancen für eine Einigung werden in der Auflage von 1961 sehr pessimistisch gesehen, während in der Auflage von 1965 die Prognosen zu einer wie auch immer gearteten Lösung des Problems optimistischer erscheinen. Vielleicht kann die zu konstatierende Zurückhaltung auch durch folgende These interpretiert werden. Wenn wir gehört haben, wie sensibel Italien auf die Darstellung der Südtirol-Frage in den österreichischen Medien, bei Reden verantwortlicher Politiker, bei Aktivitäten der Südtirol-Verbände, sogar auf die Aufstellung von „italienfeindlichen“ Schildern hinter der Brennergrenze, etc. im Laufe der sechziger Jahre vermehrt reagierte, was auch vor dem Hintergrund der terroristischen Anschläge zu betrachten ist, wären die Darstellung der bilateralen Verhandlungen und die allgemeine Aussicht auf eine Lösung in einem negativen Licht in den Schulbüchern auch von Italien registriert und als Affront betrachtet worden.

Nur Knarr et al. berücksichtigen das Thema „Südtirol vor der UNO“, allerdings nur die erste Behandlung 1960 (hier und im Folgenden KNARR, 1968: 165). Dabei wird natürlich die offizielle Diktion Kreiskys eines außenpolitischen Erfolgs Österreichs wiedergegeben und die geschilderte, aus der UNO-Resolution abgeleitete Verhandlungslegitimation angeführt. Außerdem impliziert die Textstelle die falsche Tatsache, dass erst seit der UNO-„Mission“ bilaterale Verhandlungen stattgefunden hätten, auch wenn Italien bisher nur von „Gesprächen“ ausging. Diese Behauptung unterschlägt zudem alle diplomatischen Debatten, Diskussionen, Memoranden, Briefe, Notenaustausche, etc., welche auch vor 1960, vermehrt seit 1955, geführt und gewechselt wurden. Auch den Südtirol-Terrorismus behandeln diese AutorInnen als einzige. Die „Anschläge“ werden zwar nicht gutgeheißen, aber bedenklicherweise durchaus mit der Lage in Südtirol gerechtfertigt. Es folgt die Feststellung, dass auch Italien nun bereit ist, eine Lösung des Problems anzustreben, was eine bisherige Unwilligkeit Italiens, ein Ergebnis herbeizuführen, unterstellt. Auch Knarr et al. sehen in der, wie sie es nennen, „Öffnung nach links“ ein wesentliches Moment in der Behebung des Südtirol-Problems. Außerdem führen sie „eine italienische Studien-

kommission“, gemeint ist die Neunzehnerkommission, wie auch die Außenministertreffen 1964 an. Dass mit der Kreisky-Saragat-Lösung 1964/65 die Verhandlungen schon kurz vor einem positiven Abschluss standen, wird ausgespart, vielleicht, weil sie nicht an Italien, sondern an (Süd-)Tirol (sprich: Österreich) scheiterten. Aber ein solches Eingeständnis würde dem bisher in allen Schulbüchern und Lehrbehelfen vermittelten Bild, welches ausschließlich der Starrsinnigkeit Italiens die Schuld an der Verhinderung einer Lösung der Südtirol-Frage zuschreibt, widersprechen. Denn gerade mit der Lösung vom Dezember 1964 garantierte Italien den damals schon „Paket“ genannten Maßnahmen, ein Begriff, welcher aber in keinem Schulbuch Berücksichtigung findet, eine internationale Verankerung mittels eines Schiedsgerichtes. Hätte Österreich das Angebot angenommen, wären das vom Schulbuch konstatierte „Problem der internationalen Verankerung der italienischen Zugeständnisse und andere mit der Durchführung zusammenhängende Fragen“, welche „offen blieben“ und „eine Lösung bis jetzt nicht zustande“ kommen ließen, ohne Bedeutung.

3.4.3. Leerstellen

In diesem Kapitel befaße ich mich nochmals zusammenfassend mit den Themen und Inhalten, welche in den Schulbüchern und Lehrbehelfen immer bzw. meist ausgelassen werden. Dabei versuche ich auch Gründe für die Nichtberücksichtigung zu finden und anzuführen. Das wesentliche und für die meisten Leerstellen ausschlaggebende Motiv ist wohl die These, dass einige Dinge einfach „nicht ins Konzept passten“, für Österreich peinlich und/oder zu pikant anmuteten, dem österreichischen Selbstverständnis und/oder der gängigen und gewollten österreichischen Rezeption des Südtirol-Bildes widersprachen oder zumindest Kratzer zufügten. Ganz banal können Leerstellen aber immer auch als Zeichen dafür gesehen werden, dass den AutorInnen dieses oder jenes Kapitel der Südtirol-Geschichte nicht wichtig genug war, um ins Schulbuch/Lehrbehelf aufgenommen zu werden; auch dies ist eine indirekte Stellungnahme.

In allen Schulbüchern/Lehrbehelfen fehlt die in Italien durchaus umstrittene, im Jahre 1920 beschlossene Annexion Südtirols, auch wenn das von der Regie-

rung Giolitti ausgearbeitete und schlussendlich auch im Parlament verabschiedete Dekret im Vergleich zum Vorschlag der Vorgängerregierung Nittis laut Steininger schon die sich verschärfende innenpolitische Lage widerspiegelt (STEININGER, 2004³: 41-51). Vor allem die Sozialisten wiederholten bei der entscheidenden Abstimmung zum Annexionsgesetz ihre Ablehnung und forderten Selbstbestimmung, die Gewährung einer Autonomie und eine eigene Provinz für Südtirol (vgl. auch GATTERER, 1968: 351-371). Aber die kontroversen Debatten, nicht nur im Parlament, harmonisieren nicht mit dem Bild Österreichs vom heimtückischen, „machiavellistischen“, machtgerigen und imperialistischen Italien nach dem Ersten Weltkrieg, welches nur danach strebte, seine Gebietsgewinne zu maximieren, wie wir in den Darstellungen der Schulbücher gesehen haben und sehen werden (vgl. u.a. BERGHOLD, 1997: 106-109; GATTERER, 153).

Für Österreich und die politischen VerantwortungsträgerInnen nach 1945, vor allem zur Zeit der bilateralen Verhandlungen mit Italien, scheint das Verhalten der österreichischen Politik im Allgemeinen in der Zwischenkriegszeit unangenehm zu sein. Die italienfreundliche Außenpolitik nach dem Ersten Weltkrieg mit wenigen Akzenten in der Südtirol-Frage (vgl. WEISS, 1989: 28-42) soll den SchülerInnen wohl nicht ins Bewusstsein geführt werden. Außerdem blickten die Autonomiebewegungen in Südtirol selbst zu dieser Zeit eher nach Berlin (u.a. auch CORNI, 2003: 164). Die „autoritäre Wende“ in der österreichischen Politik durch Dollfuß und den Ständestaat wird von allen Schulbüchern und den meisten Lehrbehelfen erwähnt. Auch die enge Anlehnung an Mussolini und das faschistische Italien, den „italienischen Kurs der österreichischen Außenpolitik“ (vgl. RÁSKY, 1995: 658-662), der schon mit dem Freundschaftsvertrag 1929 begann, findet zwar Berücksichtigung, aber die Konsequenzen dieser faschistischen Orientierung Österreichs für Südtirol blenden die AutorInnen aus. Im Übrigen wird der verstärkten Zusammenarbeit mit Italien ausschließlich reiner Schutzcharakter zugesprochen. Die Anlehnung an den südlichen Nachbarn sollte helfen, die Grenzen zu sichern und dem Druck der nationalsozialistischen Bewegung in und um Österreich zu widerstehen (z.B. GEYER, 1961: 280; EBNER, 1962a: 121-124; EBNER, 1962b: 36; KNARR, 1968: 90). Der Anschluss 1938 und damit der „Verlust der Freiheit“ (sic!) und der Unabhängigkeit, bei

dem „alle aufrechten Österreicher, die ihr Vaterland verteidigt hatten (...) schweren Demütigungen ausgesetzt“ wurden (GEYER, 1961: 282), werden folgerichtig dem „Verrat“ Italiens und der anderen Westmächte, welche das „Opfer“ Österreich alleine ließen, zugeschrieben. Für Dollfuss wird indessen die Rolle des Erweckers des österreichischen Selbstbewusstseins und Begründers eines österreichischen Nationalbewusstseins reserviert. Interessant ist eine Landkarte in der „Republikgeschichte“ von Ebner et al., welche die Lage Österreichs in den dreißiger Jahren abbilden soll und mittels Einfärbung zwischen demokratischen und faschistischen Staaten in Mitteleuropa unterscheidet (EBNER, 1962b: 40). Damit wird die Bedrohung Österreichs von äußeren Mächten nochmals eindrucksvoll untermauert. Der Alpenstaat scheint umzingelt von den drei „faschistischen“ Staaten Deutschland, Italien und Ungarn; Österreich selbst wird dabei interessanterweise weder dem einen noch dem anderen Lager zugeordnet.¹³⁸

Eine weitere markante Leerstelle in den Schulbüchern und Lehrbehelfen ist das „am wenigsten erforschte Kapitel der Südtiroler Zeitgeschichte“ (LUN, 2004: 11), die Periode der NS-Herrschaft in Südtirol in den Jahren 1943-1945.¹³⁹ Ob nur der Mangel an wissenschaftlicher Literatur und Forschung, der in den sechziger Jahren natürlich noch akuter war, für die Leerstelle ausschlaggebend war, kann bezweifelt werden. Denn wie auch die Periode Österreichs als Teil des Dritten Reiches nach 1938 nur peripher in den Büchern behandelt und ausschließlich als „Leidensweg“ geschildert wird, um die nach dem Weltkrieg konstruierte Opferdoktrin aufrechtzuerhalten, so würde auch die Nennung der NS-Herrschaft in Südtirol, der „Operationszone Alpenvorland“, automatisch die nicht gewollte Frage nach Mitverantwortung und Verstrickung hervorrufen.

In keinem Schulbuch wird das Autonomiestatut von 1948 genannt (vgl. STEININGER, 1999b: 20-120), einerseits weil wohl verschwiegen werden soll, dass Südtirol durchaus schon eine Autonomie besaß, wenn laut Steininger auch nur

¹³⁸ Die Darstellung des „österreichischen Faschismus“ in österreichischen Geschichteschulbüchern wird übrigens in einer allerdings schon etwas älteren Studie eigens untersucht: MALINA/SPANN, 1984.

¹³⁹ Eine der wenigen Darstellungen dieser Zeit, neben der zitierten LUN, 2004, ist der Sammelband von Gerald Steinacher (STEINACHER, 2003).

eine „Scheinautonomie“, diese also nicht erst prinzipiell erstreiten musste, wie die Schulbücher/Lehrbehelfe suggerieren, und mit dem berühmten „Perassi-Brief“ diesem Regionalstatut auch zugestimmt hat (STEININGER, 1999b: 85-99, 747-757). Andererseits wollen bzw. können die AutorInnen die im Vergleich zum restlichen Europa in der unmittelbaren Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bevorzugte Behandlung der Minderheit in Südtirol nicht sehen und feststellen. Mit dem Machtwechsel in der SVP spätestens 1957 soll auch die bisher konziliante Haltung der gemäßigten Politiker Südtirols zu Rom vergessen werden, die damalige Zustimmung (Stichwort „Perassi-Brief“) wird als Ergebnis einer Erpressung ausgelegt und die alleinige Durchführung des Statuts von 1948 (Stichwort Artikel 13 und 14) wird als nicht mehr ausreichend betrachtet. Diese veränderte und radikalere Politik in Südtirol und auch in Österreich, bis hin zur Forderung der Selbstbestimmung, findet vielleicht auch somit Eingang in die Schulbücher. Im Allgemeinen wird in den von mir durchgesehenen italienischen Schulbüchern der sechziger Jahre im Vergleich zu den österreichischen die Südtirol-Frage weniger ausführlich, was Umfang und auch Themenwahl betrifft, abgehandelt. Aber wenn die Etappen der Südtirol-Geschichte nach 1945 zumindest Berücksichtigung finden, wird nicht nur das De Gasperi-Gruber-Abkommen¹⁴⁰ erwähnt, sondern auch im Gegensatz zu allen österreichischen Büchern auf das schon 1948 gewährte Autonomiestatut hingewiesen (vgl. QUAZZA, 1970: 370).

Ein heikles Kapitel ist und bleibt natürlich der Südtirol-Terrorismus. Wie wir gesehen haben, erwähnt nur ein Schulbuch dieses besonders umstrittene Kapitel der Südtirol-Geschichte, alle anderen verweigern eine Stellungnahme.¹⁴¹ Dabei werden die „Anschläge“ auch bei Knarr et al. relativiert und bis zu einem gewissen Grad auch legitimiert. Drei Bemerkungen zu diesem Thema:

- Erstens wird im einzigen Schulbuch, welches auch den Terrorismus behandelt (KNARR, 1968: 165), nicht zwischen den von Steininger formulierten zwei Phasen in Bezug auf die Attentate unterschieden (vgl. STEININGER,

¹⁴⁰ In italienischen Schulbüchern wird im Gegensatz zu den österreichischen natürlich zuerst der italienische Ministerpräsident genannt, auch in der wissenschaftlichen Literatur zu beobachten.

¹⁴¹ Die Geschichte-Schulbücher, welche in den siebziger Jahren neu zuglänzt und/oder überarbeitet werden, berücksichtigen dann zumeist auch diesen Abschnitt der Südtirol-Geschichte.

- 2004³: 489-501)¹⁴², also eine sinnvolle, wenn auch äußerst grobe Differenzierung, welche ich nicht für bedenkenlos halte, vorgenommen, der auch Gehler prinzipiell, aber mit einer anderen Interpretation und Einordnung, zustimmt (vgl. GEHLER, 2005: 269-283, 312-320). Dieses Unterlassen und die bewusste Zeichnung einer Kontinuität des Terrorismus von 1956 bis 1969 kennzeichnet besonders die revisionistische Literatur (z.B. SCRINZI, 1996).
- Zweitens ist für die Nichtberücksichtigung der Terrorakte wohl auch die unrühmliche Rolle, welche der österreichische Staat und die Justiz in den sechziger Jahren spielen, die von Italien angeprangert wird, verantwortlich.¹⁴³
 - Drittens gibt die Bezeichnung des Südtirol-Terrorismus prinzipiell Aufschluss über die Interpretation und den Grad der Geschichtskittung. Die Begriffe reichen von „Freiheitskampf“ bis zu „Terrorismus“, auch von „Anschlägen“, „Attentaten“, „terroristischen Akten“ kann gesprochen werden. Gehler lehnt im Übrigen den Begriff „Terror“ ab, wie ihn auch Steininger verwendet, da dieser seiner Meinung ausschließlich von Staaten ausgeht (vgl. GEHLER, 2005: 269). Der Autor hält außerdem den Begriff „Attentate“ für den treffendsten, obwohl er im Text diese seine vorgeschlagene Bezeichnung nicht durchhält und auch von „Terrorismus“ spricht. Nochmals sei darauf hingewiesen, dass Gehler die erste Phase der Attentate bis 1961 als legitim bezeichnet. Knarr et al. entscheiden sich, wie schon angemerkt, für den Ausdruck „Anschläge“.

Zum Abschluss möchte ich noch auf drei weitere Leerstellen hinweisen. 1. Südtirol wird fast ausschließlich unter ethnischen Gesichtspunkten betrachtet; die Stichworte sind Unterwanderung, Italianisierung, deutsche (deutschsprachige) Minderheit, Unterdrückung der deutschen Sprache, Kultur und Schule, etc. Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die Probleme in diesen und anderen Bereichen finden keine Berücksichtigung.¹⁴⁴ 2. Das Argument Österreichs

¹⁴² Die erste Phase geht bis etwa 1961: Es galt der Grundsatz, keine Menschenleben zu gefährden. Die zweite Phase verläuft bis 1969: Es gab Tote, Verwundete und großen Sachschaden.

¹⁴³ Siehe dazu die Analyse von Stadlmayer 1962 zum Scheitern der „Bombenpolitik“ (STEININGER, 1999c: 650-661) und zu den Jahren 1966-1969, einschließlich der späten Erkenntnis Österreichs, den Terror aktiv zu bekämpfen, STEININGER, 1999d: 510-632.

¹⁴⁴ Siehe auch Kapitel 3.2.2.2.

sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg, die Rückgliederung Südtirols sei ein existenzbedingender Faktor für die Republik, findet in den Schulbüchern und Lehrbehelfen keine direkte Entsprechung, auch wenn natürlich der „Verlust“ Südtirols als „schwer“ (EBNER, 1962b: 15) oder als „besonders schmerzlich“ (STÖGER, 1961: 59) bezeichnet wird. 3. Die letzte auffällige Leerstelle ist das Thema „Südtirol und Kreisky“. Kreisky spielte in der österreichischen Südtirol-Politik der sechziger Jahre eine wesentliche Rolle (UNO, Kreisky-Saragat-Lösung), auch mit den Attentaten 1961 wird er öfters in Verbindung gebracht (vgl. STEININGER, 1999d: 248-254) und gar als „stiller Mitwisser“ bezeichnet (vgl. GEHLER, 281-283). In den Schulbüchern und Lehrbehelfen tritt Kreisky zum Thema Südtirol nie in Erscheinung.

3.4.4. Bilder Italiens

Natürlich werden die Darstellungen und Betrachtungsweisen der Südtirol-Geschichte auch wesentlich von den in Österreich vorherrschenden und ebenso in den Schulbüchern und Lehrbehelfen sichtbaren Bildern von Italien geprägt. Deshalb macht es in meinen Augen Sinn, die aufgefundenen Italienbilder und -Rezeptionen im Kontext der „Erbfeindschaft“ zwischen Österreich und Italien kurz vorzustellen. Berghold, welcher sich einer sozialpsychologischen Methode bedient, nennt fünf Dimensionen „kultureller und politischer Gegensätzlichkeit“ zwischen den beiden Staaten, welche zur konstatierten Erbfeindschaft führten und in der bilateralen Beziehung nachwirk(t)en (BERGHOLD, 1997: 68-70):

- Der traditionelle Mentalitäts- und Lebensstilkontrast zwischen germanischer und romanischer Welt (BERGHOLD, 1997: 71-99)
- Die sozialgeschichtliche Differenz zwischen dem urban geprägten Italien und dem agrarisch entwickelten Österreich (BERGHOLD, 1997: 101-117)
- Erinnerungsspuren aufgrund „barbarischer“, meist germanischer Invasionen in Italien, welche durch die deutsche Besetzung im Zweiten Weltkrieg wiederbelebt wurden (BERGHOLD, 1997: 119-134)
- Die großen politischen Frontbildungen im Zuge der Herausbildung der modernen Gesellschaft, welche seit der Französischen Revolution auch in den

österreichisch-italienischen Gegensätzen einen ideologisch ausgeformten Niederschlag fanden (BERGHOLD, 1997: 135-154)

- Der schon vor 1918 vorhandene „Tiroler Spannungsherd“; Konflikte im tirolisch-trentinischen Raum (BERGHOLD, 1997: 155-167)

Die Erbfeindschaft lässt sich auch im Lichte der Identitätsbildung betrachten. Morass und Pallaver berufen sich auf Gatterer (GATTERER, 1972: 199-230), wenn sie die Vorstellung der Erbfeindschaft „erst durch die Mythenbildung über den Feind“ entstehen lassen, „dessen bewusste – und bewusst verfälschte – Gegenwart zugleich die eigene nationale Identität zu festigen half“ (MORASS/PALLAVER, 1992: 245). Diese Feststellung lässt sich sowohl auf Italien als auch auf Österreich anwenden. Die Ansprüche auf Südtirol im Zusammenhang mit der Rückbesinnung auf das ererbte „Feindbild Italien“ werden zu einer Herausforderung der nach dem Zweiten Weltkrieg sich neu bildenden österreichischen Identität. Aber „Erbfeindschaften können einschlafen: Sie brauchen ja nur in jenen Zeiten virulent zu werden, in denen die Gruppe (...) ihrer bedarf“ (GATTERER, 1972: 10). Die sechziger Jahre waren in dieser Hinsicht wohl eine jener „virulenten Zeiten“, was nicht nur in den öffentlichen Diskursen seinen Niederschlag fand, sondern auch in den Schulbüchern.

Das Mosaik, welches die Schulbücher/Lehrbehelfe nun von Italien zeichnen, fügt sich in meinen Augen aus folgenden fünf Motiven zusammen.

Italien als Verräter

Im Zusammenhang mit dem Kriegsausbruch 1914 und der Neutralitätserklärung Italiens wird in den Büchern der Vorwurf erhoben, der südliche Nachbar habe die Bündnispflicht verletzt¹⁴⁵ und seine Partner verraten. Besonders die Unterzeichnung des Londoner Vertrages, welcher zwar namentlich kaum erwähnt wird, wohl aber die durch diesen geregelten Zusagen der alliierten Mächte besonders bezüglich Südtirols, soll den Treubruch Italiens beweisen. Diese und die nachfolgenden Unterstellungen entsprechen auch den Befunden Gatterers im Jahre 1972, wenn er im Ersten Weltkrieg den Höhepunkt der österreichisch-

¹⁴⁵ z.B. „Nur Italien löste seine Bündnisverpflichtungen gegenüber dem Dreibund nicht ein und blieb neutral“ (EBNER, 1967b: 153).

italienischen Erbfeindschaft sieht und außerdem feststellt, dass gerade „aus dem Ersten Weltkrieg (...) das, was an Erbfeindschaft überlebt, auch heute noch viele Argumente“ bezieht (GATTERER, 1972: 153).

Italien als schwacher Krieger

Das in Südtirol und Österreich bis in die heutige Zeit reichende (zumindest bis in die für meine Analyse interessanten sechziger Jahre) und zum großen Teil durch den Ersten Weltkrieg entstandene Klischee des vor allem im Krieg und Kampf „schwachen“ Italiens findet sich in den Schulbüchern und Lehrbehelfen. Italien konnte den Büchern zufolge „trotz größten Aufwandes an Truppen und Material nur geringe Geländegewinne erzielen“ (EBNER, 1967b: 155) und ein „Vorstoß der Österreicher führte 1917 sogar bis an die Piave (12. Isonzoschlacht: völlige Auflösung der italienischen Feldarmee) und hätte den militärischen Zusammenbruch Italiens zur Folge gehabt, wenn nicht rechtzeitig französische und englische Truppen eingegriffen hätten“ (GEYER, 1962: 255). Letztere „kamen (...) den bereits erschöpften Italienern zu Hilfe und stabilisierten die Front“ (KNARR, 1968: 23). Nicht nur der italienische Krieger wird als schwächlich im Kampf porträtiert, sondern auch Italien selbst sei schwach und abhängig von anderen Mächten.

Italien als feig, hinterhältig und gewalttätig

Den „Katzlmachern“ und „Spaghetti-Fressern“, beliebte Zuschreibungen der von Münz genannten „konkreten Italiener“ (MÜNZ, 1992: 28-29), werden auch die Eigenschaften der Feigheit, der Heimtücke und der Hinterhältigkeit angedichtet¹⁴⁶, wenn beispielweise geschildert wird, dass Italien „das von Truppen entblößte Tirol“ angriff (GEYER, 1962: 255) oder trotz „Abschluss des Waffenstillstandes (...) am 3. und 4. November (...) eine Massengefangennahme österreichischer Truppen, die sich nicht mehr verteidigten“ (EBNER, 1967b: 159) vornahm. Außerdem steigerte laut Knarr et al. „eine zügellose chauvinistische Agitation (...) die Hassgefühle gegen Österreich“ (KNARR, 1968: 13). Damit zusammenhängend wird das Bild eines gewalttätigen Italiens konstruiert, dessen Angriffe als „wütend“ beschrieben werden (STÖGER, 1961: 55).

¹⁴⁶ „Welsch/walsch (wie die ItalienerInnen nicht nur in Südtirol sehr oft und nicht ohne Hintergedanken genannt werden; Anm. des Verf.) reimte sich auf falsch“ (MÜNZ, 1992: 29).

In dem Abschlussbericht eines italienisch-österreichischen Ausschusses zur gegenseitigen Prüfung der Geschichtslehrbücher der beiden Staaten im Jahre 1972, im Zuge dessen der italienischen Delegation ein Großteil der auch von mir analysierten Schulbücher zur Prüfung vorgelegt wurde, wird sowohl in Bezug auf die Kriegsführung als auch das Kriegsende festgehalten, dass in „manchen Büchern Behauptungen“ stehen, „die imstande sind, Ressentiments und Beschuldigungen in den neuen Generationen zu verewigen“ (IÖK, 1972: 13).¹⁴⁷

Italien als imperialistischer und machtgieriger Machiavellist

Italien wird im Zusammenhang mit dem Kriegseintritt 1915 und auch mit den Verhandlungen in Paris St. Germain, als gieriger, nutznießender und imperialistischer Akteur beschrieben, der mit allen Mitteln Macht- und Gebietszuwächse anstrebte.¹⁴⁸ Diese Form der Darstellung entspricht den schon älteren Traditionen des „Machiavelli-Klischees“, das Bild von den „schlauem, verschlagenen und unzuverlässigen ‚Welschen‘“ (WANDRUSZKA, 1975: 23; siehe auch BERGHOLD, 1997: 106-109), denen jedes Mittel zur Machtmaximierung erlaubt erscheint. Im schon zitierten Bericht stellt die italienische Delegation zwar fest, dass auch Italien zu jener Zeit „im Kielwasser des in Europa vorherrschenden Imperialismus“ segelte, aber andere für den Kriegseintritt Italiens mitentscheidende Gründe hätten ebenfalls erörtert werden sollen: „Der nationale Irredentismus, der im Klima des damaligen Europa mehr empfunden wurde, und der demokratische, antimilitaristische und antiimperialistische Irredentismus sind jedoch auch Komponenten des Kriegseintritts Italiens“ (IÖK, 1972: 12).¹⁴⁹

Italien als ewiger Faschist und Nationalist

In der Darstellung der Südtirol-Frage nach dem Zweiten Weltkrieg finden wir in vielen Schulbüchern und Lehrbehelfen das Bild Italiens als „Unterdrücker“ der

¹⁴⁷ Diesen Bericht fand ich in der Bibliothek des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig. Natürlich habe ich anschließend versucht, die Detailanalysen der beiden Delegationen ausfindig zu machen. Leider wurde am Institut für Österreichkunde (IÖK) in Bezug auf diese Schulbuchuntersuchungen fast ausschließlich organisatorisches und kaum inhaltliches Material archiviert.

¹⁴⁸ Siehe dazu auch die von mir schon erwähnten und in einigen Schulbüchern angeführten Gründe zur Entstehung des Faschismus.

¹⁴⁹ Zur Südtirol-Frage im 20. Jahrhundert wird im Bericht im Übrigen nur die Notwendigkeit erwähnt, die Darstellung in den nächsten Auflagen auf den letzten Stand zu bringen (IÖK, 1972: 13).

deutschsprachigen Minderheit. Gerade die Unterwanderungsdebatte eignete sich in den innerösterreichischen Diskursen, eine Kontinuität zwischen dem faschistischen (von 1922-1943) und dem demokratischen Italien nach dem Zweiten Weltkrieg herzustellen (vgl. WOLF, 1972: 206-208; BERGHOLD, 1997: 165-167). Dieses Bild vom ewigen Faschisten wird auch in den Schulbüchern gespiegelt und rezipiert.¹⁵⁰

¹⁵⁰ Siehe dazu meine Ausführungen im Kapitel 3.4.2.6.

4. Schlussbetrachtung

In meiner Arbeit habe ich versucht, die politische Dimension des Schulbuches anhand eines Beispielthemas zu ergründen. Dabei konnte gezeigt werden, dass der Staat als Vertreter der offiziellen Politik in den sechziger Jahren durchaus in die Schulbuchproduktion und -Entstehung eingriff. Die staatlichen Stellen reglementierten nicht nur das Schul- und Bildungswesen im Allgemeinen, sondern beeinflussten auch direkt die konkrete inhaltliche Schwerpunktbildung und die Darstellungen des Schulbuchs. Auch die geringe Dichte auf dem österreichischen „Markt“ der SchulbuchautorInnen und -Verlage in diesem Jahrzehnt trug zu dieser staats- und machtpolitischen Durchdringung des Schulbuches bei.

Aber nicht nur aufgrund des Entstehungszusammenhangs, also der Kontextdimension, konnte das Schulbuch als Politicum begriffen werden, auch in der Betrachtung der inhaltlichen Dimension wurden die „politischen“ Bedingtheiten des Schulbuches sichtbar. Die Analyse zeigte, dass die in den Schulbüchern und Lehrbehelfen abgebildete Südtirol-Geschichte durch die Brille der sechziger Jahre betrachtet und dementsprechend aufgerollt und konstruiert wurde: In den Büchern fanden sich Argumentationen, (Geschichts-)Bilder, Interpretationen, sprachliche Konnotationen und historiographische Traditionen, welche auf die Bedeutung der Südtirol-Frage für die österreichische Politik dieses Jahrzehnts, auch als Identitätsthema, hinweisen und den Einfluss der zeitgenössischen, innerösterreichischen Diskurse bezeugen. Dabei habe ich versucht, sowohl die Auswahl als auch die Darstellung der Inhalte zu analysieren, zu kontextualisieren und zu interpretieren. Besonders das Opferklischee fand in den Schulbüchern eine rege Rezeption. Erkennbar war dieses Bild von Südtirol als „Land im Leid“ nicht nur in der Darstellungsweise der Etappen der Südtirol-Geschichte, sondern etwa auch in der Zeichnung Italiens. Die Bilder von Italien waren, im Lichte der Erbfeindschaft betrachtet, wohl auch deshalb so negativ konnotiert, um das „Leid“, welches Südtirol widerfuhr, zu überhöhen. Die in den Schulbüchern entworfenen Geschichtsbilder zur Südtirol-Frage sollten wohl auch erwünschte Rückwirkungen auf die Konstruktion und das Selbstverständnis der österreichischen Nation entfalten.

Zum Abschluss möchte ich zusammenfassend noch einige zentrale Thesen der Arbeit formulieren:

Das Schulbuch ist ein Politicum: Die politische Dimension des Schulbuches konnte anhand der Analyse der Entstehungszusammenhänge (Kontext) und vor allem der inhaltlichen Ausgestaltung am Beispiel der Südtirol-Frage (Inhalt) dargestellt werden.

Der Einfluss der „politischen“ Diskurse auf das Schulbuch (auf Inhalt, Sprache und Darstellung) zum Thema Südtirol ist vorhanden. Das Schulbuch als solches nimmt dabei die Funktion als Mittel und Instrument bei der Konstruktion von historischen „Realitäten“ und Bedeutungen ein.

Das in der Gesellschaft vorhandene und vor allem vom offiziellen Österreich, auch aus eigenen Beweggründen, gewünschte Opferklischee zu Südtirol wird in den Schulbüchern abgebildet. Offizielle Geschichtsbilder werden folglich auch vom Schulbuch transportiert.

Neben dem „Land im Leid“-Bild finden auch andere in der Gesellschaft, den Medien, den Parteien, der Historiographie, etc. dieses Jahrzehnts vorhandene und/oder tradierte Bilder, Argumentationen und Rezeptionen zu Südtirol, wie etwa beispielsweise das deutschnationale (Sprach-)Bild Südtirols oder naturrechtliche Argumentationen, Eingang in die Schulbücher.

Südtirol ist für Österreich in den sechziger Jahren eine „nationale“ Angelegenheit: Die Südtirol-Frage scheint auch in Bezug auf die Identitätsbildung Österreichs nach 1945 eine wichtige Funktion zu erfüllen. Die besondere Bedeutung dieses Themas kann auch in den Schulbüchern – in Inhalt, Umfang¹⁵¹ und direkter (staats-)politischer Einflussnahme, beispielsweise bei den Approbationsverfahren – nachvollzogen werden.

¹⁵¹ Im Vergleich zu österreichischen Geschichte-Schulbüchern der fünfziger Jahre wird dem Thema „Südtirol“ in den Büchern und Lehrbehelfen der sechziger Jahre viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Auswahl der Inhalte und Leerstellen der Südtirol-Geschichte erklärt sich nicht nur aufgrund des zeitgenössischen Forschungsstandes, sondern wird auch durch die österreichische Südtirol-Politik der sechziger Jahre beeinflusst. Dabei sollte nochmals darauf hingewiesen werden, dass das Schulbuch auch als Teil der „Öffentlichkeitsarbeit“ begriffen werden kann und somit in dieser Funktion von staatlicher Stelle dazu benutzt wurde, (gewollte) Meinungsbildungsprozesse in Österreich gerade zu Südtirol anzustoßen und „auf Linie“ zu bringen.

Österreich hat sich sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg vergeblich um eine Rückgliederung Südtirols bemüht. Im Schulbuch der sechziger Jahre kann nun eine „Annexion“ Südtirols beobachtet werden, indem die Südtirol-Frage zumeist ausschließlich im Kontext, d.h. in den speziellen Kapiteln, der österreichischen Geschichte erörtert wird.

5. Literatur

a) Sekundärliteratur:

ALCOCK, Antony Evelyn (1982): Geschichte der Südtirol-Frage. Südtirol seit dem Paket 1970-1980. Wien.

ALEXANDER, Helmut et al. (1993): Heimatlos. Die Umsiedlung der Südtiroler. Wien.

ARNDT, Susanne/HORNSCHEIDT, Antje (Hrsg.) (2004): Afrika und die deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagwerk. Münster.

AUGSCHÖLL, Annemarie (2003): Das Schulbuch in Italien. In: WIATER, Werner (Hrsg.): Schulbuchforschung in Europa. Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektive. Beiträge zur historischen und systematischen Schulbuchforschung. Bad Heilbrunn. S. 79-87.

AUTONOME PROVINZ BOZEN-SÜDTIROL (1997): Das neue Autonomiestatut. Bozen.

BAHR, Wolfgang (2005): Die Tschechen. In: BRIX, Emil/BRUCKMÜLLER, Ernst/STEKL, Hannes (Hrsg.): Memoria Austriae II. Bauten, Orte, Regionen. Wien. S. 442-474.

BAUMGARTNER, Gerhard/PERCHINIG, Bernhard (2006): Minderheitenpolitik. In: DACHS, Herbert et al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien. S. 686-700.

BECKER, Jörg (1978): Schulbuch und politisches System in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur politischen Dependenz von Kommunikation. In: SCHALLENBERGER, Ernst Horst/STEIN, Gerd (Hrsg.): Das Schulbuch zwi-

schen staatlichem Zugriff und gesellschaftlichen Forderungen. Kastellaun. S. 13-44.

BERGHOLD, Joe (1994): Österreich-Italien. Gegenseitige Wahrnehmungen. In: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Grenzenloses Österreich. Symposium. April 1994. Wien. S. 132-147.

BERGHOLD, Joe (1997): Italien-Austria. Von der Erbfeindschaft zur europäischen Öffnung. Wien.

BRIX, Emil (1998): Widersprüche und Wandlungen im Österreichbewusstsein der Zweiten Republik. In: KRIECHBAUMER, Robert (Hrsg.): Österreichische Nationalgeschichte nach 1945. Die Spiegel der Erinnerung: Die Sicht nach innen. Band I. Wien et al. S. 449-466.

BRUCKMÜLLER, Ernst (1998): Die Entwicklung des Österreichbewusstseins. In: KRIECHBAUMER, Robert (Hrsg.): Österreichische Nationalgeschichte nach 1945. Die Spiegel der Erinnerung: Die Sicht nach innen. Band I. Wien et al. S. 369-396.

BRUCKMÜLLER, Ernst (1996²): Nation Österreich. Kulturelles Bewusstsein und gesellschaftlich-politische Prozesse. Wien et al.

BRUCKMÜLLER, Ernst (1997): Symbole österreichischer Identität zwischen „Kakanien“ und „Europa“. Wien.

BURGER, Hans (1975): Die österreichischen Schulbücher – Probleme und Entwicklungen. In: SPACHINGER, Othmar et al. (Hrsg.): Die österreichische Schule. 1945-1975. Wien. S. 167-176.

BURKE, Peter (1993): Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs. Berlin. (Die Originalausgabe erschien unter dem Titel „The Fabrication of Louis XIV“ im Jahre 1992 zum ersten Mal.)

CORNI, Gustavo (2003): Das Bild Österreichs in der italienischen Öffentlichkeit 1848-2000. In: RATHKOLB, Oliver (Hrsg.): Außenansichten. Europäische (Be)Wertungen zur Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert. Innsbruck. S. 155-173.

DAHL, Robert A. (1973): Die politische Analyse. München. (Die Originalausgabe erschien unter dem Titel „Modern Political Analysis“ im Jahre 1963 zum ersten Mal.)

DE CILLIA, Rudolf/WODAK, Ruth (2006): Ist Österreich ein „deutsches“ Land? Sprachenpolitik und Identität in der Zweiten Republik. Innsbruck et al.

DEGENHARD, Maximilian (1967): Der Österreichisch-Italienische Streit über Südtirol vor den Vereinten Nationen. Würzburg.

DE FELICE, Renzo (1969): Le interpretazioni del fascismo. Bari, Roma.

DIETZE, Lutz (1979): Unternehmensfreiheit und Informationsfreiheit im Spannungsverhältnis zum verfassungsrechtlichen Erziehungsauftrag der Schule – In welchem Ausmaß rechtfertigt sich staatliche Kontrolle? In: TEWES, Bernard (Hrsg.): Schulbuch und Politik. Unterrichtsmedien im Spannungsfeld politischer Interessen. Paderborn et al. S. 112-133.

DI NOLFO, Ennio (1975): Die österreichisch-italienischen Beziehungen von der faschistischen Machtergreifung bis zum Anschluss (1922-1938). In: WANDRUSZKA, Adam/JEDLICKA, Ludwig (Hrsg.): Innsbruck-Venedig. Österreichisch-italienische Historikertreffen 1971 und 1972. Wien. S. 221-271.

DÖRNER, Andreas (1995): Politischer Mythos und symbolische Politik. Sinnstiftung durch symbolische Formen am Beispiel des Hermannsmythos. Opladen.

DUNZINGER, Monika (1992): Pädagogische Ansprüche an das Lesebuch – unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Lesebuchs, der

Schulbuchzulassung, der Rolle des Verlages und der Schulbuchkritik. Diplomarbeit an der Universität Wien.

EISFELD, Gerhard (1976): Schulbuchherstellung und –Zulassung durch öffentlich-rechtliche Anstalten. In: STEIN, Gerd (Hrsg.): Schulbuchkritik als Schulkritik. Hinweise und Beiträge aus politikwissenschaftlicher Sicht. Saarbrücken. S. 81-83.

EISTERER, Klaus (1989): „Hinaus oder hinunter!“ Die sizilianische Legende: eine taktische Meisterleistung der Deutschen. In: EISTERER, Klaus/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus. Innsbruck. S. 179-207.

ENGELBRECHT, Helmut (1988): Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Band 5. Von 1918 bis zur Gegenwart. Wien.

ENZENSBERGER, Hans Magnus (1988⁶): Ach Europa! Wahrnehmungen aus sieben Ländern. Frankfurt a.M.

ERMACORA, Felix (1984): Südtirol und das Vaterland Österreich. Wien, München.

FRÖCHLING, Jürgen (1978): Die mittelalterliche Stadt im deutschen Schulbuch von 1871 bis 1971. In: SCHALLENBERGER, Ernst Horst/HANTSCHE, Irmgard (Hrsg.): Das Schulbuch: Analyse – Kritik – Konstruktion. Ausgewählte Analysen und Beurteilungen von Geschichtsbüchern. S. 83-110.

GATTERER, Claus (1991): Aufsätze und Reden. Bozen.

GATTERER, Claus (1972): Erbfeindschaft Italien-Österreich. Europäische Perspektiven. Wien et al.

GATTERER, Claus (1968): Im Kampf gegen Rom. Bürger, Minderheiten und Autonomien in Italien. Wien et al.

GEHLER, Michael (2005): Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts. Band 1 und 2. Innsbruck.

GEHLER, Michael (1999): Selbstbestimmung, geistig-kulturelle Landeseinheit, Europaregion? Die Tiroler Südtirol-Politik 1945-1998. In: GEHLER, Michael (Hrsg.): Tirol. „Land im Gebirge“: Zwischen Tradition und Moderne. Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945 (herausgegeben von KRIECHBAUMER, Robert et al.). Wien et al. S. 569-728.

GEHLER, Michael (1998): „Wir Tiroler sind nichts Besseres, aber etwas Besonderes sind wir schon.“ Aspekte der politischen Identitätsbildung in Tirol 1945-1995. In: KRIECHBAUMER, Robert (Hrsg.): Liebe auf den zweiten Blick. Landes- und Österreichbewusstsein nach 1945. Wien et al. S. 203-260.

GERLICH, Peter (1988): Nationalbewusstsein und nationale Identität in Österreich. Ein Beitrag zur politischen Kultur des Parteiensystems. In: PELINKA, Anton/PLASSER, Fritz (Hrsg.): Das österreichische Parteiensystem. Wien et al. S. 235-269.

GLASERSFELD, Ernst von (1985): Konstruktion der Wirklichkeit und des Begriffs der Objektivität. In: GUMIN, Heinz/MOHLER, Armin (Hrsg.): Einführung in den Konstruktivismus. Schriften der Carl Friedrich von Siemens Stiftung. Band 10. München. S. 1-26.

GREBER, Gebhard (1979): Die Südtiroler Umsiedlung in Vorarlberg. Ihre Integration in Bevölkerung, Siedlung und Wirtschaft. In: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs. Heft 4. Dornbirn. S. 259-294.

GOLDINGER, Walter (1962): Geschichte der Republik Österreich. Wien.

HAAS, Hanns (1995): Österreich im System der Pariser Vorortverträge. In: TÁLOS, Emmerich et al. (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933. Wien. S. 665-681.

HAKE, Helmut (1979): Die Intentionen des „Machers“ – Aus der Werkstatt einer Schulbuchredaktion. In: TEWES, Bernard (Hrsg.): Schulbuch und Politik. Unterrichtsmedien im Spannungsfeld politischer Interessen. Paderborn et al. S. 63-69.

HALLER, Max (1996): Identität und Nationalstolz der Österreicher. Gesellschaftliche Ursachen und Funktionen. Herausbildung und Transformation seit 1945. Internationaler Vergleich. Wien et al.

HARTUNGEN, Christoph von (1980): Das Südtirol-Bild in österreichischen Schulbüchern. Skolast 25/1-2. Bozen. S. 19-20.

HARTUNGEN, Christoph von (1995): Die Tiroler und Vorarlberger Standschützen – Mythos und Realität. In: EISTERER, Klaus/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Tirol und der Erste Weltkrieg. Innsbruck. S. 61-99.

HILLIGEN, Wolfgang (1979): Kreativität in Fesseln? Die Situation des Autors. In: TEWES, Bernard (Hrsg.): Schulbuch und Politik. Unterrichtsmedien im Spannungsfeld politischer Interessen. Paderborn et al. S. 51-62.

INSTITUT FÜR ÖSTERREICHKUNDE (IÖK) (1972): Bericht über das Ergebnis der österreichisch-italienischen Verhandlungen zum Vergleich der beiderseitigen Geschichtslehrbücher. Pavia, Wien.¹⁵²

JÄGER, Siegfried (2004⁴): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster.

KAINZ, Philipp (2006): Als Österreich isoliert war. Eine Untersuchung zum politischen Diskurs während der EU-14-Sanktionen. Frankfurt a.M.

¹⁵² Gefunden habe ich diesen Bericht in der Bibliothek des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig.

KISSLING, Walter (1989): Beiträge zur Weiterentwicklung der Schulbuchforschung in Österreich. Dissertation an der Universität Wien.

KISSLING, Walter (1995): „...Die Jugend aus keinen anderen als den vorge-schriebenen Büchern unterweisen“ – Das Hilfsmittel Schulbuch als historisches Medium staatlicher Unterrichtskontrolle. In: OLECHOWSKI, Richard (Hrsg.): Schulbuchforschung. Frankfurt a.M. S. 116-174.

KNEPPER, Herbert (1979): Aus der Sicht der staatlichen Verantwortung (Nord-rhein-Westfalen). In: TEWES, Bernard (Hrsg.): Schulbuch und Politik. Unter-richtsmedien im Spannungsfeld politischer Interessen. Paderborn et al. S. 80-87.

KRAMER, Helmut (2006): Strukturentwicklung der Außenpolitik (1945-2005). In: DACHS, Herbert et al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien. S. 807-837.

KREISKY, Bruno (1988): Im Strom der Politik. Erfahrungen eines Europäers. Berlin.

KRIECHBAUMER, Robert (Hrsg.) (1998): Die Ära Josef Klaus. Österreich in den „kurzen“ sechziger Jahren. Band 1: Dokumente. Wien et al.

KRIECHBAUMER, Robert (Hrsg.) (1999): Die Ära Josef Klaus. Österreich in den „kurzen“ sechziger Jahren. Band 2: Aus Sicht von Zeitgenossen und in Ka-rikaturen von Ironimus. Wien et al.

LACKAMP, Angelika/ZIEGENSPECK, Jörg (1978): Das Schulbuchgenehmi-gungs- und Schulbuchzulassungsverfahren in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. In: SCHALLENBERGER, Ernst Horst/STEIN, Gerd (Hrsg.): Das Schulbuch zwischen staatlichem Zugriff und gesellschaftlichen Forderungen. Kastellaun. S. 101-132.

LANGER, Alexander (1996): Aufsätze zu Südtirol 1978-1995 Scritti sul Sudtirolo. Meran.

LANGTHALER, Ernst (1993): „Schwere Zeiten für unser Land“. Regionalgeschichte im Spannungsfeld von Politik, Pädagogik und Geschichtswissenschaft. Eine Analyse österreichischer Sachunterrichtsbücher für die 4. Schulstufe. Frankenfels.

LECHNER, Stefan (2005): „Die Eroberung der Fremdstämmigen“. Provinzfaschismus in Südtirol 1921-1926. Bozen, Innsbruck.

LEISERING, Walter (Hrsg.) (2007¹⁰²): Historischer Weltatlas. Wiesbaden.

LIEPOLD, Günter (1979): Aus der Sicht der staatlichen Verantwortung (Bayern). In: TEWES, Bernard (Hrsg.): Schulbuch und Politik. Unterrichtsmedien im Spannungsfeld politischer Interessen. Paderborn et al. S. 88-95.

LUN, Margareth (2004): NS-Herrschaft in Südtirol. Die Operationszone Alpenvorland 1943-1945. Innsbruck et al.

MALINA, Peter/SPANN, Gustav (1984): Faschismus in Österreich: Hilflöse Schulbücher. In: TÁLOS, Emmerich/NEUGEBAUER, Wolfgang (Hrsg.): „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938. S. 247-266.

MARKOM, Christa/WEINHÄUPL, Heidi (2007): Die Anderen im Schulbuch. Rassismen, Exotismen, Sexismen und Antisemitismus in österreichischen Schulbüchern. Wien.

MAYRING, Philipp (2002⁵): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim, et al.

MAYRING, Philipp (2007⁹): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim.

MEIER-WALSER, Reinhard (1988): Die Außenpolitik der monocoloren Regierung Klaus in Österreich 1966-1970. München.

MERSI, Isolde von (1979): Ziele und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Schutzvereine für Südtirol 1918-1938, 1945-1976. Dissertation an der Universität Wien.

MICHAL-MISAK, Silvia (1990): Die Politik Österreichs bei den Vereinten Nationen. ÖZP 19/4. Wien. S. 379-395.

MOCK, Hubert (2005): „Bozen und Meran war immer Österreichs Gedanken- gut“. Anmerkungen zur Geschichte des Südtirol-Bildes in Österreich. In: BRIX, Emil/BRUCKMÜLLER, Ernst/STEKL, Hannes (Hrsg.): Memoria Austriae II. Bauten, Orte, Regionen. Wien. S. 370-410.

MORASS, Michael/PALLAVER, Günther (1992): Erbfeindschaft, Entfremdung, Beziehungskonjunktur – oder schlicht Gleichgültigkeit? Ein Resümee der italienisch-österreichischen Beziehungen. In: MORASS, Michael/PALLAVER, Günther (Hrsg.): Österreich-Italien. Was Nachbarn voneinander wissen sollten. Wien. S. 245-265.

MÜLLER, Walter (1977a): Schulbuchzulassung: Ein Indiz für den parapädagogischen Charakter von Schule. In: NITZSCHKE, Volker (Hrsg.): Das Schulbuch als Gegenstand politischen Unterrichts. Politische Didaktik. Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis des Unterrichts, Heft 4/1977. Stuttgart. S. 34-55.

MÜLLER, Walter (1977b): Schulbuchzulassung. Zur Geschichte und Problematik staatlicher Bevormundung von Unterricht und Erziehung. Kastellaun.

MÜNZ, Rainer (1992): Österreich-Italien. Feindbilder von einst, Klischees von heute? In: MORASS, Michael/PALLAVER, Günther (Hrsg.): Österreich-Italien. Was Nachbarn voneinander wissen sollten. Wien. S. 27-35.

NOHLEN, Dieter/GROTZ, Florian (Hrsg.) (2007⁴): Kleines Lexikon der Politik. München.

OTRUBA, Gustav (1977): Das Deutschlandbild in den Lehrbüchern der Geschichte an den Oberstufen der Allgemein- und Berufsbildenden Schulen Österreichs. In: SPRENGER, Reinhard (Hrsg.): Das Deutschlandbild in internationalen Geschichtsbüchern. Kastellaun. S. 13-22.

OVERESCH, Manfred (1978): Der Zeitraum von 1945 bis 1955 im deutschsprachigen Schulbuch (Österreich, Schweiz, Bundesrepublik Deutschland und DDR). In: SCHALLENBERGER, Ernst Horst/HANTSCHKE, Irmgard (Hrsg.): Das Schulbuch: Analyse – Kritik – Konstruktion. Ausgewählte Analysen und Beurteilungen von Geschichtsbüchern. S. 33-52.

PALLAVER, Günther (1989): Englands Angebot der Selbstbestimmung: Südtirols demokratische Alternative zwischen Hakenkreuz und Likatorenbündel. In: EISTERER, Klaus/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus. Innsbruck. S. 151-177.

PALLAVER, Günther (1993): L'erba del vicino. Italien-Österreich. Nachbarn in Europa. In: GEHLER, Michael/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Österreich und die europäische Integration 1945-1993. Aspekte einer wechselvollen Beziehung. Wien et al. S. 226-266.

PALME, Rudolf (1998): Zentrifugale Kräfte in den Bundesländern (1945-1997) - insbesondere in Tirol – als Reibungsfläche für einen österreichischen Nationalstaat? In: KRIECHBAUMER, Robert (Hrsg.): Österreichische Nationalgeschichte nach 1945. Die Spiegel der Erinnerung: Die Sicht nach innen. Band I. Wien et al. S. 789-818.

PARTELI, Othmar (1988): Südtirol (1918 bis 1970). In: Fontana, Josef et al. (Hrsg.): Geschichte des Landes Tirol. Band 4/1. Bozen.

PETERSEN, Jens (1998): Der Faschismus in Italien im Urteil der Historiker. In: DIPPER, Christof et al. (Hrsg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich. Vieweg. S. 39-58.

RÁSKY, Béla (1995): Die außenpolitischen Beziehungen Österreichs zu den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie (1918-1938). In: TÁLOS, Emmerich et al. (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918-1933. Wien. S. 652-664.

RATHKOLB, Oliver (2005): Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2005. Wien.

RATHKOLB, Oliver (1998): Der Mythos von der Wirkung der Bozner „Feuernacht“ vom 12. Juni 1961. Zeitgeschichte 1-2/25. Jahrgang/1998. S. 36-45.
Download von: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?apm=0&aid=ztg&datum=1998&zoom=2> (letzter Zugriff am 31. Juli 2008)

RAUCHENSTEINER, Manfred (1987): Die Zwei. Die große Koalition in Österreich 1945-1966. Wien.

REUT-NICOLUSSI, Eduard (1928): Tirol unterm Beil. München.

ROHLFES, Joachim (1985): Politik in Geschichtsbüchern. In: PÖGGELER, Franz (Hrsg.): Politik im Schulbuch. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 231. Bonn. S. 235-265.

SCHALLENBERGER, Ernst Horst (1978): Einleitung. In: SCHALLENBERGER, Ernst Horst/HANTSCHKE, Irmgard (Hrsg.): Das Schulbuch: Analyse – Kritik – Konstruktion. Ausgewählte Analysen und Beurteilungen von Geschichtsbüchern. S. 7-11.

SCHALLENBERGER, Ernst Horst (1964): Untersuchungen zum Geschichtsbild der Wilhelminischen Ära und der Weimarer Zeit. Eine vergleichende Schul-

buchanalyse deutscher Schulgeschichtsbücher aus der Zeit von 1888 bis 1933. Ratingen.

SCHEFBECK; Günther (2006): Das Parlament. In: DACHS et al. (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien. S. 139-167.

SCHMIDL, Erwin A. (1995): Für Südtirol in den Kongo? Der Beginn der österreichischen Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen. In: ALBRICH, Thomas et al.: Österreich in den Fünfzigern. Innsbruck. S. 333-356.

SCHOBBER, Richard (1989): Die Friedenskonferenz von St. Germain und die Teilung Tirols. In: EISTERER, Klaus/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus. Innsbruck. S. 33-50.

SCHOBBER, Richard (1982): Die Tiroler Frage auf der Friedenskonferenz von Saint Germain. Innsbruck.

SCHRAG, Heinrich (1978): Die Darstellung der Revolution 1848 in den Schulgeschichtsbüchern der Bundesrepublik Deutschland und der DDR – Ein Vergleich. In: SCHALLENBERGER, Ernst Horst/HANTSCHE, Irmgard (Hrsg.): Das Schulbuch: Analyse – Kritik – Konstruktion. Ausgewählte Analysen und Beurteilungen von Geschichtsbüchern. S. 53-81.

SCHRÖDER, Carl August (1979): Schulbuchproduktion zwischen Politik und Wissenschaft – Ein Verleger berichtet. In: TEWES, Bernard (Hrsg.): Schulbuch und Politik. Unterrichtsmedien im Spannungsfeld politischer Interessen. Paderborn et al. S. 13-25.

SCHULZ-HAGELEIT, Peter (1978): Menschenbild und Geschichtsbewusstsein. Schulbücher im internationalen Vergleich. In: SCHALLENBERGER, Ernst Horst/HANTSCHE, Irmgard (Hrsg.): Das Schulbuch: Analyse – Kritik – Konstruktion. Ausgewählte Analysen und Beurteilungen von Geschichtsbüchern. S. 13-32.

SCHWEITZER, Sabine (1999): Fortgehen. Nationale Optionen und privates Leben von Südtiroler Umsiedlerinnen. In: SIEDER, Reinhard (Hrsg.): Brüchiges Leben. Biographien in sozialen Systemen. Wien. S. 102-148.

SCHWEITZER, Sabine (1993): Gehen oder bleiben? Gründe der Südtiroler Umsiedler und Umsiedlerinnen in Österreich zum Wunsch einer Rückkehr nach Südtirol – ermittelt anhand einer quantitativen Auswertung der „Erfassung“ der Südtiroler und Südtirolerinnen in Österreich aus dem Jahre 1947. Diplomarbeit an der Universität Wien.

SCHWEITZER, Sabine (1998): „... und dann sind wir herausgekommen“. Zur Wahrnehmung von Option und Umsiedlung der SüdtirolerInnen. In: *Mobilité spatiale et frontieres. Räumliche Mobilität und Grenzen. Histoire des Alpes – Storia delle Alpi – Geschichte der Alpen*. Zürich. S. 352-364.

SCRINZI, Otto (Hrsg.) (1996): *Chronik Südtirol. 1959-1969. Von der Kolonie Alto Adige zur Autonomen Provinz Bozen*. Graz, Stuttgart.

SITTE, Christian (1989): *Entwicklung des Unterrichtsgegenstandes Geographie, Erdkunde, Geographie und Wirtschaftskunde an den allgemeinbildenden Schulen (APS und AHS) in Österreich nach 1945*. 2 Bände (Inhalt und Dokumentation). Dissertation an der Universität Wien.

SPECKHAHN, Hans (1979): *Aus der Sicht der staatlichen Verantwortung (Niedersachsen)*. In: TEWES, Bernard (Hrsg.): *Schulbuch und Politik. Unterrichtsmedien im Spannungsfeld politischer Interessen*. Paderborn et al. S. 70-79.

STADLMAYER, Viktoria (1990): *Die Option*. Diskussionsbeitrag. Einzelveröffentlichung aus den Innsbrucker Historischen Studien 12/13. Wien.

STADLMAYER, Viktoria (1965): *Die Südtirol-Politik Österreichs seit Abschluss des Pariser Abkommens*. In: HUTER, Franz (Hrsg.): *Südtirol. Eine Frage des europäischen Gewissens*. Wien. S. 474-536.

STADLMAYER, Viktoria (2002): Kein Kleingeld im Länderschacher. Südtirol, Triest und Alcide Degasperis 1945/1946. Innsbruck.

STEIN, Gerd (1976a): Das Schulbuch als „Politicum“. In: STEIN, Gerd (Hrsg.): Schulbuchkritik als Schulkritik. Hinweise und Beiträge aus politikwissenschaftlicher Sicht. Saarbrücken. S. 25-76.

STEIN, Gerd (1979a): Das Schulbuch im Spannungsfeld von pädagogischem Zweck, verlegerischer Investition und öffentlicher Kontrolle. In: TEWES, Bernard (Hrsg.): Schulbuch und Politik. Unterrichtsmedien im Spannungsfeld politischer Interessen. Paderborn et al. S. 26-50.

STEIN, Gerd (1977a): Die politische Dimension des pädagogischen Hilfsmittels Schulbuch. Oder: Von der Unzulänglichkeit einer nur fachwissenschaftlich-didaktischen Schulbucharbeit. In: NITZSCHKE, Volker (Hrsg.): Das Schulbuch als Gegenstand politischen Unterrichts. Politische Didaktik. Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis des Unterrichts, Heft 4/1977. Stuttgart. S. 5-33.

STEIN, Gerd (1979b): Immer Ärger mit den Schulbüchern. Ein Beitrag zum Verhältnis zwischen Pädagogik und Politik. Stuttgart.

STEIN, Gerd (1976b): Politikwissenschaft und Schulbuchforschung. In: STEIN, Gerd (Hrsg.): Schulbuchkritik als Schulkritik. Hinweise und Beiträge aus politikwissenschaftlicher Sicht. Saarbrücken. S. 7-19.

STEIN, Gerd (1977b): Schulbuchwissen, Politik und Pädagogik. Untersuchungen zu einer praxisbezogenen und theoriegeleiteten Schulbuchforschung. Kassel.

STEIN, Gerd (1976c): Zur Legitimationsproblematik von Schulbuch-Prüfung. In: STEIN, Gerd (Hrsg.): Schulbuchkritik als Schulkritik. Hinweise und Beiträge aus politikwissenschaftlicher Sicht. Saarbrücken. S. 85-122.

STEINACHER, Gerald (2003): Südtirol im Dritten Reich. L'Alto Adige nel Terzo Reich. NS-Herrschaft im Norden Italiens. L'occupazione nazista nell'Italia settentrionale. 1943-1945. Innsbruck et al.

STEININGER, Rolf (1997a): 23. Juni 1939: Gehen oder Bleiben? Die Option in Südtirol. In: STEININGER, Rolf/GEHLER, Michael (Hrsg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Von der Monarchie bis zum Zweiten Weltkrieg. Band 1. Wien et al. S. 367-409.

STEININGER, Rolf (2006): Akten zur Südtirol-Politik 1959-1969. Band 2: 1960. Vor der Uno. Innsbruck.

STEININGER, Rolf (1997b): Die Südtirol-Frage 1945-1992. In: STEININGER, Rolf/ GEHLER, Michael (Hrsg.): Österreich im 20. Jahrhundert. Ein Studienbuch in zwei Bänden. Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart. Band 2. Wien et al. S. 456-514

STEININGER, Rolf (2005). Der Staatsvertrag. Österreich im Schatten von deutscher Frage und Kaltem Krieg 1938-1955. Innsbruck.

STEININGER, Rolf (1995a): Einleitung. „Gott gebe, dass diese schwere Zeit bald ein Ende nimmt.“ Tirol und der Erste Weltkrieg. In: EISTERER, Klaus/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Tirol und der Erste Weltkrieg. Innsbruck. S. 7-25.

STEININGER, Rolf (1995b): „Ich bin ermächtigt, Ihnen zu diesem Zwecke die Aufnahme von Verhandlungen vorzuschlagen.“ Österreichs Antrag auf Assoziierung mit der EWG vom 15. November 1961. In: ALBRICH, Thomas et al. (Hrsg.): Österreich in den Fünfzigern. Innsbruck. S. 357-387.

STEININGER, Rolf (1987): Los von Rom. Die Südtirol-Frage 1945/1946 und das Gruber-De Gasperi-Abkommen. Innsbruck.

STEININGER, Rolf (1999a): Südtirol im 20. Jahrhundert. Dokumente. Innsbruck.

STEININGER, Rolf (2004³): Südtirol im 20. Jahrhundert. Vom Leben und Überleben einer Minderheit. Innsbruck.

STEININGER, Rolf (1999b): Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969. Darstellung in drei Bänden. Band 1: 1947-1959. Bozen.

STEININGER, Rolf (1999c): Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969. Darstellung in drei Bänden. Band 2: 1960-1962. Bozen.

STEININGER, Rolf (1999d): Südtirol zwischen Diplomatie und Terror 1947-1969. Darstellung in drei Bänden. Band 3: 1962-1969. Bozen.

STEURER, Leopold (1989): Der Optionsverlauf in Südtirol. In: EISTERER, Klaus/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus. Innsbruck. S. 209-225.

STEURER, Leopold, et al. (1993): Verfolgt, verfemt, vergessen. Lebensgeschichtliche Erinnerungen an den Widerstand gegen Nationalsozialismus und Krieg. Südtirol 1943-1945. Bozen.

STOURZH, Gerald (1998): Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955. Wien et al.

STUHLPFARRER, Karl (1989): Die defekte Umsiedlung. In: EISTERER, Klaus/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus. Innsbruck. S. 275-297.

STUHLPFARRER, Karl (1983): Österreich – dauernd neutral. Die österreichische Außenpolitik seit 1945. Österreich Dokumentationen. Wien.

STUHLPFARRER, Karl (1988): Österreichische Südtirol-Politik. In: BAUBÖCK, Rainer et al. (Hrsg.): ...und raus bist du! Ethnische Minderheiten in der Politik. Wien. S. 68-77.

STUHLPFARRER, Karl (1985): Umsiedlung Südtirol 1939-1940. Erster und zweiter Teil. Wien, München.

THONHAUSER, Josef (1995): Das Schulbuch im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Ideologie. In: OLECHOWSKI, Richard (Hrsg.): Schulbuchforschung. Frankfurt a.M. S. 175-194.

VERDORER, Martha (1990): Zweierlei Faschismus. Alltagserfahrungen in Südtirol 1918-1945. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Bd. 47. Herausgegeben vom Verein Kritische Sozialwissenschaft und Politische Bildung. Wien.

WANDRUSZKA, Adam (1975): Die neuere Geschichte Italiens in der österreichischen Historiographie. In: WANDRUSZKA, Adam/JEDLICKA, Ludwig (Hrsg.): Innsbruck-Venedig. Österreichisch-italienische Historikertreffen 1971 und 1972. Wien. S. 15-32.

WEISGERBER, Leo (1961): Vertragstexte als sprachliche Aufgabe. Formulierungs-, Auslegungs- und Übersetzungsprobleme des Südtirol-Abkommens von 1946. In: KANDLER, Günther (Hrsg.): Sprachforum. Zeitschrift für angewandte Sprachwissenschaft. Beiheft Nr. 1. Bonn.

WEISS, Klaus (1989a): Das Südtirol-Problem in der Ersten Republik. Dargestellt an Österreichs Innen- und Außenpolitik im Jahre 1928. Wien.

WEISS, Klaus (1989b): Die Südtirol-Politik in der Ersten Republik. In: EISTERER, Klaus/STEININGER, Rolf (Hrsg.): Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus. Innsbruck. S. 51-70.

WIATER, Werner (2003): Das Schulbuch als Gegenstand pädagogischer Forschung. In: WIATER, Werner (Hrsg.): Schulbuchforschung in Europa. Be-

standsaufnahme und Zukunftsperspektive. Beiträge zur historischen und systematischen Schulbuchforschung. Bad Heilbrunn. S. 11-21.

WIEDNER, Wolfgang (1976): Schulbuch und Arbeitsmittel im (Politischen) Unterricht. In: STEIN, Gerd (Hrsg.): Schulbuchkritik als Schulkritik. Hinweise und Beiträge aus politikwissenschaftlicher Sicht. Saarbrücken. S. 77-79.

WIEDNER, Wolfgang (1976): Schulbuch und Politikwissenschaft. In: STEIN, Gerd (Hrsg.): Schulbuchkritik als Schulkritik. Hinweise und Beiträge aus politikwissenschaftlicher Sicht. Saarbrücken. S. 21-24.

WITTROCK, Achim (1978): Rechtsprobleme des Schulbuchgenehmigungsverfahrens. In: SCHALLENBERGER, Ernst Horst/STEIN, Gerd (Hrsg.): Das Schulbuch zwischen staatlichem Zugriff und gesellschaftlichen Forderungen. Kastellaun. S. 47-63.

WOLF, Werner (1972): Südtirol in Österreich. Die Südtirol-Frage in der österreichischen Diskussion von 1945-1969. Würzburg.

ZÖLLNER, Erich (1990⁸): Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wien.

b) Liste der analysierten österreichischen Schulbücher

(nach Zulassungsdatum/Gruppen geordnet)

HEILSBERG, Franz/KORGER, Friedrich (Hrsg.) (1953): Lehrbuch der Geschichte für die Oberstufe der Mittelschulen. 4. Band. Allgemeine Geschichte der Neuzeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Hölder-Pichler-Tempsky, Ed. Hölzel, ÖBV. (Z.46.929-IV/15/52 vom 23. September 1952)

HEILSBERG, Franz/KORGER, Friedrich (Hrsg.) (1956²): Lehrbuch der Geschichte für die Oberstufe der Mittelschulen. 4. Band. Allgemeine Geschichte der Neuzeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Hölder-

Pichler-Tempsky, Ed. Hölzel, ÖBV. (Z.46.929-IV/15/52 vom 23. September 1952)

HEILSBERG, Franz/KORGER, Friedrich (Hrsg.), bearbeitet von HÜBNER, Ferdinand (1961³): Lehrbuch der Geschichte für die Oberstufe der Mittelschulen. 4. Band. Allgemeine Geschichte der Neuzeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Hölder-Pichler-Tempsky, Ed. Hölzel, ÖBV. (Z.93.927B-18/60 vom 11. August 1961)¹⁵³

HEILSBERG, Franz/KORGER, Friedrich (Hrsg.), bearbeitet von HÜBNER, Ferdinand (1961⁴): Lehrbuch der Geschichte für die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen. 4. Band. Allgemeine Geschichte der Neuzeit von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Hölder-Pichler-Tempsky, Ed. Hölzel, ÖBV. (Z.93.927B-18/60 vom 11. August 1961)¹⁵⁴

BERGER, Franz/LOEBENSTEIN, Edith/SCHNELL, Hermann/ZENS, Klemens (1957): Zeiten, Völker und Kulturen. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für den Geschichtsunterricht an Haupt- und Untermittelschulen. 4. Band. Das Zeitalter der Weltpolitik und der Technik. Hölder-Pichler-Tempsky, Ed. Hölzel, ÖBV, Verlag für Jugend und Volk. (Z.88.130-18a/57 vom 17. Oktober 1957)

BERGER, Franz/LOEBENSTEIN, Edith/SCHNELL, Hermann/ZENS, Klemens (1967): Zeiten, Völker und Kulturen. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für den Unterricht in Geschichte und Sozialkunde. 3. Band, für die 4. Klasse der Hauptschulen und der allgemeinbildenden höheren Schulen. Das Zeitalter der Weltpolitik und der Technik. Hölder-Pichler-Tempsky, ÖBV, Wissenschaft und Kunst. (Z.91.251-V/1/66 vom 24. Februar 1967)

GEYER, Roderich (1962): Durch die Vergangenheit zur Gegenwart. Ein Lehrbuch der Geschichte. Österreichischer Agrarverlag, ÖBV. (Z.81.548-5b/61 vom 27. September 1961)¹⁵⁵

¹⁵³ Dies ist zwar die dritte Auflage, sie wird aber durch die wesentliche Neubearbeitung von Hübner im Jahre 1961 nochmals eigens zugelassen.

¹⁵⁴ In dieser Neuauflage wird die neue Schulform (AHS) berücksichtigt.

¹⁵⁵ Dieses Buch wurde im Folgenden an verschiedenen berufsbildenden Schulen zugelassen und mit sehr wenigen Veränderungen immer wieder neu aufgelegt; durchgesehen habe ich mir auch Ausgaben aus den Jahren 1964, 1965, 1972

EBNER, Anton/PARTICK, Matthias (1962a): Lehrbuch der Geschichte. Für die 4. Klasse der Hauptschulen und Mittelschulen. (Z.39.622-18/62 vom 18. Juli 1962)

EBNER, Anton/PARTICK, Matthias (1967a): Lehrbuch der Geschichte und Sozialkunde. Band IV, für die 4. Klasse der Hauptschulen. Salzburger Jugendverlag. (Z.56.282-V/1/64 vom 15. März 1966)

EBNER, Anton/PARTICK, Matthias/STADLER, Georg (1968): Lehrbuch der Geschichte und Sozialkunde. Vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Band III, für die 4. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen. Otto Müller Verlag Salzburg. (Z.149.943-V/1/67 vom 24. April 1968)

EBNER, Anton/KREN, Kurt/STEINER, Helmut (1967b): Lehrbuch der Weltgeschichte. III. Teil, für den vierten Jahrgang der Handelsakademien. Franz Deuticke, Hölder-Pichler-Tempsky, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, ÖBV, Österreichischer Gewerbeverlag, Verlag für Jugend und Volk Ges.m.b.H. (Z.69.393-V/1/65 vom 20. Jänner 1966)

KNARR, Walter/OTRUBA, Gustav/MAIRINGER, Hans (1968): Der Mensch im Wandel der Zeiten. III. Teil. Lehrbuch für Geschichte und Sozialkunde. Vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart. Österreichischer Gewerbeverlag, Franz Deuticke, Hölder-Pichler-Tempsky, Ed. Hölzel, Leykam-Pädagogischer Verlag, ÖBV, Verlag für Jugend und Volk. (Z.69.111-V/1/68 vom 28. April 1968 und Z.88.852-V/1/68 vom 20. September 1968)

c) Liste der analysierten Lehrbehelfe

(nach Zulassungsdatum geordnet)

STÖGER, Ludwig Gernot (1961): Geschichte in Tafelbildern und Zusammenfassungen. IV. Teil. Verlagsbuchhandlung Leitner & Co Wels. (Z.104.041-18/60 vom 30. Jänner 1961)

EBNER, Anton/KOLBABEK, Anton/LAIREITER, Matthias/SCHNELL, Hermann (1962b): Unsere Republik im Wandel der Zeit. ÖBV. (Z.49.465-18/62 vom 30. März 1962)

SOUKOP, Kurt/MAJDAN, Harald (1963): Quellenheft zur Geschichte der neuesten Zeit. Hölder-Pichler-Tempsky, Ed. Hölzel, ÖBV. (Z.48.424-18/62 vom 10. August 1962)

TREMEL, Ferdinand (1966): Geschichtsbilder aus der Heimat. Eine Einführung in den Geschichtsunterricht. Hölder-Pichler-Tempsky, Ed. Hölzel, Leykam-Pädagogischer Verlag, ÖBV, Verlag für Jugend und Volk. Z.63.478-V/1/65 vom 19. April 1966)

OBERHAMMER, Franz (1968): Tirol in Gegenwart und Vergangenheit. Zeiten, Völker und Kulturen. Länderteil zum Einführungsband für die 1. Klasse der Hauptschulen. ÖBV, Hölder-Pichler-Tempsky, Verlag für Jugend und Volk. (Z.140.806-V/1/67 vom 6. März 1968)

BERGER, Franz/KOLBABEK, Anton/SCHNELL, Hermann (1968): 50 Jahre Republik Österreich. ÖBV, Verlag für Jugend und Volk. (Z.77.537-V/1/68 vom 10. Juli 1968)

Außerdem:

STOCKINGER, Josef/PRILLINGER, Ferdinand (1968): Salzburg in Gegenwart und Vergangenheit. Zeiten, Völker und Kulturen. Länderteil zum Einführungsband für die 1. Klasse Hauptschulen. ÖBV, Hölder-Pichler-Tempsky, Verlag für Jugend und Volk. (Z.46.046-V/1/68 vom 20. August 1968)

d) Sämtliche Lehrpläne (seit 1955)¹⁵⁶:

VERORDNUNGSBLATT¹⁵⁷, Jahrgang 1955, Stück 10a (15.10.1955)¹⁵⁸

1. Sondernummer zum VERORDNUNGSBLATT, Jahrgang 1963, Stück 7a (01.07.1963)

¹⁵⁶ Ausgenommen Volksschulen

¹⁵⁷ Hier und im Folgenden: „VERORDNUNGSBLATT für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht“.

¹⁵⁸ In diesem Verordnungsblatt wurden die provisorischen Lehrpläne für die Mittelschulen vom Jahre 1946 neu verlautbart.

- IV. Sondernummer zum VERORDNUNGSBLATT, Jahrgang 1963, Stück 7d
(01.08.1963)
- VI. Sondernummer zum VERORDNUNGSBLATT, Jahrgang 1963, Stück 7f
(01.08.1963)
- VII. Sondernummer zum VERORDNUNGSBLATT, Jahrgang 1963, Stück 7g
(01.08.1963)
- VIII. Sondernummer zum VERORDNUNGSBLATT, Jahrgang 1963, Stück 7h
(01.08.1963)
- X. Sondernummer zum VERORDNUNGSBLATT, Jahrgang 1963, Stück 7j
(15.08.1963)
- I. Sondernummer zum VERORDNUNGSBLATT, Jahrgang 1964, Stück 7a
(30.07.1964)
- II. Sondernummer zum VERORDNUNGSBLATT, Jahrgang 1964, Stück 7b
(30.07.1964)
- III. Sondernummer zum VERORDNUNGSBLATT, Jahrgang 1967, Stück 10a
(01.10.1967)

e) Liste der durchgesehenen italienischen Schulbücher

*(nach Alphabet geordnet)*¹⁵⁹

QUAZZA, Guido (1970): Corso di storia. Per i licei e gli istituti magistrali. Volume III. Quarta edizione riveduta. Torino.

SAITTA, Armando (1965): Produzione e traffici nella storia della civiltá. Terzo volume. Edizioni scolastiche Sansoni. Storia medioevale e moderna. Istituti tecnici. Bologna.

SAITTA, Armando (1970): Produzione e traffici nella storia della civiltá. Terzo volume. Per il triennio degli istituti tecnici. Nuova edizione. Firenze.

¹⁵⁹ In Italien benötigen Schulbücher im Gegensatz zu Österreich (oder auch Deutschland) keine staatliche Approbation; das Recht dazu ist aufgrund einer „singulären Autonomie“ den Lehrerkollegien vorbehalten (vgl. AUGSCHÖLL, 2003: 81-82).

TADINI, Franco/GIOLETTA, Francesco (1966): Secoli ed eventi. Elementi di storia per i corsi di richiamo e di aggiornamento culturale di istruzione secondaria. IV. Edizione rinnovata. Brescia.

6. Anhang

- a) Abstract
- b) Curriculum vitae

Abstract

In dieser Arbeit wurde der Versuch unternommen, die politische Dimension des Schulbuchs – das Schulbuch als Politicum – anhand eines Beispielthemas, nämlich der Darstellung der „Südtirol-Frage“ im 20. Jahrhundert, zu ergründen. Dabei wurden sowohl die Entstehungszusammenhänge und das Umfeld des Schulbuches betrachtet (Lehrpläne, Approbationsverfahren, AutorInnen, Verlage, Auflagenzahl) als auch und besonders der Einfluss der im weitesten Sinne „politischen“ Diskurse und Rahmenbedingungen auf den Inhalt, ganz einfach ausgedrückt, auf das Was und das Wie der Darstellung ausgeleuchtet. Gegenstand der Analyse waren ausschließlich österreichische Geschichteschulbücher und vor allem für den Geschichtsunterricht konzipierte bzw. relevante Lehrbehelfe. Die Auswahl der Lehrbücher beschränkte sich auf die sechziger Jahre; sie umfasste dafür alle in diesem Jahrzehnt approbierten Bücher. Die konstatierte Einwirkung der „Politik“ auf die Entstehung und Produktion der Schulbücher (Kontextdimension) und besonders auf die Auswahl und Darstellung der Inhalte (Inhaltsdimension) konnte am gewählten Thema aufschlussreich nachgezeichnet werden. Die Analyse zeigte, dass die in den Schulbüchern und Lehrbehelfen abgebildete Südtirol-Geschichte durch die Brille der sechziger Jahre betrachtet und dementsprechend aufgerollt und konstruiert wurde: In den Büchern fanden sich Argumentationen, (Geschichts-)Bilder, Interpretationen, sprachliche Konnotationen und historiographische Traditionen, welche auf die Bedeutung der Südtirol-Frage für die österreichische Politik dieses Jahrzehnts, auch als Identitätsthema, hinweisen und den Einfluss der zeitgenössischen, innerösterreichischen Diskurse bezeugen.

Curriculum vitae

Persönliche Daten:

Name: von Spinn
Vorname: Alexander
Geburtsdatum: 03.09.1979
Geburtsort: Schlanders (Südtirol/Italien)
Staatsbürgerschaft: Italien

Bildungsweg:

1985-1990 Grundschule in Goldrain (Südtirol/Italien)
1990-1993 Mittelschule in Latsch (Südtirol/Italien)
1993-1998 Humanistisches Gymnasium (Klassischer Zweig) Beda
Weber in Meran (Südtirol/Italien)

Seit 1999 Lehramtsstudium Geschichte und Sozialkunde/Philosophie,
Pädagogik und Psychologie an der Universität Wien

Seit 2005 Diplomstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien
(voraussichtliches Ende im Sommersemester 2009)

Seit 2005 Diplomstudium Pädagogik an der Universität Wien (voraus-
sichtliches Ende im Sommersemester 2010)